Hessischer Landtag

II. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 32

Ausgegeben am 11. November 1952

Stenographischer Bericht

über die

32. Sitzung

Wiesbaden, den 8. Oktober 1952, 9.00 Uhr

Tagesordnung: Seite

Amtliche Mitteilungen 1261

(Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt):

Große Anfrage aller Fraktionen des Hessischen Landtags an die Hessische Landesregierung betreffend Werbung deutscher Jugendlicher für die französische Fremdenlegion

— Drucksachen Abt. I Nr. 517 — 1261

Beantwortet *Seite 1261*

1. Wahl eines Vertreters der Geschädigten für den Ständigen Beirat bei dem Bundesausgleichsamt sowie eines Stellvertreters gemäß § 314 LAG

— Drucksachen Abt. I Nr. 515 — 1262

Wahl vollzogen *Seite 1262*

2. Erste Lesung des Entwurfs einer Hessischen Landesgebührenordnung für Rechtsanwälte

— Drucksachen Abt. I Nr. 507 — 1262

Dem Rechtsausschuß überwiesen *Seite 1262*

Druck von Carl Ritter & Co., Wiesbaden

Seite

3. **Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Hessischen Gesetzes zum Landpachtgesetz**
— Drucksachen Abt. I Nr. 511 — 1262
Dem Rechtsausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen *Seite 1262*

4. **Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrätegesetzes für das Land Hessen**
— Drucksachen Abt. I Nr. 510 — 1262
Gesetz verabschiedet *Seite 1262*

5 **Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Landkreise Büdingen und Lauterbach im Regierungsbezirk Darmstadt**
— Drucksachen Abt. I Nr. 479, Abt. II Nr. 165 — 1262
Gesetz verabschiedet *Seite 1262*

6. **Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf der ehemaligen RAD-Kaserne in Königstein an das Albertus-Magnus-Kolleg e. V., Königstein**
— Drucksachen Abt. I Nr. 505 — 1263
Dem Haushaltausschuß zur endgültigen Erledigung überwiesen *Seite 1263*

7. **Antrag der Fraktion des BHE betreffend Gebührenfreiheit für Erbscheine bei der Geltendmachung der Ansprüche aus dem Ostsparer- und Lastenausgleichsgesetz**
— Drucksachen Abt. I Nr. 499 — 1263
Dem Rechtsausschuß überwiesen *Seite 1264*

8. **Antrag der Fraktion des BHE betreffend die Rechtsstellung der Besatzungsgeschädigten**
— Drucksachen Abt. I Nr. 498 — 1264
Nach Streichung der Ziffer 4 angenommen *Seite 1275*

9. **Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gewährung von Freistellen für Schüler und Studierende aus der Ostzone**
— Drucksachen Abt. I Nr. 425 — 1275
Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen *Seite 1276*

10. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs**
— Drucksachen Abt. I Nr. 502 — 1276
Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen *Seite 1279*

11. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur verstärkten Schaffung von Grünanlagen**
— Drucksachen Abt. I Nr. 503 — 1279
Dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau überwiesen *Seite 1281*

12. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung und Steigerung des Wasservorrats im Lande Hessen**
— Drucksachen Abt. I Nr. 504 — 1281
Dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau überwiesen *Seite 1283*

13. **Antrag der Fraktion der CDU betreffend Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer**
— Drucksachen Abt. I Nr. 508 — 1289
Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen *Seite 1283*

Seite

14. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Errichtung eines Mahnzeichens** 1289

— Drucksachen Abt. I Nr. 509 —

Dem Hauptausschuß überwiesen *Seite 1290*

15. **Berichte des Haushaltausschusses zu:**

a) **dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zahlung des halben Monatsgehaltes an Beamte und Pensionäre**

— Drucksachen Abt. I Nr. 430, Abt. II Nr. 160 — 1290

Ausschußempfehlung angenommen *Seite 1290*

b) **dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gebührenfreiheit im Wohnungsbau**

— Drucksachen Abt. I Nr. 233, Abt. II Nr. 161 — 1290

Ausschußempfehlung angenommen *Seite 1291*

c) **dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zurverfügungstellung von Kreditmitteln zum Wiederaufbau zerstörter Privatschulen**

— Drucksachen Abt. I Nr. 433, Abt. II Nr. 162 — 1291

Ausschußempfehlung angenommen *Seite 1291*

d) **dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einsetzung eines Ausschusses von Kapitalsammelstellen für Vergebung erster Hypotheken**

— Drucksachen Abt. I Nr. 484, Abt. II Nr. 163 — 1291

Ausschußempfehlung angenommen *Seite 1292*

16. **Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unterhaltszuschüsse für Referendare**

— Drucksachen Abt. I Nr. 357, Abt. II Nr. 164 — 1292

Ausschußempfehlung angenommen *Seite 1292*

17. **Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion des BHE betreffend Gewährung einer Entschädigung für Heimkehrer**

— Drucksachen Abt. I Nr. 416, Abt. II Nr. 166 — 1292

Ausschußempfehlung angenommen *Seite 1292*

18. **Bericht des Hauptausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen**

— Drucksachen Abt. I Nr. 346, Abt. II Nr. 168 — 1292

Ausschußempfehlung angenommen *Seite 1292*

19. **Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherung landwirtschaftlicher Forschungsarbeiten**

— Drucksachen Abt. I Nr. 500, Abt. II Nr. 169 — 1292

Ausschußempfehlung angenommen *Seite 1294*

20. **Petitionen**

— Drucksachen Abt. II Nr. 170 — 1294

Im Sinne der Ausschußbeschlüsse für erledigt erklärt *Seite 1294*

(Außerhalb der Tagesordnung):

Erklärung der Landesregierung zur Aufdeckung einer Geheimorganisation des Bundes Deutscher Jugend (BDJ) in Westdeutschland 1294

Erklärung entgegengenommen *Seite 1296*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Zinn, Minister des Innern Zinnkann, Minister der Finanzen Dr. Troeger, Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer, Staatssekretär Bach, Ministerialdirektor Dr. Kant, Ministerialdirektor Wittrock, Ministerialrat Jaksch, Ministerialrat Dr. Kühn, Regierungsdirektor Allstaedt

---

Rednerverzeichnis:

I. Vizepräsident Schröder 1261, 1262, 1263, 1264, 1267, 1268, 1270, 1271, 1273, 1274, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1296, 1297
II. Vizepräsident Dr. Raabe 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1283, 1285, 1287, 1288, 1289
Abg. Bodenbender 1262, 1297
Abg. Catta 1279, 1280, 1291
Abg. Dr. Czermak 1263, 1290
Abg. Franke 1276, 1287
Abg. Geißler 1271, 1276, 1287
Abg. Göbel-Ffm 1262
Abg. Göbel-Hersfeld 1293
Abg. Dr. Großkopf 1273, 1283, 1288
Abg. Dr. Gumbel 1267, 1268, 1270, 1275
Abg. Hasselbach 1292, 1293
Abg. Jatsch 1280, 1292
Abg. Dr. Kanka 1275, 1278
Abg. Dr. Kolb 1274
Abg. Landgrebe 1289, 1293
Abg. Schneider-Dillenburg 1292
Abg. Schneider-Marbach 1280, 1282
Abg. Dr. Seipel 1281
Abg. Sudheimer 1285
Abg. Wagner-Fürfurt 1290, 1291, 1293, 1294
Abg. Weiß 1277
Abg. W. Wittrock 1292
Abg. Dr. Ziegler 1264

Ministerpräsident Zinn 1294
Minister des Innern Zinnkann 1261, 1271, 1279
Minister der Finanzen Dr. Troeger 1263, 1270, 1285
Ministerialdirektor Dr. Kant 1262, 1263

(Eröffnung der Sitzung 9.14 Uhr)

I. Vizepräsident Schröder:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle zunächst die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wurde von mir erteilt Herrn Abg. Metzger (SPD) wegen dienstlicher Verhinderung, Herrn Abg. Jäger (CDU) wegen Erkrankung; Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung für längere Zeit wurde beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Kolb (SPD) vom 18. bis 31. 10. wegen einer Auslandsreise und Gaßmann (SPD) vom 13. 10. bis 1. 11. ebenfalls wegen einer Auslandsreise. Ich höre keinen Widerspruch. Die Urlaube sind genehmigt.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ich höre gegen die Tagesordnung keinen Widerspruch. Dann ist sie so genehmigt. Es kommt aber auf die Tagesordnung zusätzlich noch die Große Anfrage aller Fraktionen Drucksachen Abt. I Nr. 517, die Sie als Eilausfertigung auf Ihren Plätzen vorgefunden haben. Ich nehme an, daß ich sie nicht zu verlesen brauche und Sie damit einverstanden sind, daß wir sie zum Beginn der Tagesordnung behandeln. Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf:

Große Anfrage aller Fraktionen des hessischen Landtags an die Hessische Landesregierung betreffend Werbung deutscher Jugendlicher für die französische Fremdenlegion

— Drucksachen Abt. I Nr. 517 —

Der Herr Minister des Innern hat sich bereit erklärt, die Große Anfrage zu beantworten. Ich erteile ihm das Wort.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat soeben darauf hingewiesen, daß die Große Anfrage in Ihrem Besitz ist. Ich kann mich daher auf ihre Beantwortung beschränken und brauche sie nicht zu verlesen. Die Große Anfrage betrifft die Werbung deutscher Jugendlicher für die französische Fremdenlegion. Zu den einzelnen Punkten der Großen Anfrage habe ich folgendes zu bemerken:

Zu Punkt 1: Es ist zunächst festzustellen, daß es in Hessen keine offiziellen Werbebüros der Fremdenlegion gibt, wie zum Beispiel in Landau, Kehl oder anderen Orten der französischen Zone. Dagegen erfolgt die Werbung illegal durch Personen, deren Namen, Nationalität und Herkunft bislang in keinem Fall bekannt geworden sind. Von solchen Werbungen erfuhren die öffentlichen Dienststellen immer erst dann, wenn der Angeworbene sich bereits in der Fremdenlegion befand. Nach den vorliegenden Mitteilungen der Angehörigen wurde die Werbung in der Regel so durchgeführt, daß Arbeitssuchenden eine angebliche Arbeitsmöglichkeit bei französischen militärischen Einheiten und in deren hiesigen Kasernen nachgewiesen wurde. Hier haben die Angeworbenen dann eine in französischer Sprache abgefaßte Verpflichtung unterschrieben, die sich später als Verpflichtung zum Eintritt in die Fremdenlegion erwies.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Hört, Hört!)

Die Angehörigen haben Nachricht von den Legionären erst wieder aus Aufnahmelagern in Marseille, Oran oder Algier erhalten. Für Hessen sind mir sechs derartige Fälle berichtet worden; es dürften jedoch in Wirklichkeit weit mehr sein.

Zu Punkt 2: Bereits im Mai 1951 ist zum Schutz der Jugend eine Aufklärungsaktion über die Fremdenlegion durchgeführt worden. Die Landesjugendämter Darmstadt, Kassel und Wiesbaden habe ich angewiesen, die Jugendämter ihres Bereiches zu veranlassen, alle Jugendlichen durch Wort und Schrift über die Fremdenlegion aufzuklären und dort bekannte Anwärter — also junge Leute, von denen bekannt ist, daß sie sich schon einmal geäußert haben, sie wollten zur Fremdenlegion — eindringlich auf die Folgen ihres Tuns hinzuweisen. Ferner habe ich den Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung gebeten, über die Lehrerschaft auf die vor der Entlassung stehenden Jahrgänge einzuwirken. Der Minister für Erziehung und Volksbildung hat mitgeteilt, daß es den Lehrern zur Pflicht gemacht worden ist, die Schüler entsprechend zu unterrichten. Der Landesjugendausschuß Hessen hat einen gleichen Appell an die Jugendorganisationen und -Verbände gerichtet. Außerdem habe ich die Heime und Anstalten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Hessen für Jugendliche durch einen Artikel in den „Rundbriefen zur Förderung der Jugendwohlfahrtsarbeit in Hessen" in diese Aufklärungsaktion mit einbezogen, so daß eine möglichst weite Streuung gewährleistet war. Alle Angeschriebenen haben vorzüglich mitgearbeitet. Als besonderer Erfolg darf verbucht werden, daß weite Kreise der Öffentlichkeit auf das Problem „Fremdenlegion" aufmerksam gemacht wurden und zwei Länder, nämlich Baden-Württemberg und Niedersachsen, für eine ähnliche Maßnahme Abdrucke meiner Erlasse über Aufklärungsmaßnahmen und sonstiges einschlägiges Material erbeten haben.

Zu Punkt 3: Wegen der Zunahme der Anwerbungen beabsichtige ich, die Polizei anzuweisen, besonderes Augenmerk auf die genannten illegalen Werbungsmethoden zu richten und unverzüglich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Fahndung nach den bisher unbekannt gebliebenen Werbern aufzunehmen.

Zu Punkt 4a: Ich habe mich vor einigen Wochen mit dem Auswärtigen Amt in Bonn in Verbindung gesetzt und dort an Hand einiger Fälle auf die illegale Werbung für die Fremdenlegion in Hessen aufmerksam gemacht. Wie ich erfahren habe, hat die Bundesregierung über die von ihr getroffenen Maßnahmen auf eine Anfrage der Fraktion der SPD des Bundestages berichtet. Die Bundesregierung hat neben Maßnahmen der Aufklärung und neben Verhandlungen mit dem französischen Außenministerium den gesetzgebenden Körperschaften eine Vorlage eingereicht, die eine Wiedereinführung des § 141a des Strafgesetzbuches bezweckt. Hiernach soll, wie früher, die Anwerbung von Deutschen zum Wehrdienst im Ausland unter Strafe gestellt werden.

Zu Punkt 4b: Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik bemüht sich laufend, jeden einzelnen Fall der Verpflichtung Minderjähriger zu klären und durch Verhandlungen mit Frankreich deren Freilassung zu erwirken. Mit Erlaß vom 18. September 1952 habe ich die Regierungspräsidenten und die ihnen nachgeordneten Behörden von der Rechtslage und den Möglichkeiten unterrichtet, die Freilassung minderjähriger Legionäre zu erwirken. Sie sind hierbei eingehend auf die Bedingungen hingewiesen worden, unter denen das Auswärtige Amt die erforderlichen Schritte mit Aussicht auf Erfolg ergreifen kann. Soweit sich Angehörige minderjähriger Fremdenlegionäre an mich gewendet haben, habe ich sie über die notwendigen Schritte zur Erwirkung der Freilassung belehrt.

Leider muß abschließend festgestellt werden, daß nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes der Zustrom

Minister Zinnkann

Freiwilliger zur Fremdenlegion so groß ist, daß in den Auffanglagern nur etwa zwei Drittel der Freiwilligen von der Legion verpflichtet werden, obwohl fast alle Anwärter körperlich tauglich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Letztere ist, möchte ich sagen, das Betrüblichste, und wir haben uns zu fragen — das möchte ich der Beantwortung der Großen Anfrage anfügen —: Was können wir tun, und haben wir alles, was möglich ist, getan, um diesen jungen Menschen wieder eine Lebensgrundlage zu geben und sie dadurch davon abzuhalten, zur Fremdenlegion zu gehen? —

(Starker Beifall des ganzen Hauses)

I. Vizepräsident Schröder:

Ich danke dem Herrn Minister für die Beantwortung der Großen Anfrage. Eine Besprechung wird nicht gewünscht. Damit ist die Große Anfrage erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Wahl eines Vertreters der Geschädigten für den Ständigen Beirat bei dem Bundesausgleichsamt sowie eines Stellvertreters gemäß § 314 LAG

— Drucksachen Abt. I Nr. 515 —

Das Wort hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. **Bodenbender** (SPD):

Meine Damen und Herren! Wir schlagen namens der Fraktion der SPD als Vertreter Herrn Josef Walter, Wiesbaden, und als Stellvertreter Herrn Johannes Keil, Gundershausen, vor.

I. Vizepräsident Schröder:

Dieser Vorschlag liegt mir als gemeinsamer Wahlvorschlag des Hauses vor. Ich darf annehmen, daß weitere Vorschläge nicht gemacht werden. Ich bitte die Damen und Herren, die für die beiden Vorschläge — Herrn Josef Walter als Vertreter und Herrn Johannes Keil als Stellvertreter — sind, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Die beiden Herren sind einstimmig gewählt.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs einer Hessischen Landesgebührenordnung für Rechtsanwälte

— Drucksachen Abt. I Nr. 507 —

Der Ältestenrat hat beschlossen, diese Vorlage nach der Begründung ohne Aussprache dem Rechtsausschuß zu überweisen. Das Wort zur Begründung hat Herr Ministerialdirektor Dr. Kant.

Ministerialdirektor Dr. Kant:

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der Ihnen in der Drucksachen Abt. I Nr. 507 vorliegt, dient der Rechtsvereinheitlichung in Hessen. In Hessen gelten zur Zeit nebeneinander zwei Landesgebührenordnungen für Rechtsanwälte, und zwar in den ehemals preußischen Gebietsteilen die Preußische Landesgebührenordnung für Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher und in den althessischen Gebietsteilen die Landesgebührenordnung für die Rechtsanwälte in Hessen. Es erscheint unzweckmäßig, daß in einem Lande zwei verschiedene Gebührenordnungen für Rechtsanwälte nebeneinander bestehen, zumal die Sätze in diesen Gebührenordnungen wesentlich voneinander abweichen. Die Landesregierung hat daher in diesem Gesetzentwurf versucht, diese Unterschiede auszugleichen und eine einheitliche Landesgebührenordnung für Hessen zu schaffen. Auf Einzelheiten brauche ich nicht einzugehen, da ich wohl annehmen darf, daß diese Dinge im Rechtsausschuß noch eingehend erörtert werden.

I. Vizepräsident Schröder:

Ich danke dem Herrn Regierungsvertreter für die Begründung. Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Der Ältestenrat schlägt vor, diese Vorlage an den Rechtsausschuß zu verweisen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Hessischen Gesetzes zum Landpachtgesetz

— Drucksachen Abt. I Nr. 511 —

Darf ich fragen, ob die Regierung eine Begründung zu geben wünscht. — Das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat schlägt auch hier vor, den Gesetzentwurf ohne Debatte an den Rechtsausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Da kein Widerspruch erhoben wird, stelle ich fest, daß so beschlossen ist.

Ich rufe auf **Punkt 4** der Tagesordnung:

Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrätegesetzes für das Land Hessen

— Drucksachen Abt. I Nr. 510 —

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat schlägt vor, das Gesetz gleich in allen drei Lesungen zu verabschieden. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die in erster, zweiter und dritter Lesung dem Gesetzentwurf — Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen — zustimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz damit einstimmig angenommen und verabschiedet ist.

Ich rufe auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung der Grenzen der Landkreise Büdingen und Lauterbach im Regierungsbezirk Darmstadt

— Drucksachen Abt. I Nr. 479, Abt. II Nr. 165 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Göbel-Ffm.

Berichterstatter Abg. **Göbel-Ffm.:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich handele in Ihrem Sinne, wenn ich den Bericht auf einen Satz zusammendränge. In den Drucksachen ist ausführlich über die Sachlage berichtet. Der Ausschuß hat lediglich den Termin des Inkrafttretens dieses Gesetzes auf den 1. April 1953 verschoben, weil dieser Gesetzentwurf erst jetzt zur Behandlung kommt. Aus haushalttechnischen Gründen hat der Ausschuß deshalb die Verschiebung des Termins vorgenommen.

Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf mit dieser Änderung einstimmig angenommen, und ich bitte Sie namens des Ausschusses, der Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident Schröder:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen und frage, ob eine Aussprache gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die in zweiter und dritter Lesung für den Gesetzentwurf — Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen — mit der von dem Ausschuß vorgeschlagenen Änderung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen und das Gesetz damit verabschiedet ist.

Ich rufe auf **Punkt 6** der Tagesordnung:

Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf der ehemaligen RAD-Kaserne in Königstein an das Albertus-Magnus-Kolleg e. V. Königstein

— Drucksachen Abt. I Nr. 505 —

Das Wort zur Begründung hat der Herr Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Meine Damen und Herren! Die Begründung der Vorlage haben Sie zwar schriftlich mit der notigen Ausführlichkeit vor sich liegen, ich darf aber noch ergänzend einiges dazu sagen. Im Jahre 1949 ist die frühere RAD-Kaserne in Königstein auf 30 Jahre an das Albertus-Magnus-Kolleg verpachtet worden. Der Pachtzins beträgt etwa 4 000 bis 5 000 DM, wobei die Unterhaltungskosten im wesentlichen vom Pächter zu tragen sind. Die damalige Landesregierung ist davon ausgegangen, daß dadurch die Wünsche des Pächters für drei Jahrzehnte berücksichtigt wären und damit die Angelegenheit zum Abschluß gekommen wäre. Im vorigen Jahr hat der Pächter den Wunsch geäußert, er möchte das Objekt käuflich übernehmen. Ich vermute, daß der Grund für diesen Wunsch darin steckt, daß der Pächter die Möglichkeit der Finanzierung des Kaufes sieht und daß sich insofern auf seiner Seite finanziell die Situation vom Pachtantrag zum Kaufantrag in den letzten zwei Jahren geändert hat. Wir haben daraufhin Verhandlungen gepflogen, wie hoch der Kaufpreis sein müßte. Das Ergebnis ist Ihnen in der Begründung und in dem Antrag schriftlich vorgelegt worden. Sie können das Ergebnis nicht richtig würdigen, wenn Sie dabei nicht den Gedanken im Auge behalten, daß es sich um einen Stopppreis handelt. Es kann gar keine Rede davon sein, daß es heute möglich wäre, das Objekt für eine Million DM herzustellen.

Die Landesregierung hat sich, nachdem die Zahlungsmodalitäten noch etwas im Sinne des Landes verbessert worden sind, entschlossen, dem Kaufwunsch grundsätzlich zu entsprechen. Sie kann es nur tun, wenn der Landtag zustimmt.

Ich muß allerdings noch einen Vorbehalt in bezug auf die Rechtslage machen, der in der Begründung der Vorlage anklingt, aber vielleicht nicht mit der nötigen Deutlichkeit ausgesprochen ist. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß das frühere Vermögen des Reichsarbeitsdienstes zu dem sogenannten nationalsozialistischen Vermögen gehört und daher durch die Kontrollratsdirektive Nr. 50 Artikel 5 endgültig in das Eigentum und damit in die Verfügungsmacht des Landes Hessen übergegangen ist. Der Bundesfinanzminister ist dagegen anderer Auffassung. Er ist der Auffassung, daß es sich um ehemaliges Reichsvermögen handelt und daß die Kontrollratsdirektive aufgehoben werden müßte, vielleicht sogar mit rückwirkender Kraft, oder daß die Durchführungsgesetze des Bundes zu den Artikeln 134 und 135 des Grundgesetzes hier eine Entscheidung zugunsten des Bundes bringen werden. Er hat deshalb in einem ähnlich gelagerten Fall dem Herrn Kollegen Zietsch in München geschrieben, daß er nicht befugt wäre, über RAD-Vermögen Verfügungen zu treffen. Der Herr Kollege Zietsch hat sich auf den Standpunk gestellt: Das wäre nicht richtig; er würde diese Anweisung oder diesen Wunsch des Herrn Bundesfinanzministers nicht beachten. Gerade gestern habe ich den Schriftwechsel darüber erhalten.

Wir haben das Ende der Vertragsregelung zweifellos nicht in der Hand und werden deshalb, auch wenn der Landtag die Zustimmung zu der Veräußerung erteilt, prüfen müssen, inwieweit wir entweder in dem Vertrag oder ansonsten rechtliche Vorbehalte machen müssen, weil das Bundesfinanzministerium sie möglicherweise eines Tages erzwingt und uns deswegen schadenersatzpflichtig macht.

Minister Dr. Troeger

I. Vizepräsident Schröder:

Ich danke dem Herrn Minister für seine Erklärung. Darf ich fragen, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Vorlage der Landesregierung dem Haushaltausschuß zur endgültigen Erledigung zu überweisen, das heißt der Landtag stimmt heute der Vorlage zu, und der Haushaltausschuß erledigt die endgültigen Modalitäten. Wird gegen dieses Verfahren Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion des BHE betreffend Gebührenfreiheit für Erbscheine bei der Geltendmachung der Ansprüche aus dem Ostsparer- und Lastenausgleichsgesetz

— Drucksachen Abt. I Nr. 499 —

Zur Begründung hat das Wort Herr Abg. Dr. Czermak.

Abg. **Dr. Czermak** (BHE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich bei dem vorliegenden Antrag um eine Art Armenrecht auf einem bestimmten Gebiet, und zwar bei Beschaffung von Erbscheinen von Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten. Schon bei der Durchführung des Gesetzes zur Aufwertung der Ostsparguthaben — der Termin wurde bekanntlich von Ende September 1952 bis Ende März 1953 verlängert — wurden von allen Seiten bittere Klagen laut, daß Erbscheine allerhand Gebühren kosten. Das schmerzt; denn der Anspruch liegt noch in sehr weiter Ferne, ist auch vielfach dubios, weil man die Dokumente, die Sparbücher oder amtliche Bescheinigungen nicht beibringen kann, und man muß dafür soundso viel Mark an Gebühren bezahlen. Das trifft gerade die ärmsten Leute, die kein Geld haben, und es wird sich bei der Durchführung des Schadensfeststellungs- und des Lastenausgleichsgesetzes noch in ganz bedeutendem Ausmaß verstärken. Es wäre daher unserer Ansicht nach recht und billig, wenn man auf diesem Gebiete eine allgemeine Gebührenfreiheit für alle Antragsteller einführen würde. Viele sind gestorben, viele sind im Kriege gefallen oder auch drüben in unserer alten Heimat erschlagen worden, und nun müssen Erbscheine vorgelegt und dazu noch Gebühren gezahlt werden.

Ich bitte daher, diesen Antrag dem zuständigen Rechtsausschuß zu überweisen. Der Hessische Landtag könnte durch die Annahme dieses Antrags auch den andern Ländern gegenüber sicherlich ein schönes Beispiel seiner sozialen Einsicht gerade für die Heimatvertriebenen und Kriegsgeschädigten geben.

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Dr. Kant.

Ministerialdirektor Dr. Kant:

Meine Damen und Herren! Dem Antrag der Fraktion des BHE kann in der vorliegenden Form aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden. Ich darf darauf hinweisen, daß einer generellen Kostenfreiheit für alle Ostsparer und Lastenausgleichsberechtigten nicht stattgegeben werden kann, jedenfalls nicht vom Lande Hessen, weil die Kostenpflicht auf der Reichskostenordnung aus dem Jahre 1935 beruht. Die Reichskostenordnung ist gemäß Artikel 125 des Grundgesetzes Bundesrecht geworden. Wir sind also vom Lande aus gar nicht ermächtigt, hier eine Änderung herbeizuführen.

Ministerialdirektor Dr. Kant

Es müßte, falls eine Änderung gewünscht wird, der Bundesgesetzgeber tätig werden. Mir ist bekannt geworden, daß der Bund der vertriebenen Deutschen bereits an den Bundesminister für Justiz herangetreten ist und daß dieser am 18. Juni 1952 mitgeteilt hat, daß er nicht gewillt sei, eine Änderung der Kostenordnung herbeizuführen. Ich darf aber bemerken, daß das hessische Justizministerium bereits am 9. September dieses Jahres einen Runderlaß herausgegeben hat, um den berechtigten Interessen der Ostsparer und Lastenausgleichsberechtigten gerecht zu werden. Wir haben — der Erlaß ist inzwischen auch im Justiz-Ministerial-Blatt Nr. 19 veröffentlicht worden — folgendes an die Landgerichtspräsidenten geschrieben:

> „Zum Zwecke des Lastenausgleichs und der Schadensfeststellung werden in vielen Fällen die Geschädigten genötigt sein, Erbscheine, Zeugnisse über die allgemeine Gütergemeinschaft usw. vorzulegen. Nach einer Mitteilung des Herrn Bundesministers der Justiz ist eine bundesgesetzliche Regelung, wonach Erbscheine usw. in den vorbezeichneten Fällen gebühren- oder kostenfrei zu erteilen sind, nicht in Aussicht genommen. Da es einem erheblichen Teil der Geschädigten schwer fallen wird, die Kosten für die Erteilung von Erbscheinen usw. aufzubringen, ermächtige ich die Landgerichtspräsidenten gemäß § 2 der Verordnung über die Einführung der Reichshaushaltordnung in der Justizverwaltung vom 20. März 1935, die entstandenen Gerichtskosten in geeigneten Fällen ganz oder teilweise zu erlassen."

Das heißt, wir können eine generelle Anweisung, allen Ostsparern und Lastenausgleichsberechtigten die Kosten zu erlassen, nicht geben. Hierzu fehlt uns die rechtliche Grundlage. Wir haben aber inzwischen die Landgerichtspräsidenten angewiesen, in allen geeigneten Fällen, wo es sich also um bedürftige Antragsteller handelt, die Kosten im Einzelfalle zu erlassen. Mehr können wir, glaube ich, nicht tun, und ich meine, daß wir damit weitgehend den Wünschen, die diesem Antrag zugrunde liegen, Rechnung getragen haben.

I. Vizepräsident Schröder:

Ich danke Herrn Ministerialdirektor Dr. Kant für seine Ausführungen. Wird das Wort zur Besprechung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die für eine Überweisung an den Rechtsausschuß stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 8** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion des BHE betreffend die Rechtsstellung der Besatzungsgeschädigten

— Drucksachen Abt. I Nr. 498 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Ziegler.

Abg. **Dr. Ziegler** (BHE):

Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen haben sich die Nachrichten über Konflikte zwischen den Besatzungsgeschädigten und der Besatzungsmacht sowie auch den deutschen zuständigen Behörden gemehrt. Ich weiß von Fällen in Wiesbaden — diese Fälle sind ausführlich durch die Wiesbadener Presse gegangen —, ich weiß weiter von Fällen in Gießen-Wieseck, von einem Fall in Büdingen und von Fällen in Gelnhausen. In allen diesen Fällen ist es nicht nur zu Meinungsverschiedenheiten, sondern auch zu Konflikten gekommen. In all diesen Fällen besteht die Gemeinsamkeit, daß die Besatzungsverdrängten, die nun schon seit Jahren ihrer Wohnungen beraubt sind, die Gelegenheit benutzt haben, von ihrer freigewordenen Wohnung Besitz zu ergreifen, ein Beginnen, das zweifellos menschlich durchaus verständlich ist. Man muß sich in die Lage dieser Menschen versetzen, die seit fünf, sechs, sieben und mehr Jahren ihre Wohnung von draußen ansehen müssen, und das schlimmste ist, daß diese Wohnungen zum Teil von der Besatzungsmacht noch nicht oder nur zum Teil belegt sind, wenn auch nur vorübergehend.

Es ist klar, daß sich in den Herzen dieser Menschen ein ziemlicher Groll anhäuft und sie das begreifliche Bestreben haben, endlich wieder in ihre eigenen vier Wände zurückzukehren. Dabei ist einheitlich jedesmal festzustellen, daß sie nicht etwa auf den besten Teil ihrer Wohnung Anspruch erheben, sondern — soweit ich unterrichtet bin — meistens nur auf die Mansardenräume, also den bescheidensten Teil des Hauses. Und noch etwas ist allen diesen Fällen, von denen ich Kenntnis bekommen habe, gemeinsam: die deutsche Polizei und auch die MP mußten eingreifen. Das hat begreiflicherweise zu peinlichen Situationen geführt und die deutsche Polizei in eine schiefe Stellung gebracht. In vielen Fällen kam es auch hinsichtlich der Benutzung von Gartengrundstücken zu Streitigkeiten und peinlichen Situationen, die besser unterblieben wären, nicht nur im Interesse unserer Exekutivorgane, sondern auch im Interesse der Besatzungsmächte.

Das ist die Situation, wie wir sie im großen und ganzen haben. Ich bin überzeugt, daß hier etwas getan werden muß und die Dinge so nicht weitergehen können, sonst wird sich noch mehr Groll anhäufen. Sie müssen berücksichtigen, daß das ja alles in der Presse behandelt wird. In der großen Presse merkt man weniger davon, aber in der Lokalpresse schlägt das alles hohe Wellen.

Wenn man sich mit diesem Problem ernsthaft auseinandersetzen will, dann muß man von dem augenblicklichen Rechtszustand ausgehen. Das Recht der Requisition, um das es sich hier handelt, geht auf die Haager Landkriegsordnung von 1907 zurück. Wir haben es in Hessen ausschließlich mit der amerikanischen Besatzungsmacht zu tun. Deswegen beschränke ich mich in meinen Ausführungen auf die Stellungnahme und die Haltung der amerikanischen Besatzungsmacht. Es wird auch von der amerikanischen Besatzungsmacht nicht bestritten, daß die Haager Landkriegsordnung von 1907 der Ausgangspunkt für die Requisitionspraxis ist. Ich habe hier die Photokopie eines Schreibens, das der amerikanische Hohe Kommissar Donnelly am 7. August 1952 an den amerikanischen Senator McGuire gerichtet hat, und zwar auf Veranlassung eines deutschen Studenten, der in den USA studiert und diese Fälle miterlebte. Darin bezieht sich der Hohe Kommissar ausdrücklich auf den Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung. Das ist also der locus classicus für das Thema, das wir hier zu behandeln haben. Im Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung — einem Teil der Haager Konvention — heißt es:

> „Requisitionen in natura und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besatzungsheeres gefordert werden. Sie müssen im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes stehen . . ."

Nach einigen Zwischensätzen heißt es zum Schluß — und das sind die entscheidenden Passagen für unsere Betrachtung —:

> „Die Naturalleistungen sind soviel wie möglich bar zu bezahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden."

Ich glaube, diese Bestimmungen sind nicht unklar zu nennen. Natürlich sind sie nur allgemeiner Art, und ihnen haften selbstverständlich die Mängel einer nicht konkreten Bestimmung an. Wir müssen jedoch eins feststellen: Im Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung sind für die Betroffenen zwei Sicherungen vorgesehen. Es heißt erstens „nur für die Bedürfnisse des Besatzungsheeres" und zweitens „Die Requisitionen müssen im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes stehen". Wenn wir die heutige Praxis mit diesen theoretischen juristischen Bestimmungen vergleichen, dann müssen wir feststellen, daß ein ziemlicher Widerspruch klafft. Eines der Probleme, vor denen wir heute stehen, ist, daß sich die Beschlagnahmepolitik auch auf die Besatzungsangehörigen ausgedehnt hat. Wenn sie sich nur auf die bewaffneten Truppen bezöge, dann wäre wahrscheinlich das ganze Problem, mit dem wir es hier zu tun haben, gegenstandslos. Was den Passus „im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes" betrifft, so bedauere ich vor allem, daß auf unsere heutige Wohnungsnot so wenig Rücksicht genommen wird.

(Abg. Geißler [FDP]: Sehr richtig!)

Bei normalen Verhältnissen hätte man den erforderlichen Wohnraum vielleicht zur Verfügung stellen können. Angesichts einer Wohnungsnot jedoch, die in der deutschen Geschichte ohne Gleichnis ist, muß ich sagen, daß die Beschlagnahmen zu den Hilfsquellen des Landes in keinem Verhältnis stehen. In Hessen handelt es sich um nicht weniger als 11 000 Wohnungen, im Bundesgebiet — soweit ich es habe feststellen können — um 60 000 bis 70 000.

Ich möchte folgendes sagen: An sich könnte die Haager Landkriegsordnung ausreichen, um den Betroffenen einen gewissen Schutz zuteil werden zu lassen. Die Bestimmungen werden aber nach wie vor im Geiste der bedingungslosen Kapitulation ausgelegt. Das ist in erster Linie zu bedauern, und das hat auch zu den Komplikationen geführt, von denen ich eingangs gesprochen habe. Eines muß ich allerdings auch zugeben: daß nämlich die Haager Landkriegsordnung nicht mit Verhältnissen rechnen konnte, wie sie heute üblich sind. Die Haager Landkriegsordnung von 1907 dokumentiert die Vorstellungen der bürgerlichen Welt: Nach Abschluß eines Krieges kommt der Waffenstillstand, der eine gewisse Zeit dauert — im allgemeinen nicht länger als ein Jahr —, und dann tritt der Friedenszustand ein. In dieser Hinsicht müßte also die Haager Landkriegsordnung den heutigen Verhältnissen angepaßt werden.

Das wichtigste ist nun die Frage: Was kann geschehen, um hier Abhilfe zu schaffen? So wie bisher kann es, glaube ich, nicht weitergehen. Der heutige Zustand ist nicht mehr vereinbar mit der Änderung des Charakters des Besatzungswesens, die sich in den letzten Jahren ergeben hat. Die Besatzung war ja ursprünglich als eine Sicherung vor Deutschland gedacht. Jetzt handelt es sich aber um eine gemeinsame Sicherung gegen einen eventuellen Angreifer aus dem Osten. Es ist ja bereits von der Schutzmacht gesprochen worden. Herr Kollege Dr. Großkopf hat diesen Ausdruck auch schon einmal gebraucht. Bisher hat sich dieser Begriff aber kaum durchsetzen können, obwohl jetzt angesichts der Bildung der Verteidigungsgemeinmeinschaft nicht mehr gut von einer Besatzungsmacht geredet werden kann. Auch in bezug auf die Besatzungsgeschädigten müssen wir dahin kommen, daß aus der Besatzungsmacht eine wirkliche Schutzmacht wird.

Vor allen anderen Problemen muß natürlich die Wohnungsnot rangieren. Was kann hier geschehen? Das einfachste wäre natürlich das Bauen. Damit wären wir am ehesten aus der Misere heraus. Wir wissen aber alle, wie schwierig es ist, in wirklich intensivem und extensivem Maße bauen zu können. Alles scheitert eben immer wieder an der Finanzfrage. Auch die Mittel, die bisher der Bund zur Verfügung gestellt hat, reichen leider nicht aus. Ich glaube, in Hessen sind insgesamt 535 Wohnungen für die Besatzungsgeschädigten errichtet worden. Die Mittel sind eben leider begrenzt; damit können wir das Übel nicht an der Wurzel anpacken.

(Minister Zinnkann: Vielleicht nehmen Sie auch einmal auf diese nette Zuschrift bezug, die den Abgeordneten zugestellt worden ist. Sie sind ja Sachkenner, Herr Professor Ziegler. Wenn Sie es nicht tun, dann tue ich es, aber sehr deutlich!)

— Ich stelle es Ihnen frei, Herr Minister! Selbst wenn also in dieser Art und Weise gebaut wird, dann kommen wir aus finanziellen Gründen nicht viel weiter. Viel näher läge es ja, für die Besatzungsangehörigen zu bauen, damit die Deutschen endlich in ihre eigenen Wohnungen können. Das ist doch der natürliche Zustand. Es ist die Logik auf den Kopf gestellt, wenn wir von uns aus für die Verdrängten bauen, und diese sich nun jahrelang oder jahrzehntelang ihre eigenen Wohnungen von außen ansehen können. Ganz abgesehen davon, daß die alten Wohnungen von ihren Eigentümern viel besser ausgenutzt werden können als von den Besatzungsangehörigen. In der Praxis sieht es nun so aus, daß bisher weit mehr Wohnungen für die Besatzungsangehörigen gebaut wurden als für die Verdrängten. Ich habe gelesen, daß in Nauheim jetzt 240 Wohnungen für die Besatzungsangehörigen errichtet worden sind. In Gelnhausen sind es über 100 Wohnungen. Von Wiesbaden habe ich das gleiche gehört; auch da sollen es mehrere hundert Wohnungen sein. Soweit ich unterrichtet bin, ist durch diese Bauten aber keine beschlagnahmte Wohnung frei geworden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Das ist das Bedauerliche. Nun hatten wir die Politik verfolgen wollen — so ist auch der Landrat des Kreises Gelnhausen, der früher Mitglied dieses Hohen Hauses war, vorgegangen —, daß in erster Linie für die Besatzungsangehörigen gebaut werden sollte, damit dadurch die beschlagnahmten Wohnungen für ihre ursprünglichen Besitzer frei würden. Das ist leider an der Kurzsichtigkeit der Besatzungsarmee gescheitert. Damit kommen wir auf den springenden Punkt. Die eigentlichen Schwierigkeiten liegen bei der Besatzungsarmee. Die zivilen Verwaltungsstellen bekunden ein ziemlich weitgehendes Verständnis. Das war auch im Falle Gelnhausen so. Es wurden Pläne von Neubauwohnungen für die Besatzungsangehörigen ausgearbeitet. Diese Pläne gingen nach Heidelberg an das Hauptquartier, das zunächst sein Placet zu geben hat. Sie kamen dann noch einmal zurück, weil Verbesserungen vorgenommen werden sollten. Zum Schluß betrug die Rechnung statt ursprünglich 750 000 DM 1,3 Million DM. Daran ist das ganze Vorhaben dann gescheitert.

Wir sind damit beim Wohnungsaufwand, ich möchte sagen beim Wohnungsluxus der Besatzungsarmee angelangt. Die Kosten für die Neubauten für Besatzungsangehörige stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten für unseren sozialen Wohnungsbau. Ich glaube, sie liegen im Durchschnitt zwischen fünfzigtausend und sechzigtausend DM, während wir mit fünfzehntausend bis sechzehntausend DM rechnen. Dieser Unterschied ist auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten.

Dr Ziegler

Das Einfachste, das Bauen, scheitert also an den Schwierigkeiten, die ich hier aufgezeigt habe: erstens an den beschränkten finanziellen Mitteln, zweitens an der Halsstarrigkeit der Besatzungsarmee. Das Nächstliegende wäre natürlich die Selbstbeschränkung der Besatzungsmacht hinsichtlich ihres Wohnbedarfs. Aber auch auf diesem Gebiet sieht es sehr trübe aus. In der letzten Woche fand im Bundestag eine Debatte über diese Dinge statt. Bundesfinanzminister Schäffer erklärte bei dieser Gelegenheit — so habe ich jedenfalls aus der Presse entnommen —, er habe vom Chef der amerikanischen Luftstreitkräfte und dessen Vertreter Zusicherungen erhalten, daß nun endlich Wohnungen — jedenfalls von den Luftstreitkräften — freigemacht werden sollten. Das ist aber nachher wieder dementiert worden, und man weiß heute nicht, wie die Dinge in Wirklichkeit stehen, man weiß nicht, was in dieser Angelegenheit rechts und was links ist. Wenn hier seitens der Regierung eine Auskunft erteilt werden könnte, wie es nun wirklich mit den Zusagen oder mit den Chancen einer Freimachung wäre, dann wäre ich dem Herrn Finanzminister dafür dankbar. In dieser Zeit jedenfalls könnten sich nach unserer Ansicht die Ausgleichsausschüsse, wie sie in einem von der Fraktion der CDU gestellten Antrag gewünscht werden, segensreich auswirken, obwohl sie natürlich nur ein Teilgebiet bearbeiten. Alles hängt von der grundsätzlichen Neuorientierung unserer Politik und vor allen Dingen der Politik der Amerikaner auf dem Gebiete der Beschlagnahme ab.

(Abg. Geißler [FDP]: . . . und dem guten Willen!)

— Darauf werde ich sofort noch zurückkommen.

Eine andere Möglichkeit wäre natürlich auch noch das Zusammenwohnen von Deutschen und Besatzungsangehörigen. Dadurch würde zweifellos eine rationellere Ausnutzung der beschlagnahmten Wohnungen erreicht werden. Da aber diese Möglichkeit an dem Bestehen des Fraternisierungsverbotes, das auf ein amerikanisches Gesetz zurückgeht, scheitert, müssen wir in dieser Beziehung alle Hoffnung fahren lassen, obwohl dieser Zustand in keiner Weise mehr in die heutige politische Landschaft paßt. Wenn wir jetzt auf dem besten Wege zu einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft sind, dann weiß ich nicht, welche Hindernisse dafür bestehen, daß Deutsche und Amerikaner in einer Wohnung zusammen wohnen können.

(Minister Zinnkann: Der Ansicht sind wir schon lange!)

— Um so besser, Herr Minister, daß dann die Dinge auch hier im Landtag zur Sprache gebracht werden.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Sie sind schon zur Sprache gebracht worden!)

Dann noch ein Wort zur Entschädigungsfrage. Auch diese Frage macht außerordentlich viel böses Blut, denn die Mieten, die gezahlt werden, stehen in vielen Fällen in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Leistungen. Ich weiß von einem Fall, daß ein Besatzungsverdrängter mehr an Steuern bezahlen muß, als er durch die Besatzungsmacht an Miete für seine beschlagnahmte Wohnung einnimmt. Das ist natürlich auf die Dauer nicht zu machen.

Dann ein Weiteres, Herr Finanzminister. Ich habe die Frage der Entschädigung von Grundbesitzern, die Land für militärische Zwecke abgeben mußten, schon einmal angeschnitten. Auch hier liegen die Dinge noch sehr im argen. Die Entschädigungen sind oft nur winzig und stehen in keinem Verhältnis zu der Leistung. Dadurch sind vielfach kleine Leute, insbesondere Bauern, existenzlos gemacht worden. Auch hier müßte noch einiges geschehen.

Vor allen Dingen möchte ich aber noch auf folgendes aufmerksam machen. Wenn Leute das Unglück haben, Land am Rande der großen Exerzierplätze und Kasernen zu besitzen, dann sind diese Leute wirklich gestraft. Sie können zum Teil ihr Grundstück überhaupt nicht mehr benutzen. Es kampieren dort alle möglichen dunklen Existenzen oder aller Dreck wird dort abgeladen. Die Leute können ihr Grundstück abschreiben, während in Wirklichkeit eine Beschlagnahme nicht erfolgt ist und die Leute infolgedessen auch keine Entschädigung erhalten. Das sind alles Punkte, die meiner Ansicht nach einer Klärung bedürfen.

Und nun zum Schluß die entscheidende Frage: Das letzte oder vielleicht vorletzte Wort in dieser Angelegenheit liegt beim Generalvertrag. Eigentlich müßte es Aufgabe des Generalvertrags sein, in dieser Angelegenheit endlich hinreichend Klarheit zu schaffen, damit dieser zweideutige Rechtszustand, in dem wir uns heute befinden und der zu den Komplikationen geführt hat, endlich beseitigt wird. Nun, meine Damen und Herren, wie steht es mit dem Generalvertrag? Ich setze voraus, daß der Generalvertrag vom Parlament angenommen und damit in Wirksamkeit gesetzt wird, was aber im Augenblick noch nicht mit völliger Sicherheit vorauszusehen ist. In dem Artikel 38 des Truppenvertrags, der einen Teil des Generalvertrags darstellt, sind eine ganze Reihe von Zusagen der drei Besatzungsmächte enthalten. Ich muß aber sagen, daß man, wenn man sich diese Zusagen ansieht, feststellen muß, daß sie reichlich allgemein gehalten sind. Im Absatz 1 heißt es:

> „Die Behörden der Streitkräfte melden bei der zuständigen deutschen Bundesbehörde ihren Bedarf an Liegenschaften in Form von periodischen und, falls erforderlich, von zusätzlichen Programmen an."

Im Absatz 2 heißt es:

> „Programme und Einzelanforderungen, über die sich die Bundesbehörde und die Behörden der Streitkräfte geeinigt haben, werden durch die zuständigen deutschen Behörden nach Konsultation mit den Behörden der Streitkräfte und unter besonderer Berücksichtigung von Lage, Normen und Zeitpunkt der Bereitstellung durchgeführt."

Absatz 3 beginnt wie folgt:

> „Kommt zwischen den regionalen deutschen Behörden und den nachgeordneten Behörden der Streitkräfte eine Einigung nicht zustande, so wird die Angelegenheit an die Bundesbehörde zur weiteren Konsultation mit den Behörden der Streitkräfte verwiesen."

Absatz 4 lautet:

> „Die Streitkräfte überprüfen laufend ihren Bedarf an Liegenschaften, um sicherzustellen, daß dieser Bedarf auf das Mindestmaß beschränkt bleibt, das mit dem Umfang und den Pflichten der Streitkräfte vereinbar ist."

Das ist der Kern der ganzen Geschichte. In diesem Zusammenhang ist noch eine konkrete Bestimmung erwähnenswert, die den Ernst des Problems auch von seiten der drei Besatzungsmächte zeigt. Das ist der Absatz 5:

> „Auf die Rückgabe von Liegenschaften an Privatpersonen wird besonders geachtet. Privatwohnungen werden zurückgegeben, wenn sie während einer zusammenhängenden Zeitdauer von sechs Monaten von den Streitkräften nicht benutzt werden."

Das ist die einzige konkrete Handhabe in diesem ganzen Artikel 38 des Truppenvertrags. Sie werden mir zugeben, daß diese Bestimmung Kautschuk ist. Sie

läßt sich natürlich ohne Schwierigkeiten umgehen. Wenn das Leerstehen einer Wohnung Anstoß erregt hat, dann wird — ich habe das tatsächlich beobachtet — irgend jemand in die Wohnung eingewiesen. Nach einiger Zeit zieht der Betreffende wieder aus, und die Wohnung steht dann wieder für längere Zeit leer. Dieses Verfahren kann nach der neuen Bestimmung ohne weiteres fortgesetzt werden. Kurz vor dem Ablauf der sechs Monate zieht jemand in die Wohnung, bleibt 8—14 Tage drin, und dann fängt die Frist von neuem an. Mit anderen Worten: Der bisherige Zustand nach der Haager Landkriegsordnung ist praktisch unbefriedigend, weil die Haager Landkriegsordnung immer noch im Geiste der bedingungslosen Kapitulation gehandhabt wird. Es kommt nun darauf an, daß im Generalvertrag endlich klare Verhältnisse geschaffen werden, damit auch die deutschen Behörden wissen, woran sie sind und welche Verpflichtungen sie gegenüber der Besatzungsmacht haben. Das muß unbedingt erreicht werden, denn sonst kommen wir immer wieder zu den Schauspielen wie wir sie in der letzten Zeit erlebt haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Entschließung der Stadtverordnetenversammlung in Gießen vorlesen, die meiner Ansicht nach den Nagel auf den Kopf trifft. Die Entschließung ist einstimmig angenommen worden. Ich möchte sagen, sie ist der Ausdruck der Stimmung im Volke. Die Entschließung lautet:

> „Es kann nicht mehr verantwortet werden, daß nach wie vor Häuser beschlagnahmt sind, die zum größten Teil seit vielen Monaten nicht belegt sind. Es ist nicht mehr vertretbar, daß Besatzungsangehörige mit ihren Familien Wohnräume beanspruchen, die weit über die den deutschen Familien zugestandenen hinausgehen. Vielmehr muß verlangt werden, daß alsbald in größerem Umfang wenigstens einzelne Etagen der beschlagnahmten Häuser freigegeben werden und daß ferner den deutschen Eigentümern die Bewirtschaftung und Aberntung ihrer Hausgärten und deren Betreten ermöglicht wird. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß Besatzungsangehörige Wohnräume durch Inanspruchnahme ganzer Gebäulichkeiten für sich in einer Weise benutzen, die mit den tatsächlichen Bedürfnissen in keinerlei Einklang steht."

Diese Forderungen müssen erreicht werden. Im künftigen Generalvertrag müssen diese Mißstände abgestellt werden. Der Text, wie er jetzt vorliegt, ist nicht ausreichend.

(Zuruf von der SPD: Dann müssen wir ihn abändern!)

Meine Damen und Herren! Es kommt aber auch auf den Geist an, in dem der Generalvertrag ausgelegt wird. Hier muß ich allerdings sagen: Nach den bisherigen Erfahrungen bezüglich der Stellungnahme der Besatzungsarmee zu unseren berechtigten Forderungen habe ich gewisse Zweifel, ob dieser Geist der wirklichen Zusammenarbeit und der Verteidigungsgemeinschaft, auf den es ankommt, endlich zutage treten wird. Eine Umstellung ist in jedem Falle notwendig, sonst werden wir auch mit dem Generalvertrag nicht weiterkommen.

Zum Generalvertrag muß noch das Bundesleistungsgesetz kommen, das in Vorbereitung ist. Dann wäre jedenfalls ein geschlossenes technisches Werk vorhanden, um endlich in diese Dinge Klarheit zu bringen. Wir als BHE haben nicht die Absicht, hier irgendwie aus diesen sehr bedauerlichen Zuständen politisches Kapital zu schlagen oder jemanden aufzuputschen. Das liegt uns ferne. Die Dinge können jedenfalls so nicht weitergehen, und es muß von oben her etwas geschehen.

Dr. Ziegler

Letztlich ist der gute Wille entscheidend, the good will der Besatzungsarmee.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Das ist wieder etwas anderes! — Heiterkeit)

Der gute Wille der Besatzungsarmee ist notwendig, damit sie endlich in diesen Dingen Vernunft annimmt. Ich glaube, das liegt ebenso sehr im Interesse der Besatzungsarmee wie auch der Benachteiligten und Betroffenen in unserem deutschen Volke.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen schließen. Ich fürchte, wenn nichts geschieht, daß sich hier eine Quelle von ewigem Zwist und ewigem Unfrieden eröffnet, die unbedingt in der nächsten Zeit verstopft werden muß. Infolgedessen kann ich nur noch einmal wiederholen: Es ist höchste Zeit, daß auf diesem Gebiet endlich Klarheit geschaffen wird, und zwar im Interesse aller Beteiligten.

(Beifall beim BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gumbel.

Abg. **Dr. Gumbel** (SPD):

Meine Damen und Herren! Wir von der Fraktion der SPD stimmen dem Antrag der Fraktion des BHE zu. Auch wir sind der Meinung, daß siebeneinhalb Jahre nach dem Waffenstillstand endlich geordnete Rechtsverhältnisse geschaffen werden müssen, daß an die Stelle von Siegerwillkür Rechtsverhältnisse treten, die nach deutschem Recht abgeschlossen sind. Sie alle wissen, mit welcher Rigorosität und mit welchem provokatorischen Charakter die Beschlagnahmungen der Besatzungsmächte erfolgt sind, Beschlagnahmen nicht nur von Wohnungen, sondern auch von Anstalten, die den öffentlichen Behörden zu eigen sind, von Krankenhäusern, Lazaretten, Volkshallen, Badeanstalten usw. Wie sich diese Beschlagnahmungen auswirkten und wie aufreizend sie für die Bevölkerung waren, mag Ihnen ein Beispiel aus Gießen zeigen. Dort haben die Besatzungsmächte das neuerbaute Standortlazarett beschlagnahmt. Dieses Lazarett, das großartig eingerichtet war und über viele Betten verfügte, ist, seitdem die Amerikaner es benutzen, durchschnittlich mit sieben oder acht Kranken belegt, während nicht weit davon entfernt deutsche Kliniken Kranke, die um Hilfe nachsuchen, abweisen müssen, weil kein Platz vorhanden ist. Zum Teil liegen die Kranken in einem Raum, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit ansteckenden oder nicht ansteckenden Krankheiten behaftet sind. In einem Zimmer, in dem sonst zwei Betten stehen, stehen jetzt drei Betten. Auf den Fluren stehen Betten und auch in den Röntgenzimmern. Die Kranken werden, schon ehe sie ganz genesen sind, entlassen, um schwereren Fällen Platz zu machen. Nicht weit davon entfernt steht dieses Standortlazarett, das, wie gesagt, nur teilweise belegt ist.

Das gleiche gilt — und darüber war auch in den Gießener Zeitungen zu lesen — für die Beschlagnahme der Badeanstalten. Die Amerikaner weigern sich, Deutschen den Zutritt zu den Badeanstalten zu gewähren. Auch in Gießen ist die Badeanstalt von den Amerikanern beschlagnahmt und Deutschen der Zutritt verboten. Die Amerikaner wollen nicht gemeinsam mit den Deutschen ins Wasser gehen, aber sie haben gar nichts dagegen, sondern sie wünschen es, gemeinsam mit den Deutschen ins Feuer zu gehen!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Abg. Drott [SPD]: Die Deutschen sollen vorangehen!)

Dr. Gumbel

— Ja, sie wollen sogar den Deutschen hier den Vortritt lassen, und wir haben dafür ein Beispiel in der deutschen Geschichte. Sie erinnern sich, daß bei dem Boxeraufstand der Befehl erteilt wurde: Deutsche vor die Front! Manche deutschen Kriegervereine und Patrioten waren damals stolz darauf. Nach dem EVG-Plan soll es künftig genau so werden, denn die Deutschen sollen der alleinigen Verfügung des Oberbefehlshabers der Atlantikpaktstreitkräfte unterstehen, und dieser kann dann die Deutschen nach Belieben an den Brennpunkten des Kampfes einsetzen.

Verehrte Anwesende! Schlimmer noch als die Beschlagnahme der öffentlichen Anstalten und Einrichtungen sind die Beschlagnahmen, durch die p r i v a t e Personen betroffen werden. Gewiß ist das Verhältnis zwischen Besatzungsangehörigen und deutscher Bevölkerung im Laufe der Zeit besser geworden. Es kommt nicht mehr vor, daß deutsche Spaziergänger von amerikanischen Soldaten aus rein sadistischen Gründen ins Gesicht geschlagen werden, daß deutsche Autofahrer angehalten werden nur zu dem Zweck, um von amerikanischen Soldaten verprügelt zu werden. Aber was heute noch das gegenseitige Verhältnis trübt und sich gerade durch den Ablauf der Zeit noch verschlimmert hat, ist das Verhalten der amerikanischen Regierung gegenüber den Hauseigentümern, die nicht in ihre Häuser zurück können. Zu mir ist vor drei Jahren ein Mann aus Großenlinden bei Gießen gekommen, den ich von früher her kannte, und beklagte sich bitter darüber, daß er nicht in seine Wohnung könne. „Du weißt, wie ich gespart, wie ich gedarbt habe, um endlich zu einem Eigenheim zu kommen und meinen Kindern ein Eigenheim hinterlassen zu können. Und jetzt in meinen alten Tagen kann ich nicht in dieses Eigenheim hinein, weil es von den Amerikanern beschlagnahmt ist. Andererseits stehen Naziwohnungen leer oder sind von ihren Inhabern bewohnt und werden nicht beschlagnahmt!“ Ich konnte diesem Mann nicht helfen. Das Traurige an diesem Fall ist, daß der Mann die Freigabe seines Hauses nicht mehr erlebt hat; im Vorjahr ist er gestorben. Ich habe auch Schreiben aus dem Kreis Friedberg, in denen dieselben Dinge geschildert werden. Ein Mann schreibt, daß er unter Verzicht auf alle Freuden des Lebens gedarbt und gespart habe, um zu einem Eigenheim zu kommen. Dieses Eigenheim sei jetzt von der amerikanischen Armee beschlagnahmt, und zwar gerade deshalb, weil es an einem sehr schönen Platz läge und den amerikanischen Besatzungstruppen passe: Es ist so, wie Herr Kollege Dr. Ziegler gesagt hat: Gerade in den schönsten Gegenden und den schönsten Wohnvierteln werden die Beschlagnahmen durchgeführt und die Bewohner auf die Straße gesetzt.

Verehrte Anwesende! Heute ist der Zustand so, daß nicht nur Wohnungen, in denen früher 10 Deutsche wohnten, von zwei Personen bewohnt werden, sondern es steht auch ein großer Teil der von den Amerikanern beschlagnahmten Wohnungen monatelang, ja sogar jahrelang leer. Andererseits besteht aber auch das Verbot, auf das Herr Kollege Dr. Ziegler schon hingewiesen hat, daß die Amerikaner mit Deutschen unter einem Dach wohnen. Wenn man diese Dinge kennt, muß es befremden, daß Herr McCloy in der amerikanischen Soldatenzeitung „Stars and Stripes“ darum bittet, daß die deutsche Bevölkerung in ein freundschaftliches Verhältnis zu der Besatzungsarmee treten möchte, ähnlich wie es in Amerika zwischen der Bevölkerung und den Soldaten besteht. Als mir diese Aufforderung vorgelesen wurde, ging mir sozusagen der Hut hoch. Deshalb habe ich Herrn McCloy einen Brief geschrieben, den er nicht beantwortet hat und den ich in der Zeitung veröffentlichte. In dem Brief habe ich zum Ausdruck gebracht, daß seine Bemühungen um ein freundschaftliches Verhältnis zwischen der Besatzungsarmee und der deutschen Bevölkerung solange vergeblich sein werden, solange die vorstehend geschilderten Ungerechtigkeiten von der Besatzungsarmee in Deutschland verübt werden.

(Frau Abg. Hellermann [BHE]: Bravo!)

Ich habe weiter in dem Brief geschrieben, daß die Amerikaner an der großen Wohnungsnot in Deutschland mitschuldig sind, weil sie durch ihre Bombenangriffe einen großen Teil der Wohnungen zerstört haben. Ich habe ihm erklärt:

„Kommen Sie mir bitte nicht mit dem Einwand, das hätten die deutschen Bomber den amerikanischen Bombern vorgemacht, indem sie in England ebenfalls die Wohnungen zerstörten. Ich kann Ihnen versichern, daß Millionen von Deutschen diese Angriffe gegen England schmerzlich empfunden und aufs schärfste verurteilt haben, und es steht einer christlichen Nation nicht an, nach dem alten Testament — Auge um Auge, Zahn um Zahn — zu handeln, sondern eine christliche Nation muß nach dem neuen Testament handeln: Liebet Eure Feinde! Ein Unrecht, das die Deutschen durch Bombenangriffe auf englische Wohnviertel verübt haben, kann nicht durch ein neues Unrecht, das die Amerikaner verüben, aus der Welt geschafft werden.“

Ich habe Herrn McCloy weiter geschrieben:

„Halten Sie mich nicht für undankbar. Ich weiß sehr wohl, daß ohne die amerikanische Hilfe Millionen von Deutschen verhungert wären, aber gerade deshalb möchte ich nicht, daß durch eine derartige Wohnungspolitik der Amerikaner, durch ein derartiges Unrecht ein gedeihliches Zusammenleben zwischen Amerikanern und Deutschen verhindert wird.“

Dieser Brief an Herrn McCloy ist, wie gesagt, nicht beantwortet worden. Aber der Kommandant von Gießen rief mich kurze Zeit darauf an und wollte wissen, wie ich zur Kommunistischen Partei stünde.

(Gelächter)

Meine Damen und Herren! Ist es schon so weit gekommen, daß man Kommunist sein muß, um für Recht und Gerechtigkeit einzutreten?

(Starker Beifall — Händeklatschen im Zuhörerraum)

I. Vizepräsident Schröder — unterbrechend —:

Ich muß die im Zuhörerraum Anwesenden bitten, von irgendwelchen Kundgebungen Abstand zu nehmen.

Abg. **Dr. Gumbel** (SPD) — fortfahrend —:

Die Amerikaner mögen zur Kenntnis nehmen: Für uns als Sozialdemokraten gilt auch heute noch das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstandene alte deutsche Lied: „Wohlan, wer Recht und Wahrheit achtet!“

Verehrte Anwesende! Bevor ich auf einen besonderen Fall zu sprechen komme, der sich in Gießen abgespielt hat, möchte ich noch folgendes vorausschicken: Es gibt Menschen nicht nur in Gießen, sondern in ganz Deutschland, denen schlimmeres Unrecht zugefügt worden ist als den Besatzungsverdrängten. Ich denke an die Kriegsbeschädigten, die ihre Gesundheit verloren haben, die hundertprozentig erwerbsgemindert sind, ich denke an die Heimatvertriebenen, die Hab und Gut verloren haben. Aber hier kommt es nicht darauf an, daß es Gruppen gibt, die vom Schicksal noch schlimmer getroffen worden sind, sondern es kommt darauf an,

daß die Zustände, die heute auf diesem Gebiet bestehen, nicht zu bestehen brauchten, weil es möglich wäre, sie zu ändern und zu mildern. Aber dies geschieht nicht, und so sehen die Menschen ihre Wohnungen leerstehen, sie sehen sie leerstehen, weil sie nicht von Deutschen belegt werden dürfen, und dies schafft die Verbitterung und auch den Ton, der von seiten der Besatzungsverdrängten angeschlagen wird, ein Ton, der bitter und manchmal anmaßend ist.

Nun komme ich auf den Fall zu sprechen, der sich in Gießen abgespielt hat und den Herr Kollege Ziegler schon erwähnte. Ein Herr Pfeifer, Ingenieur bei den Gaswerken in Gießen, hat es erleben müssen, daß seine Wohnung seit Frühjahr des Vorjahres leerstand. Dann zog ein schwarzer Captain in die Wohnung. Dieser wurde versetzt und ließ zunächst seine Frau in der Wohnung zurück. Seit Dezember vorigen Jahres steht die Wohnung vollständig leer. Nun ereignete sich in dem Haus ein Rohrbruch und Herr Pfeifer glaubte, daß sein Haus völlig ruiniert würde. Deshalb faßte er den Entschluß, in seine Wohnung einzuziehen, um festzustellen, ob die Amerikaner den Mut hätten, ihn aus der Wohnung herauszusetzen.

Verehrte Anwesende! In der Presse ist gesagt worden, daß Herr Pfeifer sein Haus früher gar nicht selbst bewohnt hätte, und es ist der Gedanke aufgetaucht, daß er aus politischen Gründen gehandelt hätte. Ich kann Ihnen versichern, daß Herr Pfeifer, den ich schon vor 1933 kannte, keinerlei politische Absichten gehabt hat und daß der Gedanke, er sei Kommunist, ganz entschieden zurückzuweisen ist. Mit dem Kommunismus hat Herr Pfeifer nicht das geringste zu tun, sondern er haßt ihn genau so wie jeder hier im Hause. Sein Haus soll er früher nicht bewohnt haben! Was ist davon zu halten? Herr Pfeifer war im Jahre 1933 bei der Firma Schunk und Ebel beschäftigt. Damals verlangte der nationalsozialistische Betriebsobmann, daß Schunk Pfeifer entlassen sollte. Herr Schunk erklärte ihm, er denke nicht daran, Pfeifer zu entlassen, und wenn sie ihn nicht in Ruhe ließen, würde er den Betrieb schließen und sie könnten dann sehen, wo sie Arbeit fänden. Das ging einige Zeit gut, die Nationalsozialisten gaben aber keine Ruhe, und Herr Schunk ließ Pfeifer 1937 zu sich kommen und erklärte ihm, daß er ihn nicht länger schützen könne, er müsse sich um eine andere Arbeit umsehen. Er wollte ihm aber behilflich sein, im Rheinland eine Arbeitsstätte zu finden. Und so ward Pfeifer gezwungen, sein Haus zu vermieten. Als er aber 1945 nach Gießen zurückkehrte, hat er sofort Verhandlungen mit Frau Dr. Hartmann, die in seinem Haus wohnte, geführt, um sie zu veranlassen, eine andere Wohnung zu suchen, damit er selbst in sein Haus ziehen könne. Ehe diese Bemühungen Erfolg hatten, wurde sein Haus beschlagnahmt. So sieht es mit der Behauptung aus, er hätte früher sein Haus gar nicht bewohnt.

Verehrte Anwesende! Diese von den Amerikanern, von den Schwarzen bewohnten Häuser sind amerikanisiert wurden. Alles ist auf den Kopf gestellt, alle deutsche Kultur vernichtet, und die Wohnungen sind in einem Zustand, wie er schon einmal durch den Abgeordneten Kollegen Weiß geschildert wurde. Wie es in Sindlingen war, so ist es heute auch in Gießen. Herr Pfeifer hat, um dieses Haus nicht noch weiter ruinieren zu lassen, von seinem, ihm nach seiner Meinung zustehenden Recht Gebrauch gemacht und ist in das Haus eingezogen. Und was geschah? Die amerikanische Polizei kam, sie sah sich die Sache an und ging. Die deutsche Polizei kam, sie sah sich die Sache an und ging; denn vor dem Haus hatten sich Gießener Einwohner versammelt, um zu sehen, was nun geschehen würde. Sie trugen Schilder bei sich, auf denen zu lesen war: „Laßt uns in unsre Häuser 'rein, dann wollen wir eure Freunde sein". Es ist in Gießen sehr anerkennend bemerkt worden, daß die Gießener Polizei auf den Befehl des Innenministers hin nicht eingreifen durfte. Wenn das in anderen Orten geschehen ist — in Gießen geschah es wenigstens nicht. Überall hörte man die Bemerkung: Der Innenminister ist doch ein Kerl!

Was sollte weiter geschehen? Die Amerikaner fürchteten um ihr Prestige. Sie haben dann versucht, den Mann mit Versprechungen aus seiner Wohnung herauszubringen. Er ist auch herausgegangen. Es sind ihm Versprechungen gemacht worden, daß seine Wohnung wieder in den friedensmäßigen Zustand versetzt werden sollte.

Verehrte Anwesende! Nicht nur die hessische Regierung hat ihm diese Versprechungen machen können, sondern auch der Kommandant des dortigen Militärdepots hat ihm erklärt, es solle die Wohnung wieder so hergestellt werden, wie Pfeifer es wünschte. Als er sagte, er wolle die Wände nicht mit Ölfarbe gestrichen, sondern mit Tapete bedeckt haben, haben sie gesagt: „Gut, Sie sollen sich die Tapete selbst aussuchen." Nach der Unterredung kam es dahin, daß ein Arbeiter vom Militärdepot an das Pfeifer'sche Haus ein Sicherheitsschloß anbrachte. Ein paar Tage später wurde eine amerikanische Familie hineingesetzt und hier und da kleinere Reparaturen vorgenommen, aber an eine friedensmäßige Instandsetzung des Hauses ist nicht gedacht worden, und auch heute noch ist dieses Haus in einem höchst bedauerlichen Zustand. Diese Angelegenheit hat natürlich weite Wellen geschlagen, und in der Gießener Stadtverordnetenversammlung sind große Töne über dieses Unrecht der Amerikaner geredet worden. Da zeigte sich auf einmal Einigkeit von links bis rechts. Man hörte, wie diese Stadtverordnetenversammlung furchtbar erregte und große Worte fand, ja man könnte sagen, der Furor Teutonicus ging um, denn man hörte Worte wie: „Oberhessische Dickschädel, an denen die amerikanischen Maßnahmen zerschellen sollten."

Meine verehrten Anwesenden! Was mich da besonders interessiert, ist folgendes: Nicht nur die Parteien, die gegen den Generalvertrag sind, sondern auch FDP- und CDU-Redner haben sich mit schärfsten Worten gegen das Verhalten der Amerikaner gewendet. Ich frage mich: Haben diese Parteien ein Recht dazu?

(Nanu! bei der FDP)

— Wer nanu ruft, scheint den Generalvertrag nur oberflächlich zu kennen.

(Abg. Kohl [FDP]: Was hat das mit dem Generalvertrag zu tun? Warum denn hier diese Agitation?

— Das werden Sie gleich erfahren, wenn Sie imstande sind, mir zu folgen.

(Abg. Kohl [FDP]: Ich hoffe, Ihnen noch folgen zu können!)

— Schön, dann werden Sie verstehen, was dies mit dem Generalvertrag zu tun hat.

Verehrte Anwesende, vom Herrn Kollegen Ziegler ist auf Artikel 38 des Generalvertrags hingewiesen worden. Ich war ziemlich überrascht, daß Herr Kollege Ziegler nicht auch noch auf Artikel 48 des Generalvertrags hinwies; denn in diesem Artikel ist festgestellt, daß beschlagnahmte Wohnungen beim Inkrafttreten des Generalvertrages, soweit es die Bedürfnisse der Besatzungsmacht erfordern, bis auf ein Jahr unanfechtbar weiter in Anspruch genommen gelten, und im nächsten Absatz heißt es, daß über diese Frist hinaus die Beschlagnahme weitergeht und daß die deutsche

Dr. Gumbel

Bundesrepublik gewährleisten muß, daß nach einschlägigen deutschen Gesetzen die beschlagnahmten Häuser weiter von der Besatzungsmacht auf unabsehbare Zeit in Anspruch genommen werden können.

(Abg. Mengel [CDU]: Aber nicht mehr für Zivilpersonen!)

— Es heißt die beschlagnahmten Liegenschaften.

(Abg. Mengel [CDU]: Nur für Militär!)

— Für Militär, aber es bleibt beschlagnahmt. Deshalb ist es egal. Jetzt wird der Zwischenrufer auch verstehen, was der Generalvertrag mit den beschlagnahmten Wohnungen zu tun hat. Den Generalvertrag haben CDU und FDP angenommen, und ich kann verstehen,

(Abg. Kohl [FDP]: Wo und wann?)

daß die Besatzungsverdrängten die Parole ausgegeben haben, keiner Partei, die dem Generalvertrag zustimmt, ihre Stimme zu geben.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir sind hier doch in keiner Volksversammlung, wir sind doch im Landtag!)

— Ich dachte, Herr Kollege Landgrebe, Sie sollten doch begreifen, daß das, was ich hier gesagt habe, auf das engste mit dem Verhalten der Amerikaner gegenüber den Besatzungsverdrängten zusammenhängt. Es mag Ihnen nicht passen, was wir sagen, aber das sind Tatsachen, die Sie nicht aus der Welt schaffen können.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Faule Ausrede! — Abg. Kohl [FDP]: Sie dürfen nicht Tatsachen unterstellen, die noch nicht gegeben sind!)

— Ach, Sie meinen, der Generalvertrag ist noch nicht ratifiziert?! Ich bin gern bereit, alle Angriffe gegen die CDU und FDP zurückzunehmen, wenn beide Parteien es ablehnen, dem Generalvertrag zuzustimmen.

(Abg. Kohl [FDP]: Wir lassen uns keine Bedingungen stellen. Haben Sie keine Sorge!)

I. Vizepräsident Schröder — unterbrechend —:

Ich bitte, den Redner nicht fortgesetzt zu unterbrechen.

Abg. **Dr. Gumbel** (SPD) — fortfahrend —:

Meine Damen und Herren, so liegen die Dinge, und niemand kann daran und an den Bestimmungen des Generalvertrags vorübergehen. Wie aber steht Herr Bundeskanzler Adenauer zu den Besatzungsverdrängten? Es ist der Hohe Kommissar Donnelly gewesen, der erklärt hat, daß die Bundesregierung sich noch nicht ernstlich bemüht hat, gegen die Beschlagnahmen vorstellig zu werden.

Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ach, das ist doch dummes Zeug!)

— Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich es zurück. Ich beziehe mich darauf, was in der Presse stand, und wenn das dummes Zeug ist, dann wenden Sie sich an den Herrn Hohen Kommissar Donelly.

Jedenfalls ist mir die Sache so vorgelesen worden, und so habe ich sie auch im Rundfunk gehört. Wenn wir damit den Standpunkt der Vertreter der Bonner Regierung kennenlernen und diese Gleichgültigkeit, die durch die Worte des Hohen Kommissars zum Ausdruck kommt, dann, meine Damen und Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn das deutsche Volk den Tag erwartet, an dem es der Regierung Adenauer und den hinter ihr stehenden Parteien die Quittung erteilen kann.

(Beifall bei der SPD — Abg. Landgrebe [FDP]: Geh heim! — Heiterkeit rechts)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat nunmehr der Herr Minister der Finanzen.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Meine Damen und Herren! Wenn ich zu diesem Punkt der Tagesordnung das Wort ergreife, so deswegen, weil mein Ressort für die Fragen der Besatzungskosten im weitesten Sinne — und das ist auch die Behandlung der Besatzungsgeschädigten durch den Staat — zuständig ist. Zuständig aber nur indirekt, denn die Zuständigkeit selbst liegt beim Bund, das ist schon im Grundgesetz zu lesen, so daß auch alle Kosten, die durch die Besatzung und ihre Einrichtungen und Maßnahmen entstehen, vom Bund getragen werden.

Der Bund ist sowohl für die laufenden Entschädigungen zuständig, wie auch für diejenigen Entschädigungen, die durch die Beschlagnahme von Grundstücken für Bauzwecke usw. zu zahlen sind. Der Bund zahlt hundertprozentig. Die frühere Interessenquote ist insoweit fortgefallen, und der Bund hat jetzt aus naheliegenden Gründen die Auffassung, daß es besser wäre, er würde die gesamte Besatzungskostenverwaltung übernehmen und insoweit einen eigenen Bundesinstanzenzug einrichten. Meine persönliche Auffassung ist, daß ich keine Bedenken hätte, wenn der Bund eine solche Regelung träfe, die uns von der formalen Zuständigkeit auf dem Gebiete der Besatzungskostenverwaltung lösen könnte. Ein Teil meiner Kollegen ist anderer Auffassung. Die Frage ist noch nicht entschieden. Ich bringe das aber vor, um allen Herren zu sagen: Die richtige Adresse für alle solche Beschwerden ist nicht die Hessische Landesregierung, sondern die Bundesregierung.

(Abg. Frau Kletke [FDP]: Sehr richtig!)

Und nun zur Rechtslage. Herr Abg. Dr. Ziegler hat schon ausgeführt, daß eine Rechtsgrundlage eigentlich gar nicht besteht, weil die Haager Konvention durch die bedingungslose Kapitulation nicht zur Grundlage unserer Behandlung durch die Besatzungsmächte gemacht worden ist.

(Abg. Dr. Ziegler [BHE]: Herr Minister! Dieser Standpunkt wird allerdings von Herrn Donnelly nicht eingenommen. Beweis ist sein Schreiben vom 7. August!)

— Ja, Herr Abg. Dr. Ziegler, es mag sein, daß man sich gelegentlich auf einen anderen Standpunkt stellt, aber die Praxis der letzten sechs bis sieben Jahre hat doch das Gegenteil bewiesen.

(Abg. Dr. Ziegler [BHE]: Das gebe ich zu!)

Daher legt ja doch die Bundesregierung so großen Wert auf den Truppenvertrag und den Artikel 38, den Sie zitiert haben, und der die Erleichterungen bringen soll, um die sich auch die Hessische Landesregierung bemüht. Der Herr Ministerpräsident hat am 30. Juni einen sehr scharfen Vorstoß bei dem amerikanischen High Commissioner gemacht und die Notlage der Besatzungsverdrängten geschildert. Wir glauben, gerade in den Verhandlungen der letzten Zeit auch gewisse zusätzliche Erfolge für Hessen erzielt zu haben.

Auf die Frage, was denn nun bisher praktisch geschehen ist, darf ich Ihnen sagen, daß wir drei Besatzungsbauprogramme hinter uns haben und daß jetzt ein viertes und vielleicht sogar ein fünftes Bauprogramm vor der Entscheidung in positivem Sinne für uns steht. Wir haben aus dem ersten Besatzungsgeschädigten-Bauprogramm 3,15 Millionen DM erhalten, aus dem zweiten Programm 4,2 Millionen DM und aus dem dritten Programm ebenfalls 4,2 Millionen DM. Auf

diese Weise wurden in Hessen 816 Wohnungen erstellt; sie werden in Kürze verteilt, sobald die letzten Wohnungen fertig werden. Ein neues Programm ist im Anrollen. Der Bund will nochmals insgesamt 75 Millionen DM bereitstellen. Davon würden auf Hessen 11 Millionen DM entfallen, so daß wir wieder eine wesentliche Erleichterung zu verzeichnen haben.

Ich bitte das Hohe Haus davon überzeugt zu sein, daß sich die Hessische Landesregierung alle Mühe gibt, um zu einer Verbesserung der Verhältnisse zu kommen, obgleich — dazu wird sich mein Kollege Zinnkann sogleich äußern — die Vertretung des Verbandes der Besatzungsgeschädigten es uns nicht gerade leicht macht.

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir müssen allmählich wieder auf die Sache zurückkommen!)

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Anlaß dazu, mich zum Wort zu melden, gab das Schreiben des Landesverbandes Hessen der Besatzungsgeschädigten, das die Fraktionen erhalten haben. In diesem Schreiben heißt es unter der Überschrift „Wenn man will!":

„Die Amerikaner haben in der Siedlung Vogelweh bei Kaiserslautern in 125 Tagen 2000 Neubauwohnungen geschaffen. Die Hessische Landesregierung hat bisher 180 Tage benötigt — von Ende März bis Anfang Oktober 1952 —, um die Bundesgelder des zweiten Wohnungsbauprogramms für Altbesatzungsverdrängte für 525 Ersatzwohnungen nur zu verteilen und ist noch heute damit nicht fertig.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Hört, hört!)

Wann die wirklichen Auszahlungen erfolgen, steht noch dahin."

Dazu kann ich nur eines sagen, meine Damen und Herren: Entweder zeugt diese Verlautbarung von einer Unkenntnis, die kaum zu verstehen ist, oder aber von von einer abgrundtiefen Demagogie. Wenn die Leute einmal zu rechnen anfingen, dann müßten sie zu folgendem Ergebnis kommen:

Die 4,2 Millionen DM, die uns im März von der Bundesregierung avisiert worden sind, waren ein paar Wochen später verplant. Die Bundesregierung knüpft an die Hergabe dieser Gelder die Bedingung, daß pro Wohneinheit 8000 DM als Landesbaudarlehen aufgewendet werden dürfen. Wissen die Herrschaften nicht, daß ich für 8000 DM keine Wohnung erstellen kann, sondern daß dafür 15 000, 16 000 und 17 000 DM erforderlich sind, je nachdem, wo die Wohnung gebaut wird? Ich kann die Bauplätze ja nicht aussuchen! Ich habe also die Differenz zwisen 8000 DM und dem wirklichen Kostenpunkt irgendwie aufzubringen, und zwar in Form von erststelligen Hypotheken und in Form der sogenannten Spitzenfinanzierungen. Darüber machen sich die Leute überhaupt keine Kopfschmerzen! Wenn die Bundesregierung — jetzt merken Sie einmal auf, was ich sage — an die Hergabe der Gelder nicht die Bedingung geknüpft hätte, daß für ein Landesbaudarlehen nicht über 8000 DM gegeben werden dürfen, dann würde ich unter Bezugnahme auf dieses Demagogenstückchen einfach dazu übergehen, für jede Wohnung aus Bundesmitteln 15 000, 16 000 oder 17 000 DM zu entnehmen. Dann würde ich nur zwei Drittel oder nur die Hälfte der Wohnungen bauen können, die ich bauen kann, wenn ich eben nur 8000 DM als Landesbaudarlehen zu geben habe und mich bzw. meine Mitarbeiter sich im Schweiße ihres Angesichtes bemühen, darüber hinaus die erststelligen Hypotheken herbeizubringen und die Spitzenfinanzierung zu sichern. Nach Erhalt des erwähnten Schreibens Ihnen, meine Damen und Herren, und auch der Öffentlichkeit gegenüber dies mit aller Deutlichkeit gesagt zu haben, halte ich doch für eine unumgängliche Notwendigkeit.

Minister Zinnkann

Herr Abg. Dr. Gumbel sprach davon, daß man es mir in Gießen hoch angerechnet habe, daß ich seinerzeit keine Polizei einsetzte. So heroisch ist das gar nicht gewesen.

(Heiterkeit)

Ich habe gar keine Neigung, mich mit dem Nimbus des Heroismus zu umgeben. Die Sache war so: Ein Oberst der Besatzungsmacht kam zu mir und forderte mich auf, Polizei einzusetzen. Das habe ich abgelehnt. Bei der weiteren Verhandlung darüber, wie aus dieser Schwierigkeit herauszukommen sei — wenn ich mit Herrn Dr. Hilpert reden wollte, würde ich sagen, wie aus dieser Crux herauszukommen sei —, kamen wir zu folgendem Ergebnis.

Damit die Sache besser verständlich wird, muß ich vorher noch etwas einschalten. Der Mann, der sich da in sein leerstehendes Haus wieder hineingesetzt hat, begründete seinen Schritt damit, daß das Haus verfalle, weil es seit langem unbewohnt sei, sich ein Wasserschaden ereignet habe usw. Nun ist es doch selbstverständlich, daß man versucht, diese Begründung des Mannes, er setze sich in das Haus hinein damit sein Eigentum nicht verfällt, gegenstandslos zu machen. Ich habe daher dem amerikanischen Obersten gesagt: Wenn Sie mir verbindlich erklären, daß das Haus sofort wieder in Ordnung gebracht wird, dann bin ich bereit, auf den Mann dahin einzuwirken, daß er wieder in seine alte Wohnung zieht — er hatte bei einem Verwandten eine Zweizimmerwohnung — und das Haus freimacht, damit mit den Reparaturen begonnen werden kann. Diese Zusage ist erfolgt; ich werde mich darum kümmern, ob sie gehalten wird. Mir wurde schon einmal mitgeteilt, daß der Termin nicht eingehalten worden sei. Daraufhin habe ich sofort wieder nachgestoßen und einen Beamten zu diesem Obersten geschickt. Der amerikanische Offizier zeigte sich sehr betreten und sagte erneut zu, daß er seinen ganzen Einfluß aufbieten werde, damit die Geschichte wieder in Ordnung komme.

Im übrigen möchte ich zu dem Antrag der Fraktion des BHE — Drucksachen Abt. I Nr. 498 — bemerken, daß er angenommen werden kann. Darin liegt die Verpflichtung für die Landesregierung, beim Bund in entsprechender Weise vorstellig zu werden.

(Bravo! und Beifall bei SPD und BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat der Herr Abg. Geißler.

Abg. **Geißler** (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den sehr sachlichen Ausführungen meiner beiden Vorredner ist wieder die Atmosphäre geschaffen worden, um den vorliegenden Antrag in Ruhe behandeln zu können. Ich glaube, daß im Laufe der Debatte Dinge vorgebracht worden sind, die mit dem Antrag überhaupt nichts mehr zu tun haben. Wir haben im Landtag schon wiederholt über das Problem der Besatzungsgeschädigten gesprochen, und es ist gut, wenn auch in diesem Hohen Hause immer wieder auf die Mißstände hingewiesen wird, die heute noch, sieben Jahre nach Kriegsende, bestehen.

Vor allen Dingen möchte ich eines feststellen: Es handelt sich um Menschen, die nun schon sieben Jahre aus ihrer Wohnung verdrängt sind. Die deutschen Behörden lehnen mit Recht die verschiedentlich von der

Geißler

amerikanischen Besatzungsmacht gegebene Anregung ab, die Besatzungsverdrängten wieder in ihre eigenen Wohnungen zu lassen, dafür aber andere Häuser zu beschlagnahmen und den Amerikanern zur Verfügung zu stellen. Bei der Schaffung von Ersatzwohnungen darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die eingewiesenen Besatzungsverdrängten in den meisten Fällen für diese neuen Wohnungen eine weitaus höhere Miete zu zahlen haben als sie für ihre eigene Wohnung vom Besatzungskostenamt erhalten. Das ist ein Mißstand, der unter keinen Umständen länger geduldet werden kann.

Ich möchte aber auch noch auf eine andere Sache zu sprechen kommen. In der vergangenen Woche besichtigte der Haushaltausschuß die Hafenanlagen der Stadt Frankfurt am Main. Die Damen und Herren, die dabei waren, können sich erinnern, daß wir sehr schockiert waren, als wir zum Osthafen fuhren und an der Großmarkthalle vorbei kamen, wo uns von dem uns führenden Direktor erklärt wurde:

„Hier steht die Großmarkthalle, in deren nördlichem Kopfende sich über alle Etagen ein riesiges Kühlhaus erstreckt, das zur Zeit von der Besatzungsmacht noch ganz beschlagnahmt, aber nur etwa zu einem Drittel ausgelastet ist. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dieses Haus, das auf der jeder Seite zwei Aufzüge hat, in der Mitte hermetisch abzuschließen und dann die Hälfte dieses Kühlhauses der Stadt Frankfurt bzw der deutschen Bevölkerung zurückzugeben."

Es soll uns keiner sagen, daß die Deutschen nicht genau dasselbe Recht haben wie die Amerikaner, ihre Lebensmittel in einer hygienischen Weise aufbewahren zu können.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr gut!)

Solche Zustände sind einfach unverständlich und rechtfertigen meinen Einwurf, Herr Professor Ziegler, den ich vorhin gemacht habe. Wir wollen nicht von der Haager Landkriegsordnung sprechen, wir wollen nicht vom EVG-Vertrag sprechen. Wir wollen von einem sprechen: von dem guten Willen. Wenn in Caux in der Schweiz immer wieder gerade dieser gute Wille hervorgehoben wird, dann soll man das hier einmal in die Wirklichkeit umsetzen und tatsächlich beweisen, daß man guten Willens ist.

(Abg. Kohl [FDP]: Richtig!)

Wenn man uns in dem Konzert der europäischen Mächte als Gleichberechtigte haben will, dann ist es eine selbstverständliche Voraussetzung, daß wir in jeder Hinsicht gleichberechtigt sind. Dazu gehört auch die Freigabe der Wohnungen der Besatzungsgeschädigten. Die Haager Landkriegsordnung sieht ja überhaupt kein Requisitionsrecht für Angehörige der Offiziere oder Soldaten vor, sondern nur für die kämpfenden Truppen bzw. für die Besatzungsmacht. Was aber heute an Troß alles hinterher kommt, davon war im Jahre 1907 noch gar keine Rede und konnte auch keine Rede sein, weil man diese Dinge noch gar nicht kannte.

(Abg. Jatsch [BHE]: Gerade deshalb muß es gesagt werden!)

Ich möchte noch auf etwas anderes zu sprechen kommen. Es ist vorhin schon angeführt worden, daß sich zur Zeit in allen Orten Beratungsausschüsse aus Vertretern der amerikanischen und deutschen Behörden bzw. Dienststellen bilden, in denen versucht werden soll, alle diese Punkte zu klären. Ich habe gehört, daß bei einer derartigen Zusammenkunft im Kreis Fulda die erste Frage, die von den deutschen Teilnehmern gestellt wurde, lautete: Wann werden unsere Wohnungen frei, und wann erfolgt eine Lockerung? Dann aber erlebt man das, was auch in dem uns zugegangenen Schreiben des Landesverbandes der Besatzungsgeschädigten steht: daß die betreffenden amerikanischen Dienststellen — meist sind es ja Vertreter der Armee — erklärten: „Damit haben wir nichts zu tun!" Der eine sagt, dafür ist Frankfurt zuständig, der andere sagt, dafür ist Wetzlar zuständig. Ich kenne das aus meiner Praxis als Bürgermeister. Wenn man einmal an die Besatzungsbehörden herangeht und über eine Freigabe verhandeln will, dann wird man, um mit einem alten Wort zu reden, von Pontius zu Pilatus geschickt. Jeder erklärt sich für nicht zuständig. Im übrigen besteht zwischen den Armee- und den Zivildienststellen ein großer Unterschied. Die Zivildienststellen waren, als wir noch die Kreis-Resident-Officers hatten, im allgemeinen verständig. Die Armee steht aber stur auf dem Standpunkt, daß sie die Räume braucht. Es hat auch keinen Zweck, wenn man sich mit diesen Leuten in den Beratungsausschüssen unterhält. In den entscheidenden Punkten weichen sie immer aus. Am Schluß kommt es dann oft so, wie es bei uns der Fall war, daß der betreffende Oberst sagt: „Es war sehr schön, daß Sie gekommen sind. Ich darf die Gelegenheit benutzen, mich gleich von ihnen zu verabschieden, denn ich bin versetzt worden." Was nützen dann stundenlange Beratungen, wenn am nächsten Morgen schon ein anderer Mann kommt, der von alledem keine Ahnung hat.

Nun muß ich noch auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Gumbel zu sprechen kommen. Herr Finanzminister Dr. Troeger — er ist im Augenblick leider nicht hier — hat ja schon darauf hingewiesen, daß wir zur Zeit in dieser Hinsicht einen vertragslosen Zustand haben und daß durch die neuabzuschließenden Verträge wieder die Rechtssicherheit auch auf diesem Gebiet gegeben wird. Ich will mich hier nicht mit den Ausführungen über die Bombenabwurftaktik der Amerikaner auseinandersetzen. Ich glaube, daß es hierüber in diesem Hohen Hause keine Meinungsverschiedenheiten gibt. Ich will auch nicht Einzelfälle herausgreifen. Ich kann dem Herrn Kollegen Dr. Gumbel nur sagen: Gerade unter den Besatzungsgeschädigten sind sehr viele Freunde unserer politischen Anschauung zu finden. Uns geht es um das gesamte Problem. Es ist in diesem Zusammenhang meines Erachtens völlig unbedeutend vom EVG-Vertrag zu sprechen. Was wir als Freie Demokraten zum EVG-Vertrag zu sagen haben, wird in Bonn gesagt. Sie können sicher sein — wenn Sie die Presse verfolgt haben, werden Sie es auch gelesen haben —, daß wir durchaus nicht mit allen Bestimmungen dieses Vertrages einverstanden sind. Aber wir lassen uns hier auch nicht die nationale Ehre absprechen.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Herr Kollege Dr. Gumbel — — —

(Abg. Dr. Gumbel [SPD]: Wer hat das gesagt?)

— Sie haben gesagt, FDP und CDU hätten nicht das Recht, hier in dieser Form gegen die Amerikaner zu sprechen, weil unsere Fraktionen in Bonn angeblich diesen Vertrag schon angenommen hätten, was überhaupt noch nicht der Fall ist.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig! Das haben Sie gesagt!)

Ich betone noch einmal, — — —

(Abg. Dr. Gumbel [SPD]: Ich bin gern bereit, alles zurückzunehmen, wenn Sie dagegen stimmen!)

Wir haben noch gar nicht abgestimmt, Herr Kollege Dr. Gumbel; aber wir lassen uns auch nicht in dieser Form die nationale Ehre abschneiden.

Wir sind im Grundsatz für den Antrag und bitten die Regierung in aller Form, bei den zuständigen amerikanischen Dienststellen vorstellig zu werden. Ich weiß, daß dies der Regierung sehr schwer werden wird, denn genau, wie es uns im kleinen, auf der Kreis- und Provinzebene ergeht, ergeht es der Regierung auf der Landesebene. Auch hier werden die verantwortlichen Herren nicht zu finden sein.

(Minister Zinnkann: Irrtum!)

— Es sollte mich freuen, wenn Sie den zuständigen Herrn finden und dann aber auch mit Nachdruck auf ihn einwirken würden. Sie werden uns dann auf Ihrer Seite finden.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Schröder:
Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. **Dr. Großkopf** (CDU):

Meine Damen und Herren! Es ist von einigen meiner Vorredner schon darauf hingewiesen worden, daß es sich bei dem Wohnraumproblem der Besatzungsverdrängten nur um ein Teilproblem einer großen Not handelt. Ich glaube, als ein solches Teilproblem eines größeren Problems müssen wir diese Dinge betrachten, wenn wir im Praktischen weiterkommen wollen. Ich glaube, da empfiehlt es sich nicht, daß wir Deutschen uns untereinander und gegeneinander Vorwürfe machen, denn diese Vorwürfe könnten sehr leicht fortgesetzt werden, und damit wäre die Schlagkraft unserer Versuche, mit diesem Problem weiterzukommen, eher geschwächt als gestärkt. Wir von der CDU sind der Auffassung, daß die Regelung im Generalvertrag, die nicht den Inhalt hat, wie Herr Abg. Dr. Gumbel es hier zum Ausdruck brachte, ein Schritt vorwärts auf dem sehr dornenvollen Wege ist, auf einem Wege, den auch die Herren Ministerpräsidenten der SPD, Stock und Zinn, gehen mußten. Wir denken nicht daran, ihnen auch nur in einer einzigen Sekunde den guten Willen zu bestreiten. Wir denken nicht daran, nun die Anerkennung zu unterlassen, daß sie ihr Möglichstes in der schweren Zeit von 1945 bis zum heutigen Tage getan haben, um diese Probleme einer Regelung, einer Besserung entgegenzuführen. Wir verlangen aber auch, daß das, was von unserer Seite getan wird, im gleichen Geiste gesehen und gewürdigt wird.

Nun zur Frage selbst: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier nicht um eine Frage, die von einer Interessenorganisation angeschnitten worden ist. Es handelt sich in der Tat um ein immer weiter fortschwelendes Feuer, das geeignet ist, auf die Dauer auch die bestgemeinten Versuche zur Verständigung mit den Besatzungsmächten zu beeinträchtigen. Es ist schon ausgedrückt worden, daß die gegenwärtige Form der Beschlagnahme oder die Aufrechterhaltung der Beschlagnahme nicht mehr dem Geiste der Beziehungen entspricht, die sich inzwischen hier in Europa zu den Vereinigten Staaten entwickelt haben. Wir haben selbstverständlich die Pflicht, und es ist schon einmal ein Anlaß gegeben, uns um die Frage zu kümmern: Wie schaffen wir bei den amerikanischen Stellen Verständnis dafür, daß diese Probleme schnell und durchgreifend gelöst werden müssen? Ich glaube, die Besatzungsmacht und die Repräsentanten der Besatzungsmacht haben nicht die richtige Vorstellung davon, was es für einen Deutschen bedeutet, wenn er aus seinem Haus vertrieben wird oder wenn seine Wohnung beschlagnahmt wird. Ich glaube, sie haben kein Verständnis dafür, daß wir ein bodenständiges Volk sind, daß unser Heim unsere Burg ist und daß die Vertreibung aus dieser Burg Ressentiments auslösen muß, weil man bei uns doch vielfach nur mit sehr großen Sorgen und Mühen zum Erwerb eines Hausese kommt. Es ist bei uns nicht so wie in den Vereinigten Staaten, wo der Hausbesitz temporär begrenzt ist, wo man sehr schnell baut und den Besitz ebenso schnell wieder abwirft wie vielleicht eine Zeitung. Es ist bei uns nicht so, daß der Hauserwerb die Angelegenheit eines Sparens von drei bis fünf Jahren ist, sondern der Hauserwerb ist mit dem Fleiß und der Sparsamkeit nicht nur des Eigentümers selbst verbunden, sondern mit dem Fleiß und der Sparsamkeit von Generationen vorher. Diese Tatsache ist bestimmend dafür, daß auch das Ressentiment bei uns in dieser Sache so besonders heftig ist. Diese Tatsache sollte im Zeitpunkt einer anbrechenden Verständigung mit dem Westen aber auch ein Anlaß für den Westen sein, diese Probleme so zu sehen, wie sie bei uns liegen. Ich stehe nicht an zu erklären, wenn nur ein geringer Bruchteil der Propagandaaufwendungen in den Vereinigten Staaten zur Linderung dieser Sorge hier in Deutschland verwendet würde, daß dann diese Gelder beträchtlich besser angewendet wären.

(Sehr gut! Sehr richtig!)

Nun, auch wir haben selbstverständlich unsere Pflicht zu tun und nicht nur in Deklamationen und Protesten zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Ich habe eben aus dem Munde des Herrn Innenministers gehört, daß ein gewisser Grund für die Verzögerung der Verwendung der Bundesmittel darin gelegen habe, daß die ersten Hypotheken von Hessen zu beschaffen sind. Ich will das in diesem Zusammenhang gar nicht betonen, aber ich möchte doch sagen, daß wir den Eindruck haben, daß bei der gesamten Bautätigkeit diese zum Teil so verhängnisvolle Verkoppelung bei der Aufbringung der Mittel und die Verkoppelung verschiedener Instanzen und verschiedener bürokratischer Stellen dem Tempo der Durchführung dieser Aufgaben keineswegs dienlich ist.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

Man sollte sehr wohl erwägen, ob wir nicht im gegebenen Moment entschlossen handeln müßten. Ich hätte also die Bitte, dafür zu sorgen, daß zumindest die Frage der ersten Hypotheken kein Anlaß bildet, in diesen Dingen Verzögerungen um Monate eintreten zu lassen.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe mir, als ich hier die Diskussion anhörte, die zum Teil berechtigt war, zum Teil doch über das Ziel hinausging, überlegt: Was können wir tun, um die Dinge zu bessern? Ich habe den Eindruck, als wenn insbesondere dem amerikanischen Volk diese Frage noch nicht deutlich gemacht worden wäre. Da wir nun nach Wegen suchen müssen, um vorwärts zu kommen, möchte ich anregen, daß sich vielleicht der Ältestenrat einmal mit der Frage beschäftigt, ob es nicht tunlich ist, daß der Landtag in einer einmütigen Erklärung an das amerikanische Parlament diese Dinge herausstellt und an die amerikanische Volksvertretung appelliert, doch auf die Regierung einzuwirken, daß diese stärkste psychologische Belastung in den gegenseitigen Beziehungen nun endgültig ausgeräumt wird.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, wenn wir in diesem Sinne einmal einen Versuch machen, dann verfallen wir nicht in den Fehler, anzuklagen und wo möglich selbst Anklagen entgegenzunehmen. Dann wird es uns vielleicht gelingen, doch auch die amerikanische Regierung auf mittelbarem Wege zu überzeugen, daß Voraussetzung für eine dauerhafte und in gutem Sinne geschaffene Vereinigung der westlichen Staaten die Ausräumung dieser Leidensfrage ist.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Schröder:
Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kolb.

Abg. **Dr. Kolb** (SPD):

Sehr verehrte Damen und Herren! Vom Standpunkt der hessischen Städte, die ja seit 1945 die Hauptleidtragenden bei dieser bedauernswerten Entwicklung sind, möchte ich zu dieser lebhaften und ausdauernden Debatte in der gebotenen Prägnanz noch folgendes beisteuern: Nach genauen statistischen Ermittlungen waren am 1. Juli dieses Jahres im gesamten Land 12 319 Wohnungen beschlagnahmt. Davon entfielen allein auf die von mir geführte Stadt Frankfurt 4397 oder über 35 Prozent. Zu diesen Wohnungen waren weiter beschlagnahmt eine Reihe von Schulen, Krankenhäusern, die bereits erwähnte Großmarkthalle und viele andere öffentliche Einrichtungen mehr. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die Wohnungs- und Werkraumansprüche der, sagen wir, Schutzmacht außerordentlich drückend sind. Es kann ebenso keinem Zweifel unterliegen, daß die Menschen, die nun zum Teil schon seit sieben Jahren um Haus und Hof gebracht sind, bitter gestimmt werden und daß viele ihrer Klagen — mag man auch den Ton nicht immer glücklich wählen — durchaus verständlich erscheinen. Auf der anderen Seite möchte ich als d i e r Oberbürgermeister von Hessen, der ja zwangsläufig am meisten seit all den Jahren mit diesem Problem von Berufs wegen zu tun hat, einmal aussprechen, daß wir vielleicht schon wesentlich weiter in den Problemen wären, wenn nicht die Diktion der sogenannten Interessengruppen der Besatzungsgeschädigten oft denkbar ungeschickt und unglücklich wäre, sowohl den deutschen Behörden wie auch den amerikanischen Dienststellen gegenüber. Auch dieser Zettel, der uns heute vom Landesverband der Besatzungsgeschädigten überreicht wurde, ist mit seiner Formulierung: „Wer lügt nun, Bundesfinanzminister oder Amerikaner?!" nicht eben geeignet, Vertrauen zu erwecken. Ich möchte hier einmal feststellen, daß deutsche Minister sich irren können, aber nicht zu lügen pflegen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Gerade weil ich als einer der Spitzenfunktionäre der deutschen Selbstverwaltung mit dem Herrn Bundesfinanzminister häufig in sachlicher Weise mich herumstreiten oder disputieren muß, halte ich es für meine Pflicht, einmal festzustellen, daß Herr Finanzminister Dr. Schäffer eine durchaus seriöse und durchaus klargeprägte Persönlichkeit ist und daß es fast an Taktlosigkeit grenzt, derartige Formulierungen in einem solchen Zirkular aufzustellen. Ähnliches habe ich auch selbst erlebt. Ich mußte mehrfach davon Abstand nehmen, in solche Versammlungen hineinzugehen, wenn irgendwie gegen Stadt oder Land ungehörige oder ungereimte und unanständige Bemerkungen aufgestellt wurden. Ich habe diesen Herren wiederholt den Rat gegeben, sich auf sachliche Dinge zu beschränken und nicht politische Polemik zu betreiben, denn ich habe in sieben harten Jahren auch die Erfahrung gewonnen, daß mitunter Kräfte sich als Funktionäre der Besatzungsgeschädigten aufspielen, denen es gar nicht so sehr um das Schicksal der Besatzungsgeschädigten geht als vielmehr darum, politisch eine Rolle zu spielen oder aber der Demokratie eins auszuwischen.

(Sehr gut! rechts)

Ich könnte für diese These sehr viele zutreffende Argumente anführen.

(Abg. Fleckenstein [CDU]: Sehr richtig!)

Wir alle sind uns wohl einig, daß den armen Menschen besonders den wirtschaftlich schwachen Menschen, die nun sieben Jahre Opfer der Beschlagnahmepolitik der Besatzungsmächte sind, in jeder Weise geholfen werden muß. Und dazu halte ich allerdings nach den Frankfurter Erfahrungen diese sogenannten öffentlichen Verständigungsausschüsse für durchaus nützlich, zum mindesten für einen wesentlichen Ansatzpunkt. Es ist ja nicht nur die Wohnraumfrage, die dort zur Erörterung kommen muß. Ebenso dringlich sind sub species Frankfurt die Fragen der Prostitution. Wir haben zur Zeit in Frankfurt 7000 Prostituierte, meist „Hergeloffene", die uns jedes Jahr durch Zwangsheilung Millionen kosten. Wir haben auch, durch diesen Umstand bedingt, einen Schwarzmarktumschlagplatz, der uns große Sorgen und Kummer bereitet. Alle diese Dinge gelten für Fulda, Wiesbaden und Kassel ebenso wie für Frankfurt. Alle diese Fragen können mit Sinn und Fug in jenen Verständigungsausschüssen erörtert werden, und ich habe nach den bisherigen Sitzungen zum mindesten den Eindruck gewonnen, daß die amerikanischen Generäle und Stabsoffiziere, die daran teilnehmen, mit großem Ernst an diese Dinge herangehen. Ich möchte hier gerade als Kommunalleiter, der ein Vierteljahrhundert — mit Unterbrechungen — im öffentlichen Dienst steht, einmal zum Ausdruck bringen, daß wir Oberbürgermeister und Bürgermeister und wahrscheinlich auch die Landräte es im Grunde bedauerlich finden, daß die Resident Officers weggefallen sind. Da hatte sich im Laufe der Jahre doch ein gewisses Vertrauensfluidum ergeben; es kommt hinzu, daß Menschen, die auch zivil denken können und nicht nur militärisch, erfahrungsgemäß doch sehr oft in den Erörterungen leichter zu lenken oder mindestens zu beraten sind. Ich möchte in keiner Weise Kritik an dem amerikanischen militärischen Denken üben, aber ich habe in sieben Jahren die Erfahrung gemacht, daß die betreffenden Herren, wenn ihnen etwas nicht paßt, sehr leicht einen Ausweg finden. Sie sagen dann sehr höflich: Ich bin nicht zuständg; bitte wendet Euch an Heidelberg oder an eine andere Dienststelle, und damit ist man bei der Diskussion auf dem toten Punkt angelangt.

Dennoch haben wir aus der Verpflichtung unseren Mitbürgern gegenüber meines Erachtens die Aufgabe, diese Gespräche weiter zu fördern und zu intensivieren, und wir haben dahin zu streben, daß diese Besprechungen in den Stadt- oder Landkreisen auf die Landesebene projiziert und vielleicht auch in punkto Raumschäden vertieft werden. Ich möchte dem Hohen Hause den Vorschlag unterbreiten — nachdem meine Anregung in meiner Fraktion schon einstimmige Zustimmung fand —, daß auch einige Abgeordnete des Landtags zu diesen Besprechungen der Landesregierung mit den führenden Generälen Hessens hinzugezogen werden. Ich glaube, unsere Praxis, unsere Erfahrungen und auch unser Einfühlungsvermögen, das sich im Laufe von sieben Jahren gefestigt hat, kann nur von Nutzen sein, zumal vielfach die Gegenseite, die amerikanische Generalität von Hessen, auch in örtlichen Ausschüssen sitzt. Beispielsweise sitzt mein Gegenspieler, General Perry, der Stadtkommandant, auch als Vorsitzender in dem hessischen Ausschuß. Mir scheint, daß diese Regelung von größtem Nutzen für beide Teile sein kann.

Abschließend kann ich vom Standpunkt der betroffenen hessischen Städte aus nur den wirklich aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß die Bundesregierung mit ihren Besatzungsschädenmaßnahmen doch noch großzügiger werden möge, daß insbesondere über die Frage der ersten Hypotheken sich eine Einigung zwischen den Bundesländern und der Bundesrepublik er-

zielen läßt, und zwar nicht auf dem Rücken der Besatzungsgeschädigten. Ich habe eine Fülle von Beobachtungen, wie diese Leute schon seit Monaten in Hoffen und Harren bangen, wie sie in den Zeitungen manchmal Artikel lesen, die vielleicht mißverständlich sind und dadurch Hoffnungen erwecken, die wir unmittelbar betroffenen Stadtverwaltungen nicht ohne weiteres erfüllen können. Bei einem so ernsten und zentralen Anliegen, wie es zweifellos die Frage der 13 000 beschlagnahmten Wohnungen darstellt, muß jede Bürokratie, ob beim Bund oder bei den Ländern, kurz treten. Wir müssen um des inneren Friedens willen dahin kommen, daß den Leuten in kürzerer Zeit geholfen wird, als das bisher möglich war. Und wenn ich gleichzeitig auch dem Staatsministerium gegenüber, das leider jetzt nicht vertreten ist, den dringenden Wunsch der größten Stadt Südwestdeutschlands und des Landes anmelde, daß man auch unsere Interessen in bezug auf die beschlagnahmten Schulen, Krankenhäuser, Hafenanlagen usw. mit der nötigen gebührenden Energie mitvertreten möge, so glaube ich auch bei Ihnen, verehrte Kollegen, volle Zustimmung zu finden.

Zusammengefaßt: Wir werden noch auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, ob wir wollen oder nicht, mit den Amerikanern zusammenleben müssen, und mir scheint, wir alle sind uns einig, daß es mit anderen Nationen noch ein ungleich schwereres besatzungsmäßiges Zusammenleben sein würde.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wählen wir also das kleinere Übel; setzen wir uns mit den Amerikanern in den Beratungsausschüssen zusammen und holen wir das Beste für unsere Mitbürger und Landsleute dabei heraus.

(Beifall bei SPD, CDU und BHE)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kanka.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend wird man sagen können, daß der ganze Landtag in allen seinen Fraktionen hinter dem Antrag der Fraktion des BHE steht. Was da in Punkt 1, 2 und 3 des Antrages gefordert wird, ist etwas, was wir alle wünschen. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir, nachdem wir uns in dieser eingehenden Aussprache über die Dinge unterhalten haben, den Antrag nicht mehr einem Ausschuß überweisen sollten, sondern daß wir ihn jetzt hier am Ende dieser Aussprache in der Plenarsitzung annehmen.

(Sehr gut! und Zustimmung bei CDU und BHE)

Mein Vorschlag geht aber dahin — und ich habe mich mit den Antragstellern darüber geeinigt, daß sie dem zustimmen —, daß der Punkt 4 wegbleibt, weil Polizeifragen Sache der Länder sind und nicht Sache des Bundes. Aus diesem Grunde also, um der Zuständigkeit willen, soll Punkt 4 wegbleiben, was natürlich nicht heißen soll, daß wir nicht wünschen, die Regierung möge zum mindesten äußerste Zurückhaltung üben, wenn es darum geht, mit deutscher Polizei gegen deutsche Menschen vorzugehen. Ich glaube, wenn wir jetzt einstimmig den Antrag der Fraktion des BHE annehmen und so verfahren, daß unser kleines Parlament sich an das große Parlament in Washington wendet, indem es seine Wünsche ganz formell über den Ozean hinüberschickt, ich glaube, dann hat die Aussprache, die hier stattgefunden hat, einen würdigen Abschluß gefunden.

(Beifall bei CDU, FDP und BHE)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Die Besprechung ist geschlossen.

(Abg. Dr. Gumbel [SPD]: Zu einer persönlichen Bemerkung!)

— Persönliche Bemerkungen kommen nach unserer Geschäftsordnung nach der Abstimmung, oder wollen Sie vor der Abstimmung zur Abstimmung sprechen?

(Abg. Dr. Gumbel [SPD]: Nein!)

Dann gebe ich Ihnen das Wort nach der Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen worden, über den Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 498 mit der Änderung abzustimmen, daß Ziffer 4 gestrichen wird.

(Abg. Dr. Ziegler [BHE]: Aber aufrecht erhalten wird gegenüber der hessischen Regierung, wie es Herr Abg. Dr. Kanka interpretiert hat! — Abg. Dr. Czermak [BHE]: Das hat der Herr Innenminister ja schon zugesagt!)

— Das hat der Herr Innenminister schon zugesagt. Der Einfachheit halber schlage ich vor, Ziffer 4 zu streichen; eine Interpretation dafür ist schon gegeben worden. Das Haus ist damit einverstanden. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag mit der angegebenen Änderung stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Dr. Gumbel.

Abg. **Dr. Gunbel** (SPD) — zu einer persönlichen Bemerkung —:

Meine Damen und Herren! Herr Abg. Geißler fühlt sich durch mich in seiner nationalen Ehre gekränkt, weil ich erklärt habe, daß die CDU und die FDP kein Recht hätten, für die Besatzungsverdrängten Stellung zu nehmen, da sie für die Annahme des Generalvertrages sind. Herr Abg. Dr. Großkopf hat erklärt, ich legte den Artikel 48 falsch aus.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Artikel 38!)

Ich stelle fest, daß nach dem Wortlaut des Artikels 48,

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Artikel 38!)

wie auch durch einen Zuruf des Herrn Kollegen Dr. Ziegler bestätigt worden ist, auch nach dem Inkrafttreten des Generalvertrags die Besatzungsmächte das Recht haben, die beschlagnahmten Wohnungen weiter in Anspruch zu nehmen. Es besteht deshalb kein Anlaß

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist keine persönliche Erklärung!)

sich gekränkt zu fühlen, und es besteht kein Anlaß anzunehmen, wie das Herr Abg. Dr. Großkopf tut, daß ich diesen Artikel 48 falsch aufgefaßt hätte.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist keine persönliche Bemerkung!)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich wollte den Redner nicht unterbrechen, stelle aber fest, daß dies keine persönliche Bemerkung war.

(Abg. Dr. Gumbel [SPD]: Nanu?!)

Wir fahren in der Tagesordnung weiter fort. Ich rufe auf **Punkt 9:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gewährung von Freistellen für Schüler und Studierende aus der Ostzone

— Drucksachen Abt. I Nr. 425 —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß!)

II. Vizepräsident Dr. Raabe

Es wird Überweisung ohne Aussprache an den Kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagen. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 10:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
— Drucksachen Abt. I Nr. 502 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Geißler.

Abg. **Geißler** (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag oberflächlich liest, könnte leicht der Eindruck erweckt werden, als ob meine Fraktion gegen die Benutzung von Kraftfahrzeugen und Motorrädern durch die Jugend eingestellt sei. Das ist nicht der Fall. Das weisen wir weit von uns. Was uns veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen, war die große Sorge um die Verkehrssicherheit, weil insbesondere durch die Kraftfahrzeuge, die heute unter die Klasse IV der Führerscheine fallen, täglich eine Unmenge von Verkehrsunfällen verursacht wird. Allein die Tatsache, daß im zweiten Halbjahr 1950 3455 Unfälle durch Krafträder bis zu 250 ccm verursacht worden sind, gibt in erhöhtem Maße Anlaß zu Bedenken.

Wir stellen fest, daß der Führerschein der Klasse IV heute noch von der Polizei abgenommen wird und daß die betreffenden Führerscheininhaber nur die Verkehrsvorschriften zu kennen brauchen, ohne daß sie nachweisen müssen, daß sie mit dem Motor und dem Fahrzeug im einzelnen vertraut sind, so wie es für die Klassen I bis III erforderlich ist. Wir müssen hierbei ein Kurosium feststellen. Ein Junge von 16 Jahren kann heute ohne Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters diesen Führerschein beantragen. Auf der andern Seite kennen Sie alle die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der verschiedenen Gesetze dieser Art. Wir stellen fest, daß ein Jugendlicher nur gemeinsam mit seinen Eltern gewisse Kinovorführungen besuchen darf, daß hinsichtlich des Alkoholausschanks usw. durch die §§ 1, 3, 5, 7 usw. des Bundesjugendschutzgesetzes sehr einschränkende Bestimmungen gegeben sind, das heißt, daß der Erziehungsberechtigte und der gesetzliche Vertreter eben in jedem Fall mit verantwortlich gemacht wird. Beim Führerschein der Klasse IV ist es aber so, daß ein Jugendlicher ohne Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters den Führerschein beantragen kann. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß sowohl hinsichtlich der Prüfung, wie auch — ich komme darauf noch zurück — der Kontrolle dieser Fahrzeuge eine gewisse Verschärfung eintreten muß, und zwar im Interesse aller Menschen, die sich im Verkehr bewegen.

Sie wissen, daß die Technik durch die Verbesserung der Motoren immer weiter fortschreitet. Heute erreichen diese Fahrzeuge Geschwindigkeiten, die damals beim Erlaß der betreffenden Anordnungen noch nicht möglich waren. Wir wissen, daß heute Fahrzeuge von ungefähr 100 ccm schon Geschwindigkeiten von 90 bis 95 Stundenkilometer erreichen. Allein diese Tatsache rechtfertigt, daß man bei der Prüfung auch vom Staate aus eine entsprechende Sorgfalt walten läßt. Wir beantragen deshalb — und das ist der Inhalt unseres Antrags —, die Prüfung nicht mehr, wie seither, durch die Polizei vornehmen zu lassen, sondern sie wieder in die Hand von Sachverständigen zu legen, so, wie das bei den Führerscheinen der Klassen I bis III der Fall ist. Wir wünschen weiter, daß neben der verschärften Prüfung auch eine verschärfte Kontrolle für diese Fahrzeuge hinsichtlich der Geräuschdämpfung, des ruhestörenden Lärms und der Lichtanlage eintritt.

(Abg. Fleckenstein [CDU]: Sehr gut!)

Wer Fahrzeuge benutzt, sei es auf der Autobahn oder sei es auf anderen Straßen, wird feststellen, daß es gerade die Motorräder bis zu 250 ccm sind, die zum Teil sehr scharfe und grelle Lichter besitzen. Die Lichter stehen zum größten Teil zu hoch. Dadurch werden die meisten Verkehrsunfälle verursacht. Bedenken wir, daß die meisten dieser Verkehrsunfälle, sich nicht am Tage, sondern in der Nacht ereignen. Wir gönnen der Jugend durchaus die Freude. Wir sehen die Notwendigkeit ein, daß die Jugend diese Fahrzeuge benutzt. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Aber wenn ein Mensch ein derartiges Fahrzeug fährt, soll er auch die entsprechenden Kenntnisse mitbringen.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

Von seiten des Staates muß hier eine verschärfte Kontrolle durchgeführt werden,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Die Fahrer müssen Verantwortung haben!)

denn gerade die Motorradunfälle sind es, die durchweg zu Knochenbrüchen führen. Ein Wagen dagegen hat eine bessere Straßenlage, er hat eine bessere Bremsverzögerung, er hat eine bessere Bodenhaftung. All das haben die Motorräder nicht. Wenn es dann zu Unfällen kommt, dann nimmt meistens der Motorradfahrer in weit höherem Maße körperlichen Schaden als der Fahrer eines Personenkraftwagens. Wir wollen von den Folgen in bezug auf die Versicherungen und Krankenanstalten und auf die Organe, die hier zahlend einzuspringen haben, absehen. Hier einzugreifen wäre unseres Erachtens höchste Zeit.

Ich betone noch einmal: Wir wollen der Jugend nicht die Möglichkeit des Fahrens nehmen. Sie soll ruhig ihre Freude daran haben. Aber was uns — und ich glaube, in diesem Hohen Hause herrscht wohl Einigkeit in dieser Frage — veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen, war die Sorge um die Verkehrssicherheit. Ich bitte, das auch bei der weiteren Behandlung des Antrags ganz besonders zu beachten. Im übrigen bitte ich, den Antrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Abg. Catta [FDP]: Bravo! — Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Sie haben dei Begründung des Antrags gehört. Wir treten in die Aussprache ein. Als erster Redner hat Herr Abg. Franke das Wort.

Abg. **Franke** (BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im wesentlichen stimme ich mit den Ausführungen meines Herrn Vorredners überein. Ich konnte zunächst aus dem Antrag der Fraktion der FDP nicht recht klug werden. Herr Kollege Geißler hat es hier aber deutlich gesagt, daß es in erster Linie darum gehe, den Jugendlichen die Möglichkeit zu nehmen, auf zu leichte Art den Führerschein der Klasse IV zu erwerben. Wenn wir einmal dazu kommen sollten, Besitzer von Fahrzeugen über 50 ccm einer Prüfung durch den technischen Überwachungsdienst zu unterziehen, dann muß ich von meiner Fraktion aus in erster Linie auf die finanzielle Seite hinweisen und hier Bedenken anmelden.

Wer sind die Besitzer von Krafträdern? In den meisten Fällen sind sie in der sozial schwachen Schicht zu finden. Wozu werden die Krafträder benutzt? In

sehr vielen Fällen, um die lange Wegstrecke zwischen Wohn- und Arbeitsort besser bewältigen zu können.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Wir wissen aber, Herr Kollege Geißler, daß es längst notwendig wäre, die Straßenverkehrszulassungsordnung vom Jahre 1937 zu überarbeiten. Führerscheine der Klasse IV kann man heute für Fahrzeuge bis 250 ccm benützen. Das ist bei der Entwicklung der Technik ein Unding geworden.

(Zuruf von der FDP: Das ist Verkehr!)

Zum mindesten müßten wir dazu kommen, daß der Führerschein der Klasse IV nur für zweirädige Fahrzeuge gilt. Wir haben ja heute schon den Zustand, daß man mit dem Führerschein der Klasse IV auch vierrädrige Fahrzeuge fahren kann; denn die Kleinautos haben zum Teil nur 200 ccm, zum Teil 250 ccm Zylinderinhalt,

(Abg. Geißler [FDP]: Dreirädrig!)

so daß man ein vierrädriges Fahrzeug auch schon mit dem Führerschein der Klasse IV steuern kann.

(Abg. Geißler [FDP]: Die verursachen aber nicht die Unfälle!)

Denken Sie nur an den Kleinwagen Champion, der etwa 245 ccm hat.

(Abg. Geißler [FDP]: Die verursachen aber nicht die Unfälle!)

Das ist ein Fahrzeug, mit dem Sie jeden Schaden anrichten können, genau so wie mit einem Volkswagen oder einem anderen Wagen. Ich habe die finanzielle Seite herausgestellt; darum geht es mir in erster Linie. Heute kann jemand, der den Führerschein Klasse IV braucht, um mit einem Fahrzeug zur Arbeitsstätte fahren zu können, diesen Schein für 6,30 oder 6,50 DM erwerben. Muß er ihn aber durch die Fahrschule erwerben, dann steigert sich der Betrag zweifellos auf 40 DM. Dies wäre der gleiche Betrag, der zum Erwerb des Führerscheins der Klasse I nötig ist. Diese Bedenken möchte ich herausstellen. Es ist nicht einfach, solche Ausgaben einem Menschen mit kargem Wochenverdienst zuzumuten.

(Abg. Catta [FDP]: Das kann man ja staffeln; die Steuer ist ja auch gestaffelt!)

Zweitens glaube ich, da die Straßenverkehrszulassungsordnung ein Bundesgesetz ist, daß die Zuständigkeit hier gar nicht gegeben ist. Auch die Ergänzungsvorschrift zur Straßenverkehrszulassungsordnung vom Herbst vorigen Jahres, die übrigens nachteiliger Natur ist, Herr Kollege Geißler, denn in der ursprünglichen Fassung waren die Fahrzeuge bis zu 50 ccm nicht freigestellt, brachte nicht die rechte Lösung. Und nun stelle ich hier die Frage: Ist es nicht möglich, mit einem solchen behelfsmäßigen Fahrzeug einen folgenschweren Unfall zu verschulden? Wir müßten darauf drängen, daß der Führerschein der Klasse IV für sämtliche motorisierten zweirädigen Fahrzeuge erforderlich ist. Ebenso müßte der Führerschein der Klasse I schon für Fahrzeuge ab 150 ccm eingeführt werden. Dann würden wir dem schon wesentlich näher kommen, was Sie mit dem Antrag bezwecken.

Aber noch eines: Es gibt eine Gruppe, Herr Kollege Geißler, die Sie in Ihrem Antrag ausgelassen haben. Das sind die landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Sie brauchen heute zum Steuern einer dieser Maschinen ebenfalls nur den Führerschein der Klasse IV. Nun frage ich Sie: Ist das richtig? Sie können heute mit einer Zugmaschine schon zwei zugelassene Anhänger, also mit vier Achsen, fahren.

(Abg. Kohl [FDP]: 20 km! — Abg. Geißler [FDP]: Es kommt auf die Geschwindigkeit an!)

Das ist ein ganzer Lastzug. Ich frage Sie auch hier: Welche Zugmaschine wird heute noch gebaut und so abgedrosselt, daß sie nicht eine größere Geschwindigkeit als 20 km entwickeln kann? Aber immerhin: Auch wenn der Fahrer keine zugelassenen Anhänger hinter seiner Zugmaschine hat, kann er nach der Straßenverkehrszulassungsordnung ja Ackerwagen in einer Gesamtlänge von 20 m anhängen, und diese Lastzüge stellen doch eine erhebliche Gefahr im Straßenverkehr dar. Hier müßte unbedingt die Klasse III verlangt werden, niemals aber die Klasse IV. Diese Leute haben die Möglichkeit, ihre Prüfung beim Gendarmerieposten abzulegen, wenn dies auch in vielen Fällen durch die landwirtschaftlichen Schulen geschieht. Die Prüfung muß gründlicher vor sich gehen, aber das wird nach dem Gesetz nicht verlangt.

Ich bitte, diesen Antrag dem Ausschuß zu überweisen. Meine Fraktion wird selbstverständlich auch dort auf diese Dinge eingehen.

(Beifall beim BHE)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Weiß das Wort.

Abg. **Weiß** (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir morgens die Zeitung in die Hand nehmen oder das Radio anstellen, dann lesen und hören wir jedesmal von Verkehrsunfällen, die sich während des Tages oder der Nacht in unserem Bundesgebiet ereignet haben. Ich glaube, es ist zu begreifen, weshalb der Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 502 gestellt worden ist. Es würde nicht verstanden werden, wenn sich ein Parlament nicht mit einer solchen Frage beschäftigen würde, die das ganze Volk angeht. Es würde auch nicht verstanden werden, wenn wir — obwohl Tag für Tag in Presse und Rundfunk von den Verkehrsunfällen zu lesen und zu hören ist — uns nicht überlegen würden, wie die fürchterliche Gefahr des Unfalltodes auf den Landstraßen gebannt werden kann.

Was ist nun zu tun? Wenn wir uns die Verkehrsgesetze, Verkehrsverordnungen, Polizeiverordnungen usw. ansehen, dann müssen wir sagen, daß dem nichts mehr hinzugefügt zu werden braucht. Die Gesetze sind vorhanden; es liegt nur daran, daß sich der Verkehr auch nach diesen Gesetzen und Verordnungen abwickelt. Wenn wir uns aber einmal die Entwicklung des Verkehrs vor Augen halten, dann sehen wir, daß die Motorisierung von Jahr zu Jahr größere Fortschritte macht und die Landstraßen einer ständig steigenden Belastung ausgesetzt sind. Die Entwicklung der Straßen hat mit der Entwicklung des Verkehrs jedoch nicht Schritt gehalten. Sie konnte nicht folgen, weil eben die nötigen Mittel zur Verbesserung der Landstraßen fehlten. Unser Straßennetz müßte eine grundlegende Verbesserung erfahren, und wenn die Kraftfahrzeugsteuer ihrem eigentlichen Zweck zugeführt würde, dann könnten andere Straßenverhältnisse herrschen.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

Es ist nicht damit getan, daß man sagt, auf den Landstraßen wickle sich ein zu großer Verkehr ab. Der Fortschritt läßt sich nicht hemmen, und die Entwicklung geht eben dahin, daß sich der Verkehr immer mehr von der Schiene zur Straße hin verlagert.

Aus der Sorge heraus, etwas gegen die steigenden Unfallziffern tun zu müssen, dürfte der Antrag gestellt worden sein. Vieles spricht für, vieles aber auch

Weiß

gegen den Antrag. Es spricht gegen den Antrag — wie mein Vorredner bereits ausführte —, daß größtenteils die wirtschaftlich schwächeren Schichten betroffen werden, die mit ihrem Motorrad zum Arbeitsplatz fahren. Diese Personen würden mit einer Gebühr von 70 bis 80 Mark belastet werden. Die tiefere Ursache der steigenden Unfallziffern liegt jedoch in der Hast und Nervosität der Menschen von heute begründet. Wir waren jetzt vier Wochen in England — insgesamt waren es 40 Landtagsabgeordnete aus der Bundesrepublik — und konnten beobachten, daß der Verkehr dort mindestens zwei- bis dreimal so stark ist wie im Bundesgebiet. Nach Ablauf der vier Wochen, in denen wir auch kreuz und quer durch England gefahren sind, kamen wir zu der Feststellung, daß wir während dieser Zeit keinen Autounfall erlebt oder gesehen hatten. In England herrscht eben eine Verkehrsdisziplin,

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Das ist der springende Punkt, Herr Kollege Weiß!)

die bei uns fehlt. Hier, glaube ich, müssen wir den Hebel ansetzen.

(Abg. Geißler [FDP]: Dann gibt es wieder Fahrstunden!)

Schon bei den Kindern in der Schule muß mit der Verkehrserziehung begonnen werden, und auch das Volk muß mit Hilfe der vorhandenen Gesetze immer wieder zur Verkehrsdisziplin angehalten werden. Gestern oder heute morgen habe ich einen Artikel gelesen, daß in Reifenberg im Obertaunus auf der Motorrad-Rennstrecke am Samstag und Sonntag ein Wipproller-Rennen veranstaltet wurde, an dem Kinder zwischen 6 und 14 Jahren teilnahmen.

(Frau Abg. Rotter [SPD]: Lächerlich!)

Ich habe mir dabei überlegt, ob das im Sinne einer Verkehrserziehung liegt oder aber, ob die Kinder von diesen Veranstaltern jetzt schon in ein Rennfieber hineinmanövriert werden sollen.

(Abg. Geißler [FDP]: Fürchterlich, so etwas!)

So fängt das also schon beim Kind an. Auf der einen Seite sagen wir, wir wollen in der Schule mit der Verkehrserziehung beginnen, auf der anderen Seite zieht hier irgendein Privatunternehmen eine Veranstaltung auf, die gerade das Gegenteil bezweckt, da die Kinder dadurch schon frühzeitig das Rennfieber in den Kopf gesetzt bekommen.

Keiner weiß es so gut wie ich, der ich schon oft junge Menschen, die sich auf unseren Straßen, besonders auf der Bundesstraße 54, mit dem Motorrad den Kopf eingerannt hatten, ins Krankenhaus bringen mußte, wie schwer es ist, wenn man den armen Eltern diese Nachricht überbringen muß. Es muß eine Umorientierung, eine Umerziehung unserer Menschen von der Schule an, wie ich schon sagte, erfolgen. Darüber hinaus muß überall im täglichen Leben, im Beruf, in der Presse usw. ständig darauf hingewiesen werden, daß Verkehrsdisziplin zu üben ist. Auch die Polizei muß mithelfen, bei Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern erzieherisch zu wirken und auf die Gefahren der Landstraße hinzuweisen. Es darf zum Beispiel nicht vorkommen, daß ein schwerer Lastwagen, dessen Ölpumpe nicht funktioniert, eine schwarze Rauchwolke hinterläßt, durch die dem folgenden Verkehrsteilnehmer die Sicht versperrt wird.

Ich bin dafür, daß dieser Antrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen und dort einmal besprochen wird, um zu überlegen, wie wir dem Unfalltod auf der Landstraße am wirksamsten begegnen können.

(Allgemeiner Beifall und Sehr richtig!)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kanka.

Abg. **Dr. Kanka** (CDU):

Meine Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, mich in diesem Hohen Hause endgültig unbeliebt zu machen,

(Heiterkeit)

darf ich im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 502 und der Aussprache, die bis jetzt darüber stattgefunden hat, darum bitten, wir möchten uns künftighin doch darauf besinnen, daß wir nicht mehr als der Hessische Landtag sind. Wir müssen uns bei allen Dingen, die auf unsere Tagesordnung kommen, vor Augen halten, ob die Angelegenheiten, die zur Sprache gebracht werden, noch zur Zuständigkeit des Landesgesetzgebers, als der wir hier versammelt sind, gehören. Wenn wir das im vorliegenden Fall getan hätten — das sage ich jetzt meinem sehr geschätzten Herrn Kollegen Geißler —, dann hätten wir im Artikel 74 des Grundgesetzes unter der Ziffer 22 — man muß den Artikel allerdings fast ganz durchlesen, bis man darauf kommt — festgestellt, daß das Straßenverkehrsrecht, über das wir uns hier unterhalten haben, nunmehr Bundesrecht geworden ist. Es ist im Bundesrecht erschöpfend geregelt — vielleicht nicht restlos zufriedenstellend, vielleicht verbesserungsbedürftig geregelt —, und zwar im Straßenverkehrsgesetz, in der Straßenverkehrsordnung und in der Straßenverkehrszulassungsordnung.

(Zuruf des Abg. Landgrebe [FDP])

Deswegen muß ich auch dem Kollegen Weiß widersprechen, wenn er sagt, es sei n o t w e n d i g, daß sich das hessische Parlament mit diesen Dingen beschäftigt. Es ist n i c h t notwendig, daß wir uns damit beschäftigen. Notwendig ist, daß wir uns in unseren demokratischen Institutionen immer auf unsere Zuständigkeit besinnen.

Aber nun ist es geschehen: wir h a b e n uns darüber unterhalten. Ich meine jedoch, wir sollten die Debatte über eine Sache, für die wir nicht zuständig sind, wenigstens möglichst bald und möglichst elegant abschließen. Wie wäre es — ich komme jetzt auch mit einem Antrag —, wenn wir an Stelle des Antrags Drucksachen Abt. I Nr. 502, der wirklich nicht in den Rahmen unserer Zuständigkeit gehört — — —

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Man braucht nur einen Satz davor zu schreiben, Herr Kollege Dr. Kanka!)

— Moment! Dann müssen wir aber wieder in eine sachliche Diskussion eintreten darüber, ob die 50-ccm-Grenze richtig ist oder nicht. Wie wäre es also, wenn wir die Sorge, die wir alle hinsichtlich des Verkehrswesens und der -sicherheit haben, zum Anlaß nähmen, folgenden Beschluß zu fassen:

„Die Landesregierung wird ersucht, im Interesse der Verkehrssicherheit zu prüfen, ob das Straßenverkehrsrecht verbesserungsbedürftig ist. Sie wird ferner ersucht, über den Bundesrat und die Bundesregierung auf nötige Verbesserungen hinzuwirken und bei der Anwendung der Gesetze alles daran zu setzen, daß die Straßenverkehrssicherheit erhöht wird."

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Das kann der Ausschuß machen!)

— Es wird gesagt, das könne der Ausschuß machen. Ich appelliere an das Parlament: Geben wir auch den Ausschüssen nur das, wozu wir als Landtag zuständig sind! Etwas, wofür wir nicht zuständig sind, brauchen wir weder im Plenum noch in den Ausschüssen zu be-

handeln. Das, was ich hier angeregt habe, ist, glaube ich, alles, was wir als Landtag tun können. Fassen wir den Beschluß, und betrachten wir damit den Tagesordnungspunkt als erledigt!

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Sie haben den Antrag des Herrn Abg. Dr. Kanka gehört. Ich frage das Hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, daß über diesen Antrag abgestimmt wird?

(Zuruf: Überweisung an den Ausschuß!)

— Dann ist es so beschlossen, daß der Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 502 und auch der Antrag des Herrn Abg. Dr. Kanka an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur verstärkten Schaffung von Grünanlagen

— Drucksachen Abt. I Nr. 503 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Catta.

Abg. **Catta** (FDP):

Meine Damen und Herren! Den unter Punkt 11 der Tagesordnung aufgerufenen Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 503 darf ich namens meiner Fraktion wie folgt begründen:

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sind wir da zuständig?! — Heiterkeit)

Es kann nicht bestritten werden, daß große Teile unserer Landschaft weitgehend in ihrem Bild gestört worden sind und der Lebensraum von vielen Millionen unseres Volkes bereits menschenunwürdig geworden ist. Ich denke dabei an die Trümmerfelder vieler Stadtkerne, an die Wohnkasernen der Großstädte, an die verrußten Bahnhofsanlagen, an die baumlosen Parkplätze und dergleichen mehr. Leider ist dies auch schon bei verschiedenen neuen Wohnsiedlungen der Fall, die ohne Begrünung, also ohne Verbindung mit der Natur, in der Landschaft stehen. Solche unschönen Anlagen sind fast überall zu sehen. Als Beispiel nenne ich die umfangreiche Wohnsiedlung an der Bahnstrecke Frankfurt-Gießen, die ohne Baum und Strauch völlig nackt in der Landschaft steht. Diese Entwicklung läßt sich zwar nicht mehr rückgängig machen, aber in eine gesunde Richtung lenken. Wir können und wir sollten die Wohnungen der schaffenden Menschen durch Grünanlagen freundlicher gestalten. Möglichkeiten, wieder Bäume und Sträucher zu pflanzen, Grünflächen anzulegen, Spiel- und Sportplatzanlagen zu bauen und unsere Wohnstätten mit blühenden Gärten zu umgeben, gibt es allerorts. Bei der Aufbauplanung der großen Städte wird hierauf weitestgehend Rücksicht genommen. Sie schaffen sich damit Lungen, die auch den Staub binden. Dies genügt jedoch nicht.

Meine Damen und Herren! Der Mutterboden wird bei fast allen baulichen Anlagen als Schutt behandelt, beseitigt und verfüllt. Hier liegen aber gerade die Voraussetzungen für die Schaffung der Grünanlagen. Zu Beginn der Bauvorhaben — auch bei jedem Siedlungshaus — sollte daher der Mutterboden schon geschützt werden. Wie dies erzielt werden kann, dafür geben die Abschachtungsarbeiten bei den Autobahnen ein gutes Beispiel. An der Neubaustrecke der Autobahn vom Wandersmann nach Weilbach ist gerade jetzt zu sehen, wie der Mutterboden sorgfältig abgetragen und zur Seite gebracht wird, um später für die Grünanlagen der Böschungen verwendet zu werden.

Was hier im Großen mustergültig geschieht, müßte bei allen Bauvorhaben möglich sein. Leider ist es so, daß durch die hohen Baukosten meistens am Schluß für die Anlegung von auch noch so kleinen Grünflächen kein Geld mehr zur Verfügung steht.

Unser Antrag will diesen Umständen dadurch Rechnung tragen, daß besondere Mittel für das Anlegen von Grünflächen zur Verfügung gestellt werden. Wir halten dazu die Abzweigung von 4 Prozent der gegebenen Landesbaudarlehen bei den Wohnsiedlungen für erforderlich. Sie werden sagen, daß dafür Mittel nicht verwendet werden können, um den Wohnungsbau nicht noch mehr einzuengen. Vor Jahren haben wir uns hier schon einmal über ein ähnliches Thema unterhalten. Damals ging es darum, bei den Staatsbauten einen kleinen Prozentsatz der Bausumme für die Anbringung von Schmuck durch Bildhauer und Maler zweckzubinden, womit Sie einverstanden waren. Heute halte ich die Begrünung für dringender.

Unter Ziffer 2 unseres Antrages wünschen wir, daß ganz allgemein die kreisfreien Städte und Landkreise auf die Notwendigkeit hingewiesen werden sollen, auch bei allen sonstigen Bauvorhaben nach Möglichkeit die Schaffung von Grünanlagen vorzusehen. Für die Ausführung größerer Aufgaben halten wir die Heranziehung von Gartenarchitekten und Gartenbaufachleuten für erforderlich.

Ich bitte, unseren Antrag dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau zu überweisen. Hier werden wir zu den Einzelheiten weitere Erläuterungen geben.

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Zinnkann.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Ich will nicht polemisieren, sondern ich will versuchen, einmal rein mathematisch nachzuweisen, daß der Antrag nicht durchführbar ist. Zunächst darf ich feststellen, daß schon immer in den Gesamtherstellungskosten für die Errichtung eines Wohnungsbaues auch Mittel für die Aufwendungen für sogenannte Außenanlagen enthalten waren. Dazu gehören auch Vorgärten, Grünflächen — — —

(Abg. Catta [FDP]: Kanalisierung! Da bleibt nichts übrig!)

— Das sind die Aufschließungskosten. Zu dem, was wir unter Außenanlagen verstehen, gehört auch die Grünanlage. Natürlich können wir nicht vier Prozent dafür ansetzen. Und jetzt kommt die Mathematik. Ich will Ihnen einmal eine Rechnung aufmachen. Wenn eine Baugenossenschaft zwanzig Wohneinheiten in einem Block erstellt, und sie errechnet dafür eine Bausumme von je 15 000 DM — das müssen wir heute ansetzen —, dann sind das 300 000 DM. Und nun sagen Sie vier Prozent!

(Abg. Catta [FDP]: Nicht von der Bausumme, sondern vom Landesbaudarlehen!)

— Vom Landesbaudarlehen? In Ihrem Antrag heißt es: „Die Hergabe von Landesbaudarlehen an die Bedingung zu knüpfen, vier Prozent der Gesamtsumme zur Erhaltung usw." Unter Gesamtsumme müssen wir natürlich den gesamten Betrag verstehen. Das wären bei zwanzig Wohnungen 300 000 DM; vier Prozent davon sind 12 000 DM. Nun will ich Ihnen sagen, was das bedeuten würde. Wir kommen heute ohnedies nicht mehr zurecht, wenn wir die Baukosten und die Verwaltungskosten den Einnahmen gegenüberstellen. — Ich habe mich falsch ausgedrückt. Nicht die Baukosten, sondern die Zinsenlast und die Verwaltungskosten und alles das, was damit zusammenhängt, müssen wir den

Minister Zinnkann

Einnahmen gegenüberstellen. Da kommen wir nicht mehr zurecht, selbst wenn wir das Landesbaudarlehen zu einem Zinssatz von 0,0 Prozent geben. Die Baugenossenschaften weisen uns heute schon nach, daß sie nicht mehr hinkommen. Wir werden demnächst die Landesbaudarlehen erhöhen müssen, damit die Zinsenlast hinsichtlich der ersten Hypotheken geringer wird. Mit anderen Worten: Wenn ich bisher ein Landesbaudarlehen von 5000 DM gegeben habe, und die Bauträger haben sich eine erste Hypothek von 5 000 DM besorgt und für diese erste Hypothek 6,5, unter Umständen auch 7 Prozent bezahlt, dann kommen sie ganz einfach nicht mehr zurecht, selbst wenn wir das Landesbaudarlehen ohne Zinsen hergeben. Wenn wir nunmehr ein solches Projekt mit 12 000 DM für Grünanlagen belasten, dann bedeutet das, daß die Bauträger uns sagen werden: Entweder müßt ihr das Landesbaudarlehen erhöhen oder wir können den Wunsch nicht durchführen. Ich müßte dann bei einem solchen Vorhaben, wenn ich im Beispiel bleiben will, das Landesbaudarlehen pro Wohneinheit um 600 DM erhöhen, damit ich auf 12 000 DM käme. Mit diesen 12 000 DM könnte ich aber wieder zwei Landesbaudarlehen hingeben.

Sie schütteln mit dem Kopf, Herr Abg. Schröder. Ich sage Ihnen aber, die Rechnung, die ich Ihnen aufgemacht habe, stimmt. Ich wollte schon jetzt im Plenum darauf hingewiesen haben; wir werden uns im Ausschuß noch des näheren unterhalten können. Ich glaube aber nicht, daß Sie in der Lage sein werden, diese Rechnung — das ist keine Milchmädchenrechnung — zu entkräften. Da mir daran gelegen ist, möglichst viele Wohnungen zu bauen und möglichst viele Landesbaudarlehen zu geben, kann ich mich nicht dazu entschließen, einem solchen Antrag meine Zustimmung zu geben.

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Jatsch das Wort.

Abg. **Jatsch** (BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP, der zur Bedingung machen will, daß bei der Vergabe von Landesbaudarlehen 4 Prozent für die Schaffung von Grünflächen aufgewendet werden sollen — ich nehme an, die 4 Prozent sollen nur vom Landesbaudarlehen genommen werden —, wird von vielen nicht verstanden werden, insbesondere von jenen nicht, die Jahr um Jahr warten, die Jahr um Jahr ihr Häuschen weiterbauen, ohne bis heute ein Landesbaudarlehen bekommen zu haben. In allen Kreisen ist die Lage so, daß Hunderte auf das Landesbaudarlehen warten, um ihr Häuschen fertig zu bauen. Sehen Sie, es würde eine Schmälerung insbesondere jener bedeuten, die einen starken Bauwillen haben, deren Mittel aber recht beschränkt sind. Wir wissen aber — hier ist von Ausnahmen nicht gesprochen worden —, daß jede Mark, die im Finanzierungsplan enthalten ist, gebraucht wird. Die verschiedenen Preiserhöhungen, die in der letzten Zeit zu verzeichnen waren, haben nicht nur den einzelnen Bauherren, sondern auch die Baugenossenschaften vor große Fragen gestellt. So ist es dazu gekommen, daß manchmal ein Haus nur mit aller Mühe fertiggestellt werden konnte. Es verbleiben oft noch diese oder jene Arbeiten, die später mit Hilfe des eigenen Einkommens finanziert werden müssen. Wir verkennen keinesfalls die Bedeutung der Grünanlagen. Aber im Augenblick ist unseres Erachtens die Zeit dafür nicht gegeben. Wenn hier gefordert wird, daß Gartenarchitekten und Gartenfachleute zugezogen werden sollen, dann ist das unseres Erachtens im Augenblick bestimmt nicht nötig.

Die Ziffer 2 des Antrags, die kreisfreien Städte und die Landkreise auf die Notwendigkeit hinzuweisen, bei allen sonstigen Bauvorhaben nach Möglichkeit die Schaffung von Grünanlagen vorzusehen, ist unseres Erachtens durchaus angängig. Wir glauben, daß man den Antrag vielleicht dahin abändern kann, daß man eine Empfehlung gibt, auf die Schaffung von Grünanlagen zu achten und dafür zu sorgen, daß der Mutterboden nicht irgendwie vertan wird. In der jetzt vorliegenden Form können wir dem Antrag leider nicht zustimmen.

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Schneider das Wort.

Abg. **Schneider**-Marbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Landgrebe hat durch einen Zwischenruf die Frage aufgeworfen, ob wir für diesen Antrag zuständig seien. Die Zuständigkeit muß bejaht werden. Aufzuwerfen ist aber die Frage, ob man aus solchem Anlaß Anträge stellen soll. Ich bin davon überzeugt, daß wir in dem Fachausschuß in Beratungen, die nicht erst durch einen Antrag veranlaßt zu werden brauchen, sehr wohl zu einer Klärung der Frage hätten kommen können, ob und in welchem Ausmaß die Förderung von Grünanlagen durch Landesbaudarlehen möglich ist. Das sei einleitend gesagt.

Ich schließe mich hundertprozentig den Ausführungen des Herrn Ministers und auch den Ausführungen des Herrn Kollegen Jatsch an. Würde dieser Antrag bejaht werden und würden 4 Prozent der Bausumme, oder auch nur 4 Prozent des Landesbaudarlehens, für Grünanlagen zweckgebunden, dann würde das zu einer Minderung der Globalsumme führen, die für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung steht. Wir kämen damit zu einer Verminderung des im sozialen Wohnungsbau zu erstellenden Wohnraums.

Ich möchte für meine Fraktion erklären: Wir erkennen der Fertigstellung von Wohnraum das Primat zu. Wir geben damit der Linderung der ungeheuren Wohnungsnot im Lande eindeutig den Vorrang. Ich will nicht versäumen zu betonen, daß auch wir die Bedeutung der Grünanlagen in den Wohngebieten anerkennen und Grünanlagen gefördert sehen möchten. Wir wünschen, daß bei der Aufstellung der Bauleitpläne nach dem Gesetz zum Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen Grünanlagen in ausreichendem Umfange vorgesehen werden. Das aber ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe, die in den kommunalen Bereichen zu beschließen und durchzuführen ist. Ich schlage vor, den Antrag dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau zu überweisen. Wir werden dann in den Ausschußberatungen prüfen, in welcher Weise wir der Grundidee des Antrages entsprechen können, nämlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Grünanlagen die neuerbauten Wohnungen umsäumen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Landgrebe [FDP]: Das wollen wir ja!)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Als letzter Redner für die Antragsteller hat Herr Abg. Catta das Wort.

Abg. **Catta** (FDP):

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dazu noch folgendes sagen: Herr Minister, ich bin mit Ihnen nicht einer Meinung; die 4 Prozent können sich nur auf die Gesamtsumme der Landesbaudarlehen beziehen. Vorzuschreiben, daß ein gewisser Prozentsatz von der

Gesamtbausumme abgezweigt werden soll, ist deshalb nicht möglich, weil der Landtag doch wohl nicht über die Hypotheken und privaten Finanzierungsspitzen befinden kann. Aber insofern haben Sie recht, daß bei den einzelnen Bauvorhaben die Lage verschieden sein wird. Als Sie vor einigen Tagen dem Richtfest der Wiederaufbaugenossenschaft in Kassel beiwohnten, konnten Sie sich davon überzeugen, daß der Baublock mitten im Trümmerfeld liegt. Bei dem weiträumigen Wiederaufbau dieses Straßenblocks mit großen Grundstückstiefen, fast in der Mitte der Stadt, ist die Anlage von Grünflächen nicht nur begrüßenswert, sondern unbedingt notwendig. Wer bringt die Mittel für diese Anlagen über den Rahmen der Nebenkosten für Einfriedigung, Vorgärten und Bleichplatzbegrünung hinaus auf?

Die Baugenossenschaften sind froh, daß sie sich mit Hilfe der Mieterdarlehen gerade noch die Restfinanzierung der hohen Baukosten beschaffen können. Es mehren sich daher in bedenklichem Maße die Fälle, daß neben den wieder aufgebauten Wohnsiedlungen in den Stadtkernen die Schutthaufen wegen Mangel an Mitteln liegen bleiben. Es gibt zwar einige ältere Wohnungsunternehmen, zum Beispiel die Baugenossenschaft der Bundesbahn in Kassel, die sich sogar eine eigene Gärtnerei zur Anlegung und Unterhaltung der Grünanlagen bei ihren Wohnhäusern geschaffen haben. Wenn dies also möglich ist, dann sollte man auch eine Regelung finden, die ein Durcheinander vermeidet. Nicht nur in den Großstädten sollte man diesen Verhältnissen Rechnung tragen. Auch auf dem Lande sieht man vielfach noch Wohnungsneubauten, die als Verschandelung wirken, unverputzt und ohne Grün in der Landschaft stehen. Ob nun gerade 4 Prozent der bewilligten Landesbaudarlehen für die Grünanlagen abgezweigt werden können oder von Fall zu Fall andere Zuschüsse dazu zu geben sind, darüber läßt sich reden. Jedenfalls ist es der Sinn unseres Antrags, nicht nur aus ästhetischen, sondern auch aus hygienischen Gründen Mißstände abzustellen. Ich glaube, wir werden schon eine Einigung erzielen.

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Damit ist die Aussprache geschlossen. Es ist von allen Rednern Überweisung an den Ausschuß für Landesplanung und Aufbau gewünscht worden. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 12** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung und Steigerung des Wasservorrats im Lande Hessen

— Drucksachen Abt. I Nr. 504 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Seipel.

Abg. **Dr. Seipel** (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorgelegte Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 504 ist nicht aus dem Augenblick für den Augenblick geboren, auch kein Antrag, dessen Verwirklichung in allernächster Zeit möglich ist, sondern er ist in seiner ganzen Art mehr ein Hinweis auf Probleme, an denen wir künftighin nicht vorbeigehen können, Probleme, die sich hauptsächlich in den letzten Jahrzehnten durch eine ganz klare Veränderung der Kulturlandschaft herausgebildet haben.

Unsere landwirtschaftlich genutzten Gebiete tragen heute vielfach das Gepräge eines ökonomischen und nüchternen Wirtschaftsgeistes, bedingt durch die notwendig gewordenen Rationalisierungsmaßnahmen, durch weitgehenden Einsatz der Technik in der Bodenbearbeitung, um eine schnellere und bessere Feldbearbeitung zu erzielen, und bedingt auch durch die Vermehrung der landwirtschaftlich genutzten Gebiete durch Rodungen, Meliorationen, Trockenlegungen, hauptsächlich aber durch Urbarmachung von Ödland. Diese Maßnahmen haben im Augenblick die Produktion erheblich gesteigert, die im Interesse der zusammengeballten Bevölkerung liegt, zeigen aber schon jetzt Störungen in der Natur, die wir eines schönen Tages beheben müssen. Ganz besonders ist durch diese Maßnahmen im 20. Jahrhundert das Elixier Wasser zu einem Engpaß geworden, der uns in den kommenden Jahrzehnten stark beschäftigen wird. Die in bezug auf den Wasserhaushalt vorgenommenen Eingriffe äußern sich hauptsächlich in einem immer weiteren Absinken des Grundwasserstandes, das in manchen Gegenden zu einem Wassermangel geführt hat, den wir früher nicht gekannt haben. Wenn man weiter bedenkt, daß heute in einem zivilisierten und stark industrialisierten Land der Wasserverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ein Vielfaches von dem beträgt, was vor 100 Jahren oder vor 50 Jahren üblich war, dann darf ich wohl annehmen, daß jedem Mitglied dieses Hohen Hauses der Sinn unseres Antrages klar ist. Ein Teil der Mitglieder des Haushaltausschusses und der Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten hatte am 26. September in Breungesheim im Vogelsberg Gelegenheit, den Vortrag des Forstmeisters Kinanz zu hören, der in prägnanter Form all die Probleme, wie sie hier in unserem Antrag angeschnitten sind, für das Gebiet des Vogelsbergs und Oberhessens darlegte. Was für diese Gegend gilt, gilt in noch verstärktem Maße für andere Gebiete des Hessenlandes. Ohne bei der Begründung dieses Antrages weiter auf Einzelheiten oder auf einzelne Gebiete einzugehen, sei mir doch gestattet, auf das Gebiet des hessischen Teils der Oberrheinischen Tiefebene, das Rhein-Main-Gebiet, hinzuweisen, das gemeinhin heute noch als grundwasserreichstes Gebiet gilt und demzufolge in einigen großen Wasserwerken das Wasser für die umliegenden Großstädte liefern muß. Es zeigt sich aber auch hier schon durch das rapide Absinken des Grundwasserstandes, welche Schäden eingetreten sind. In absehbarer Zeit wird es notwendig sein, der Lösung der hier entstandenen Probleme im Rahmen eines Generalkulturplanes durch eine Anreicherung des Wassers, durch eine Verbesserung des Bodens bis zur Klimabeeinflussung und neuen Landschaftsgestaltung hin näherzutreten.

Zur Verwirklichung der in unserem Antrag aufgezählten Maßnahmen wäre die baldige Inangriffnahme dieser Arbeiten durch die besten Kräfte der Kultur- und Wasserwirtschaft und der Forstverwaltung in Verbindung mit dem Landesplanungsamt notwendig. Ich bitte daher das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen, damit die gewünschten Erhebungen schnellstens durchgeführt werden können und dem Landtag bis zu dem vorgesehenen Termin der verlangte Bericht vorgelegt werden kann, damit Hessen ferner die Inangriffnahme von Maßnahmen beginnen kann, die sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen des In- und Auslandes stützen.

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Herr Abg. Dr. Seipel hat den Antrag seiner Fraktion begründet. Wir treten nunmehr in die Aussprache ein. Das Wort hat Herr Abg. Schneider-Marbach.

Abg. **Schneider**-Marbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Erhaltung, Sicherung und Vermehrung des Wasservorrats wird in den dichtbesiedelten modernen Industrieländern mehr und mehr eine Lebensfrage. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat sich das Landesplanungsamt, das Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, insbesondere die Hauptabteilung Landwirtschaft, und der Ausschuß für Landesplanung und Aufbau in den verflossenen Monaten mit der Ordnung der Wasserwirtschaft im hessischen Raum sehr ausgiebig befaßt. Es ist dies insbesondere der Initiative des Vorsitzenden des Ausschusses für Landesplanung und Aufbau, des Herrn Ministerpräsidenten a. D. Stock, der Initiative der Hauptabteilung Landwirtschaft und der Förderung dieser Initiative durch den Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft zu danken.

Die in dem Antrag der Fraktion der FDP aufgeworfenen Probleme sind im Ausschuß für Landesplanung und Aufbau bereits ausgiebig behandelt worden. Anlaß für die gründliche und umfassende Behandlung dieser Probleme bot der Generalplan des Lahnverbandes. Dieser Plan stellt eine umfassende und weiträumige Studie der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in dem ganzen Einzugsgebiet der Lahn dar. In ihm sind Vorschläge entwickelt, wie die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse dieses Gebietes geordnet werden können. Der Generalplan des Lahnausschusses — der Lahnverband ist noch nicht gegründet — ist von dem Ausschuß für Landesplanung und Aufbau als Modellplan bezeichnet und für sämtliche hessischen Flußsysteme empfohlen worden. Das, was der Antrag der Fraktion der FDP hier fordert, nämlich daß die Landesregierung für den gesamten hessischen Raum zu einer weiträumigen Planung und Ordnung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse kommen sollte, ist in dieser Empfehlung des Ausschusses für Landesplanung und Aufbau an die Landesregierung bereits enthalten. Wir haben im Ausschuß für Landesplanung und Aufbau besonders hingewiesen auf die Kinzig und die Nidda, die in dem Antrag der Fraktion der FDP ebenfalls genannt sind. Es ist unbestreitbar, daß nächst der Lahn auch die Kinzig und die Nidda mit ihren Einzugsgebieten dringend einer Neuordnung bedürfen. In verschiedenen Dringlichkeitsgraden gilt dies für alle Flüsse und Ströme des Landes Hessen. Eine solche umfassende und weiträumige Planung in einem Generalplan gewährt erst den notwendigen großen Überblick. Voraussetzung für jede Planung sind sehr eingehende Studien und Berechnungen. Diese, das möchte ich von dieser Stelle aus betonen, haben meine Freunde und ich, seitdem wir im Hessischen Landtag tätig sind, für vordringlich und wichtig gehalten und gefordert. Es ist mit unserer Initiative zu verdanken, daß wir in dem Generalplan des Lahnausschusses einen Modellplan erarbeitet haben, der vorbildlich sein kann — ohne daß ich alle Einzelheiten für richtig erachte — für alle übrigen Flußsysteme des Landes Hessen.

Was soll nun ein solcher Generalplan enthalten? Er muß Pläne enthalten a) über zu ergreifende Hochwasserschutzmaßnahmen und die Ordnung der Niedrigwasserführung im Sommer, b) über die Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung, c) über Be- und Entwässerungsanlagen zur Vermehrung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. Diesen Problemen hat sich Herr Kollege Dr. Seipel in seiner Begründung besonders gewidmet. Ich unterstreiche das von ihm Gesagte. Ein Generalplan muß darüber hinaus auch die energiewirtschaftliche Nutzung der Wasserkräfte mit in die Studien und in die Planung einbeziehen. Nicht zuletzt gilt das für die großen Wasserläufe, die als Wasserstraßen ausgebaut sind bzw. für solche, die als Wasserstraßen ausgebaut werden sollten. Mit den wenigen Punkten, die ich hier skizziert habe, und die in jeden Generalplan eingefügt werden müssen, ist dargetan, wie ungemein wichtig eine solche Planung und eine solche Ordnung der Wasserwirtschaft für das Land Hessen zu sein vermag.

Ich will hier am Rande bemerken: Für die Beseitigung von Hochwasserschäden sind in den verflossenen Jahren vom Land und von den Kreisen ungemein große Summen aufgewendet worden. Ich darf Zahlen aus meinem Wahlkreis nennen. In den Kreisen Biedenkopf und Marburg-Land sind in den Jahren nach der Währungsreform, und zwar in den Jahren 1948/49, rund 2 Millionen DM aus Landesmitteln für die Beseitigung von Hochwasserschäden aufgewendet worden. Darüber hinaus haben die beiden Kreise noch einmal aus eigenen Mitteln 1,2 Millionen DM aufgebracht. Hierin sind nicht eingerechnet die Sonderaufwendungen der vielen Gemeinden im Lahntal. Aus diesen Zahlen geht hervor, wie groß die Hochwasserschäden und wie wichtig Maßnahmen zur Verhinderung von Hochwasserschäden sind.

Ich brauche keine weiteren Ausführungen über die Dringlichkeit der Sicherung des Trink- und Brauchwassers zu machen. Wir haben etliche Jahre lang verhältnismäßig viel Niederschläge gehabt. Wir haben in diesem Sommer eine kurze Trockenperiode erlebt, und diese Trockenperiode hat bereits künftige Gefahren abgezeichnet, die existent werden, wenn sich einmal eine längere Trockenperiode einstellen sollte. Ich will nur kurz andeuten, wie wesentlich für unsere Landwirtschaft Be- und Entwässerungsmaßnahmen sind, wie sehr die Produktivität der Landwirtschaft durch solche Maßnahmen gesteigert zu werden vermag. Wir vermögen im Bundesgebiet die landwirtschaftliche Nutzung großer Gebiete durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu verbessern, ja überhaupt erst zu ermöglichen. Das sei in diesem Zusammenhang mit Nachdruck betont.

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem Antrag im einzelnen. Der Antrag fordert die Anlage von Windschutzanlagen Diese Windschutzanlagen vermögen die Grundwasserverhältnisse nur wenig oder nicht zu beeinflussen. Sie dienen aber der Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse, und da sind sie von einiger Bedeutung. Wir haben im Bundesgebiet auch schon einige Erfahrungen mit solchen Windschutzanlagen gesammelt. Ich nenne die Windschutzanlagen auf dem Westerwald, in der hohen Rhön im bayerischen Bereich und an den Nordseegestaden. Alle diese Erfahrungen sprechen dafür, daß wir in unserer hessischen Landesplanung auch Windschutzanlagen vorsehen sollten. Solche zu schaffen ist in erster Linie eine forstwirtschaftliche Aufgabe.

Nun zu den Wasservorratsbecken, die in diesem Antrag gefordert werden. Diese Wasservorratsbecken wird man nur in Form von Talsperren in den engen Gebirgstälern errichten können. Es ist unmöglich, diese Wasservorratsbecken in Ebenen zu errichten, weil diese Wasservorratsbecken dann zu viel Land beanspruchen würden. In dem Generalplan des Lahn-Ausschusses ist zum Beispiel die Errichtung einer Talsperre bei Laasphe oder die Errichtung mehrerer kleiner Sperren in den Nebentälern der Lahn vorgesehen. Dies geschieht, weil man in den engen Bergtälern das Wasser sehr viel höher zu stauen vermag und nicht so große Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entziehen muß wie etwa in den breit gelagerten Ebenen.

Es wird nicht möglich sein, schon in wenigen Wochen zu sagen, wieviel Aufwendungen jährlich für die Ordnung der Wasserwirtschaft in Hessen notwendig sind.

Die finanziellen Aufwendungen, die diese wasserwirtschaftlichen Aufgaben verursachen, werden wir in einem kurzen Zeitraum weder im Bund noch im Land aufbringen können. Wir werden uns aber fragen müssen, wieviel Mittel wir für diese Zwecke im Haushalt des Landes Hessen jährlich freizumachen vermögen. Die Dringlichkeit ist durch die Ausführungen des Kollegen Dr. Seipel dargetan, und ich hoffe, auch einiges dazu beigetragen zu haben.

Wir werden der Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Landesplanung und Aufbau zustimmen und bei den Beratungen ins einzelne gehende Vorschläge unterbreiten.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist der Antrag auf Überweisung an den zuständigen Ausschuß für Landesplanung und Aufbau gestellt worden. — Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 13** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer

— Drucksachen Abt. I Nr. 508 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. **Dr. Großkopf** (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich kann auf unseren Antrag verweisen. Er hat den Wunsch zum Gegenstand, daß der Landtag den Erlaß des Herrn Finanzministers und des Herrn Innenministers vom 22. August 1952 über die Gewerbesteuer aufhebt bzw. zurückzieht. Inzwischen haben der Hessische Landgemeindetag und der Landkreistag in gleicher Weise Vorstellungen erhoben. Zur Begründung ist das gleiche angeführt, was auch zur Begründung unseres Antrags zu sagen ist. Wir sind zunächst der Auffassung, daß eine so schwerwiegende Änderung des Verfahrens in der Gewerbesteuereinziehung nicht einfach durch Erlaß geregelt werden kann, sondern daß man bei der Bedeutung dieser Frage für den größten Teil der hessischen Gemeinden doch hätte erwarten können, daß mindestens der Haushaltausschuß einmal zu der Absicht der Herausgabe dieses Erlasses gehört werden würde. Das ist nicht geschehen.

Sie wissen, daß bisher ein Wahlrecht der Gemeinden dahingehend bestand, daß sie die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer selbst, in eigener Regie, in eigener Verwaltung übernehmen konnten, daß sie andererseits aber auch weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch machen konnten, die Gewerbesteuer durch die Finanzämter feststellen und einziehen zu lassen. In dem Erlaß wird als Begründung für die Aufhebung des bisherigen Verfahrens angegeben, daß die Finanzämter entlastet werden müßten und daß infolgedessen in Zukunft im Interesse der Vereinheitlichung der alte Zustand nicht mehr beibehalten werden könne. Wir haben seinerzeit bei der Beratung des Gesetzes von 1949 über die Frage des Gewerbesteuerrechts auch die Frage geprüft, ob man schlechthin in Zukunft allen Gemeinden wieder das Festsetzungs- und Erhebungsrecht bei der Gewerbesteuer übertragen sollte. Damals stellte sich heraus, daß die kreisfreien Städte und darüber hinaus einige größere kreisangehörige Städte ein gewisses Interesse daran hatten, die Gewerbesteuer selbst festzusetzen und einzuziehen, daß aber die überwiegende Zahl der hessischen Gemeinden, vor allem der Landgemeinden, aber auch die kleineren kreisangehörigen Städte doch wünschten, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen. Diese bisherige Regelung war zweifellos gut.

Dr. Großkopf

Es mag richtig sein, daß der Herr Finanzminister das Bedürfnis hat, bei den Finanzkassen die Gewerbesteuerfestsetzung und -einziehung loszuwerden; aber wir haben ja erst vor einiger Zeit bei Beratung des Etats einige hundert neue Stellen bewilligt, so daß dieser Erlaß etwa aus einem zu geringen Verständnis des Landtags für die Belange der Finanzverwaltung nicht zu rechtfertigen wäre. Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß es sich bei diesem Wahlrecht, das bisher bestand und das wir gewahrt wissen wollen, um eine Möglichkeit handelt, die nicht nur im Interesse der Gemeinden gegeben war, sondern auch im Interesse des Landes. An sich wird die Gewerbesteuer hinsichtlich des Meßbetrages unmittelbar im Anschluß an das Einkommen aus dem Gewerbebetrieb veranschlagt. Es bedarf nur noch der Anwendung des örtlichen Hebesatzes und der Einziehung. Dann ist der Vorgang abgeschlossen. Es ist einigermaßen sinnwidrig, wenn dieser Vorgang kurz vor der Vollendung unterbrochen wird. Es könnte sicherlich entgegengehalten werden, daß die Gemeinden

(Zuruf des Abg. Sudheimer [SPD])

doch sehr stark auf den Gedanken der Selbstverwaltung pochen, so daß sie also besonderen Wert darauf legen, ihr Prestige dahingehend zu wahren, daß sie selbst die Steuer einziehen. Das mag für größere Gemeinden gelten.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Auch für die kleinen!)

— Für die kleinen Gemeinden liegen die Dinge doch anders. Beweis dafür ist der Appell der Interessenorganisationen der Gemeinden und der Appell auch der Landkreise Es ist kein Zweifel darüber, daß der Übergang zur Festsetzung oder Erhebung der Gewerbesteuer durch die kleinen Gemeinden zum mindesten einmal gewisser Voraussetzungen bedürfte, daß dort die Kräfte geschult werden müßten. Aber selbst dann bin ich noch der Auffassung, daß es sowohl im Interesse des Landes als auch im Interesse der Gemeinden bei dem bisherigen Zustand verbleiben sollte, immer wieder vorausgesetzt, daß die Gemeinden die selbständige Einziehung nicht selbst wünschen. Denn es ist klar, daß die die Einziehung innerhalb der Gemeinde nicht so einfach ist, wie wenn sie vom Staat vorgenommen wird.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das stimmt nicht!)

Es würde, vor allem in den kleineren Städten, dahin kommen, daß in Zukunft die Vollziehungsbeamten der Finanzämter neben den Vollziehungsbeamten der Gemeinden herliefen. Darüber aber besteht kein Zweifel: Die stärkeren Bataillone hat der Finanzminister, und die Gemeinden wären zweifellos die Genarrten. Es ist klar, daß ein Vollziehungsbeamter einer kleinen Gemeinde die Gewerbebetriebe nicht so scharf anfassen kann, wie es der Finanzverwaltung möglich ist. Das sind aber an sich nur Nebenmotive. Ich bin der Auffassung, daß die bisherige Form die beste war, die bei einem solchen Problem angewendet werden konnte. Zwischen Gemeinde und Land lagen gewisse Interessenverbindungen vor. Hier leistete ausnahmsweise auch einmal das Land Hilfe für die Gemeinden, während sonst — darüber sind wir uns klar — die Gemeinden in vielen Dingen Aufträge des Landes kostenlos durchführen. Die Gemeinden weigern sich nicht,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sie haben 4 Prozent dabei verloren!)

wenn sie die Erfüllung dieser ihnen vom Land übertragenen Aufgaben für sinnvoll halten. Für eine sinnvolle Aufgabe halte ich es auch, wenn der Landesapparat in der Finanzverwaltung den Gemeinden, die nicht

Dr. Großkopf

die nötige Verwaltungskraft haben, zur Verfügung gestellt wird, damit den Gemeinden am Monatsende die Gewerbesteuer in einer Summe überwiesen wird. Die Einziehung bedeutet für die Finanzkassen keine wesentliche Mehrarbeit; denn wenn sie eine Nachnahmekarte über Einkommensteuer, Kirchensteuer, Notopfer, Vermögens- und Umsatzsteuer sowie „Soforthilfeabgabe ausschreiben, dann spielt es doch keine große Rolle, ob auch noch soundso viel Mark Gewerbesteuer darauf stehen. Das werden Sie mir zugeben. Ich bin auch der Überzeugung, daß ein Wust neuer Formulare notwendig ist, wenn der Erlaß nun sämtliche Gemeinden zwingt, zur eigenen Gewerbesteuerfestsetzung überzugehen. Die Gemeinden müssen dann besondere Nachnahmekarten schreiben und besondere Erhebungsbogen machen. Sie müssen — das gilt besonders für Gemeinden in der Größenordnung über 3 000 bis 5 000 Einwohner — für die Festsetzung und Erhebung eine neue Kraft einstellen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das ist nicht notwendig!)

— Wenn Sie sagen, es ist nicht notwendig, dann sind die Kräfte eben nicht voll ausgelastet, Herr Kollege Sudheimer. Darüber kann es keinen Zweifel geben: Wenn Sie in einer Gemeinde etwa 100 Betriebe für die Gewerbesteuer veranlagen wollen, vom Finanzamt die Meßbeträge übernehmen, die Hebesätze anwenden, die Steuerbescheide herausschreiben, Einsprüche und dergleichen erledigen und noch die Einziehung vornehmen wollen, ohne eine neue Kraft einzustellen, so muß ich sagen, daß sich das nur eine Gemeinde leisten kann,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das ist doch nur Arbeit für einen halben Tag!)

bei der bisher eine Kraft zur Hälfte oder zu Dreivierteln nicht ausgelastet war. Nimmt man aber eine größere Stadt von vielleicht 10 000 Einwohnern, so werden Sie mir zugeben, daß man ohne einen qualifizierten Inspektor nicht auskommt. Sie glauben doch nicht, daß in jeder dieser Städte bisher ein qualifizierter Inspektor an seinem Schreibtisch geschlafen hat oder spazieren gegangen ist.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Die einfachste Hilfskraft kann das machen!)

— Ich weiß, daß man es Ihnen nicht klar machen kann, wenn man nicht noch stärkere Argumente bringt.

(Heiterkeit)

Der Finanzminister ist von dem Gedanken ausgegangen — darauf weisen die Gesetzentwürfe der letzten Zeit hin —, eine möglichst reinliche Scheidung zwischen Gemeinden und Land herbeizuführen. Bei dieser reinlichen Scheidung geht es dem Herrn Finanzminister natürlich immer um das Geld.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Uns auch!)

Es geht also darum, daß die Gemeinden in Zukunft nach Möglichkeit das, was sie selbst machen können, auch selbst bezahlen sollen. Das ist die Grundtendenz. Bei den kommunalisierten Landräten war es so, daß Sie, der Verfassung folgend, nicht glaubten, noch etwas sehr großes herausholen zu können. Wir haben aber jetzt — und die neuen Entwürfe sowie die Tendenz dieses Erlasses deuten darauf hin — doch wohl die Feststellung getroffen, daß es mit der Periode der Selbstverwaltungsfreundschaft beim Land Hessen aus ist

(Lachen bei der SPD — Abg. W. Wittrock [SPD]: Wer lacht da?!)

und man in Zukunft mehr und mehr die Leute dort unten sitzen lassen will, daß man sie beim Finanzausgleich möglichst knapp hält, daß man schön säuberlich die gemeinsame Aufgabenerledigung abschafft, und daß man dann vielleicht in der Mittelinstanz noch die Dekoration einer Selbstverwaltungsbezeichnung übrig läßt.

(Abg. Fleckenstein [CDU]: Sehr gut!)

Ich halte diesen Weg für falsch. Wenn Sie insbesondere den kleinen Gemeinden mit nicht ausreichender Verwaltungskraft nun zwangsweise dieses neue Aufgabengebiet wieder übertragen, dann wird sich schließlich daraus ergeben, daß sich insbesondere die Liquidität der Gemeinden verschlechtert.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Verbessert!)

— Verschlechtert, sage ich! Ich habe selbst vor zwei Jahren in einem Kreise eine Stadt vor dem Übergang zur Eigenregie bei der Gewerbesteuer gewarnt. Sie hat nicht darauf gehört. Der Bürgermeister war der Auffassung, er müsse das alles doch auch haben und müsse eben eine eigene Gewerbesteuer-Abteilung aufmachen. Heute hat er eingesehen, daß es ein Fehler war. Heute hat er mit Gewerbesteuer-Rückständen zu rechnen, die gar nicht zu vergleichen sind mit den verhältnismäßig geringen Rückständen, die dann entstehen, wenn eine eingespielte Vollziehungsabteilung bei einer Verwaltung wie der Finanzverwaltung in einem Zuge alle Steuergelder erhebt und alle lokalpsychologischen Hemmnisse bei der Einziehung ausgeschaltet sind.

Es kommt weiter hinzu, daß die Liquidität der Gemeinden ja letztlich auch entscheidend ist dafür, was sie beim Finanzausgleich beanspruchen. Wenn nun die Tausende von hessischen Landgemeinden dahin kommen, daß sie ihre Gewerbesteuer nicht prompt erhalten, dann wird das Resultat das sein, daß sie im Finanzausgleich eine stärkere Unterstützung verlangen, daß sie an Ausgleichsstöcke usw. herantreten. Darüber kann es keinen Zweifel geben. Es ist für einen Stadtkämmerer eine sehr angenehme Sache, in der Gewerbesteuereinziehung etwas lax oder aber etwas dilatorisch zu verfahren und an Hand seiner Ist-Zahlen dem Land zu zeigen: So knapp geht das Geld bei uns ein! Dann werden womöglich noch Zuschüsse herausgeholt. Man kann das bekanntlich auch regulieren und dirigieren. Wenn man dann den Zuschuß erlangt hat, dann zieht man die Einziehungsschraube etwas an. Der Genarrte ist nachher das Land. Bisher war es so, daß der Finanzminister allen bewegten Klagen der Gemeinden gegenüber sagen konnte: „Hört mal, was Ihr einnehmt, das sehe ich ja, das läuft ja bei mir durch, und das zeigt ein sehr imposantes Ansteigen." Nun möchte er auf einmal diese Übersicht abschaffen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das wäre doch sehr gut für die Gemeinden!)

— Nein! Ich will Ihnen etwas sagen: Es wäre für diejenigen Gemeinden gut — vielleicht gehört die Ihrige dazu —, die eben diese Methoden anwenden müssen. Wir wollen aber nicht, daß sich diese bösen Beispiele auf die unverdorbenen Gemeinden transferieren.

(Heiterkeit)

Deswegen stehen wir auf dem Standpunkt, daß sich der Herr Finanzminister auch in Würdigung der Landesinteressen dazu entschließen müßte, im Einvernehmen mit dem Herrn Innenminister den Erlaß zurückzuziehen. Wie gesagt: Wir haben den Antrag gestellt, ohne daß wir uns mit dem Landgemeindetag oder mit dem Landkreistag in Verbindung gesetzt haben. Aber auch von diesen Seiten kam der gleiche Ruf. Ich glaube, wenn wir uns im Haushaltsausschuß einmal näher über diese Dinge unterhalten, dann werden wir dahin kommen, daß es richtiger ist, bei dem bisherigen System zu verbleiben, wonach die Gemeinden die Einrichtung des Landes in Anspruch nehmen oder auch wahlweise

dazu übergehen können, die Gewerbesteuer in eigene Regie zu nehmen. Damit wäre allen Interessen gedient, und die hessische Landesfinanzverwaltung hätte — das ist wesentlich — den verwaltungsschwachen Gemeinden des Landes, und zwar durch die Bank, eine gewisse Verwaltungslast abgenommen. Letztlich trägt dies aber auch dazu bei, daß die Verwaltungskosten, insgesamt gesehen, im Interesse des Steuerzahlers niedrig gehalten werden. Wenn Sie den Erlaß durchführen, dann wird es sich ergeben — wir werden darüber Erhebungen anregen, wir sehen es ja unten —, daß, insgesamt gesehen, beträchtliche Verwaltungsmehrkosten entstehen. Wir haben nicht danach zu fragen, ob ein Ressort sauber abgegrenzt ist oder ob etwa eine Verwaltung etwas für die andere tut, sondern wir haben dafür zu sorgen, daß die Gesamtverwaltungskosten bei größtem Gesamtverwaltungseffekt möglichst g e r i n g sind

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

und die Steuerzahler möglichst wenig zu tragen haben. Wenn Sie aber mit diesem Erlaß die kleinen Städte in Zukunft zwingen würden, Personalkräfte, die etwa 6000 bis 7000 DM kosten, einzustellen, dann werden Sie nicht zu einer Verbilligung, sondern zu einer V e r t e u e r u n g der Verwaltung kommen. Weil wir das verhindern wollen, haben wir diesen Antrag gestellt.

(Bravo! und Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Minister der Finanzen.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Meine Damen und Herren! In meinen Augen sieht diese Angelegenheit ganz anders aus. Man kann doch nicht behaupten, daß die Gemeinden nicht in der Lage wären, Steuern einzuziehen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sie müssen doch auch die Grundsteuer einziehen!)

Alle Gemeinden ziehen die Grundsteuer ein, und gerade bei den kleinen Gemeinden ist die Grundsteuer zehn- oder hundertfach wichtiger und umfangreicher als die Gewerbesteuer der wenigen Betriebe, die es dort gibt. Man kann auch nicht sagen, daß es aus anderen Gründen nicht ginge; denn bis zum 31. März 1943 war es gesetzlich allgemein so geregelt. Dann hat man — es war eine kriegsbedingte Maßnahme, da auf dem Dorf niemand mehr war oder sein sollte — die Zuständigkeit auf die Finanzämter übertragen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Als man sparen mußte!)

Es ist auch so, daß die Gemeinden diese Kriegsregelung gar nicht als glücklich empfunden haben. Bevor wir uns mit dieser Frage beschäftigten, haben wir festgestellt, daß alle Städte mit mehr als 30 000 Einwohnern ihre eigene Verwaltung hatten. Bei 10 000 bis 30 000 Einwohnern waren es 22 Gemeinden von insgesamt 24, bei 5 000 bis 10 000 Einwohnern waren es 44 von insgesamt 65 Gemeinden. Darüber hinaus hatten noch 343 Gemeinden die eigene Verwaltung. Ich glaube, daß damit der größte Teil derjenigen Gemeinden, bei denen die Gewerbesteuer eine Rolle spielt, gerade im Interesse der Selbstverwaltung gefordert hat, die Gewerbesteuer selbst einziehen zu können. In den anderen Ländern wird es schon seit Jahren so gehandhabt, in Südbaden zum Beispiel seit dem 1. Januar 1952, in Württemberg-Hohenzollern seit dem 1. Januar 1949, in Bayern, das ja wesentlich mehr kleine Gemeinden hat als Hessen, seit dem 1. Januar 1948, in Württemberg-Baden seit dem 1. Januar 1948, und in Rheinland-Pfalz seit noch früherer Zeit. Wir hinken gewaltig nach, wenn wir jetzt mit dieser Maßnahme kommen. Die Novelle zum Bundesgewerbesteuergesetz hat uns dazu noch einen besonderen Anstoß gegeben. Wir haben uns aber — und das scheint mir das Entscheidende zu sein — am 3. Oktober mit den Vertretern des Hessischen Landkreistags und des Hessischen Gemeindetags, den Herren Vieregge und Muntzke, vollständig geeinigt, so daß wir die Angelegenheit nunmehr als erledigt betrachten. Ich wollte, der Landtag täte es auch.

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Sudheimer.

Abg. **Sudheimer** (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme aus einer nach Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Großkopf „verdorbenen Gemeinde". Ich komme auch aus einem „verdorbenen Kreis";

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ist nicht möglich!)

denn alle Gemeinden unseres Kreises haben seit dem 1. Januar 1949, und zwar ohne Rücksicht auf die Größe, von sich aus die Festsetzung und den Einzug der Gewerbesteuer vorgenommen. Es ist Zufall, daß wir gerade am Montag einen Kreisgemeindetag hatten und daß dort der Geschäftsführer des Hessischen Gemeindetages, Muntzke, besonders von den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern dringend gebeten worden ist, doch dahingehend vorstellig zu werden, daß den Gemeinden das Recht verbleiben soll, die Gewerbesteuer selbst festzusetzen und einzuziehen. Es ist also nicht so, daß nur die Gemeinden einer bestimmten Größenordnung dazu in der Lage wären.

Ich möchte zu diesen Dingen grundsätzlich folgendes sagen: Wenn in kleineren Gemeinden noch teilweise eine Abneigung gegen die Eigenfestsetzung und den Eigeneinzug der Gewerbesteuer besteht, dann verkennen diese Gemeinden die Tatsache, daß ja auch n a c h dem angegriffenen Erlaß des Herrn Finanzministers die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach wie vor dem Finanzamt verbleibt und wohl auch dort verbleiben muß, genau so, wie die Veranlagung zur Grundsteuer vom Finanzamt aus erfolgt. Durch den Erlaß werden die Gemeinden nur in die Lage versetzt, die F e s t s e t z u n g und E r h e b u n g selbst durchzuführen, nicht die Veranlagung.

Wenn nun gesagt wird, daß das — besonders für kleine Gemeinden — eine Verwaltungs m e h r a r b e i t bedeute, dann möchte ich dazu folgendes feststellen: Eine Gemeinde mit etwa 500 bis 1000 Einwohnern — mir schwebt da eine bestimmte Gemeinde vor — hat vielleicht 15 oder 20 Gewerbetreibende. Sie bekommt vom Finanzamt — so wie es zum Beispiel bei uns im Kreis gehandhabt wird — die Steuerveranlagung mit dem Steuermeßbetrag gleich in doppelter Ausfertigung, damit sie den Steuerbescheiden beigefügt werden kann. Der ehrenamtliche Kassenverwalter hat dann weiter nichts zu tun, als den Meßbetrag, 6,—, 8,—, 12,— oder 15,— DM, mit dem für die Gemeinde festgesetzten Steuerhebesatz zu multiplizieren. Dann hat er seinen Steueranforderungszettel an den Betreffenden zu schicken, und wenn der Betreffende nicht innerhalb einer bestimmten Frist, die festgesetzt ist und auf dem Steuerzettel steht, zahlt, geht das die Gemeinde arbeitsmäßig gar nichts mehr an, genau wie bei der Grundsteuer. Sie hat damit keine Arbeit mehr. Dann tritt nämlich der Vollziehungsbeamte des Kreises, der auch die Einziehung und Pfändung der Grundsteuer vornimmt in Tätigkeit. Wo soll denn da das Mehr an Verwaltungsarbeit sein? Es gibt kein Mehr. Wir haben

Sudheimer

das in diesen Gemeinden — es sind 32 Gemeinden unseres Kreises — restlos festgestellt, und wir haben das bei Gemeinden aller Größenordnungen festgestellt, so zum Beispiel für Gemeinden wie Groß-Gerau oder Rüsselsheim. Das ist einfach verwaltungsmäßig miterledigt worden. Das Argument also, daß die Gemeinden dadurch eine Belastung in arbeitsmäßiger Hinsicht hätten, trifft nicht zu.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Schwierigkeiten bei der Einziehung der Beträge nicht entstehen. Die Praxis spricht gegen das von Herrn Dr. Großkopf Gesagte. Ich darf auch im Gegenteil zu dem von ihm Dargelegten feststellen, daß nun nach der Handhabung, die dem Erlaß entspricht, die Industriebetriebe und Gewerbetreibenden viel eher bereit sind, die Gewerbesteuer pünktlich und vielfach sogar vorauszuzahlen, weil sie sie jetzt unmittelbar an die Gemeinde zahlen können. Das ist ihnen lieber, als wenn sie die Gewerbesteuer an das Finanzamt zahlen müßten. Sie mögen zweifeln, Herr Kollege Dr. Großkopf, aber ich habe vorhin ihre Phantasie bewundert; das, was ich hier sage, ist keine phantastische Darstellung, sondern ist aus der Praxis gesprochen. Meine Gemeinde ist auch keine leistungsstarke Gemeinde. Wir hatten ursprünglich 2600 Einwohner, jetzt sind es 4200. Aber erst von dem Zeitpunkt, von dem an wir die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer selbst vornehmen, können wir richtige Jahresplanungen treiben. Wie war es früher in der Praxis? Wir haben zum 1. April unseren Haushaltplan aufgestellt und bekamen im Juni oder Juli vom Finanzamt die ersten Überweisungen aus der Gewerbesteuer. Wir hatten dadurch bei Aufstellung des Haushaltplanes noch keinen Überblick, wie hoch der Steuereingang aus der Gewerbesteuer für das ganze Jahr sein wird. Nun ist es anders. Wir bekommen im Januar oder Februar unseren Steuermeßbetrag vom Finanzamt. Wir können also im Februar schon feststellen, was wir in diesem Jahr von den Betrieben und Gewerbetreibenden an Gewerbesteuer erhalten. Wir wissen also in der Gemeinde, daß wir in diesem Jahr effektiv und tatsächlich mit soundso viel rechnen können. Das wissen wir schon im Februar oder März. Wir sind nicht darauf angewiesen, zum Finanzamt zu gehen und uns Auskunft zu holen; wir haben die Unterlagen selbst da. Wir können also zu Beginn des Rechnungsjahres in den Gemeinden die Planung für das ganze Jahr auf Grund effektiver Zahlen und nicht irgendwie vorgeschätzter oder kalkulierter Zahlen vornehmen.

Ich möchte deshalb sagen: Diejenigen Gemeinden, die noch nicht die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer selbst durchführen und die vielleicht eine gewisse Scheu vor diesen Dingen haben, sollen sich den Mut dazu fassen und sollen sich vor allen Dingen auch bei den anderen Gemeinden ihrer Größenordnung informieren, die schon seit 1949 oder 1950 die Erhebung selbst, und zwar freiwillig, durchführen. Sie werden dort feststellen, daß es erstens kein Mehr an Verwaltungsarbeit bedeutet und daß es zweitens bewirkt, daß die Steuereingänge in der Gemeinde flüssiger und rascher erfolgen. Wenn die Betriebe bisher ihre Steuern über das Finanzamt bezahlten, dann wurde die Gewerbesteuer dort von den Beamten unter „ferner liefen" mitgebucht.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist ein tolles Ding!)

Dort lagen die Beträge meistens wochenlang. Herr Kollege Geißler stimmt mir zu. Nach einem Vierteljahr oder erst nach fünf oder sechs Monaten kam dann einmal eine globale Abschlagszahlung an die Gemeinden.

(Abg. Geißler [FDP]: Erst über die Kreiskasse!)

— Ja, erst über die Kreiskasse und dann an die Gemeinde. Bei der Kreiskasse wurde noch die Kreisumlage abgezogen usw. Wir wollen doch die Dinge sehen, wie sie in der Praxis sind. Da ist es so gegangen, daß wir eine Globalsumme bekamen. Aus dieser Globalsumme konnte man nicht entnehmen, wieviel Gewerbesteuer nun als Nachzahlung aus vergangenen Jahren, wieviel als Vorauszahlung nach der Veranlagung, wieviel Rückstände usw. in ihr enthalten sind. Es war eben eine Globalsumme. Man mußte zum Finanzamt fahren und mußte die dort vorhandenen Steuerunterlagen zusammenstellen, um ein Bild zu bekommen über das, was man in diesem Jahre noch zu erwarten hat. Das ist seit 1949 bei uns zu Ende. Wir haben auch in der kleinsten Gemeinde zu Beginn des Jahres einen klaren Überblick, welche Eingänge die Gemeinde aus der Gewerbesteuer zu erwarten hat, genau wie wir den Überblick über die Grundsteuer haben. Bei der Grundsteuer ändert sich einmal der Bonitätswert und der Einheitswert jedoch nicht so häufig wie bei der Gewerbesteuer der Gewerbeertrag und das Kapital. Das ändert aber nichts, denn wir haben die Festsetzung ja schon zu Beginn des Jahres. Es ist durchaus verständlich, daß der Hessische Gemeindetag anfänglich der Auffassung war, der Erlaß hätte erst zum 1. April in Kraft gesetzt werden sollen — nur darum ging es, Herr Dr. Großkopf —, weil ein Erlaß dieser Art mitten im Rechnungsjahr in den Ablauf der Arbeit eingreift. Der Gemeindetag ist aber trotzdem nach mehreren Kreisversammlungen, in denen diese Dinge zur Diskussion standen, zu der Auffassung gekommen, daß es nur im Interesse der Gemeinden liegt, wenn sie die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer möglichst bald selbst durchführen, einmal, weil sie einen genauen Überblick über die Steuereinnahmen insgesamt haben, zweitens, weil sie, und zwar zu jedem Quartal, die Steuern flüssiger unmittelbar in die Gemeindekasse einnehmen, weil sie drittens keine Verwaltungskosten an das Finanzamt zu zahlen haben und dieses Geld damit zusätzlich verdienen, und weil sie viertens schon zu Beginn des Haushaltjahres einen klaren Überblick über das Steueraufkommen haben. In jedem Jahre sind dann die Grundsteuern und zusätzlich die Gewerbesteuern — die zwei größten Steuerarten für die Gemeinden — im Haushaltplan nicht als Fiktion aufgenommen, sondern sie basieren auf wirklichen Tatsachen, auf Steuereinnahmen, die unbedingt und absolut sicher zu erwarten sind.

Darüber hinaus — diese Erfahrung konnten wir in den letzten Jahren machen — ist festzustellen, daß wir durch die Neuregelung mit den Gewerbebetrieben bestens gefahren sind, weil die Gewerbebetriebe eher geneigt sind, der Gemeinde, in der ihre Arbeitskräfte sitzen, ihre Steuern zu zahlen, ja sogar vorauszuzahlen, wenn dringende Probleme, die auch in ihrem Interesse liegen, der Lösung zugeführt werden sollen. Die Gewerbebetriebe sind eher bereit, Vorauszahlungen zu machen, wenn sie das Gefühl und die Gewißheit haben, daß jeder Pfennig in der Gemeinde bleibt, in der sie sitzen, und daß jeder Pfennig den eigenen Arbeitern mit zugute kommt, die sie beschäftigen. Es muß den kleinen Gemeinden, die seither noch keine eigene Festsetzung und Erhebung durchführen, nur die Scheu genommen werden, dann werden sie selbst die Vorteile der neuen Regelung erkennen.

Es spielt aber auch noch ein anderer Grund mit. Es kam bisher auch der fiskalischste Finanzminister nicht auf den Gedanken, die Grundsteuer einmal zu einer Staatssteuer oder etwas ähnlichem zu erklären,

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Kann man nicht wissen!)

weil nämlich die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer schon immer von den Gemeinden durchgeführt

worden ist. Man hat aber in letzter Zeit oftmals Ausführungen dahingehend gehört, daß man von der Gewerbesteuer, die ja von den Finanzämtern eingenommen wird, gewisse Abzweigungen vornehmen wolle.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Armer Herr Finanzminister!) — Nicht von unserem hessischen Finanzminister!

(Minister Zinnkann: Das hätte er eigentlich von sich aus sagen müssen! — Heiterkeit)

— Nicht von unserem hessischen Finanzminister. Wir sind aber von den kommunalen Spitzenverbänden her sehr genau informiert, daß man sich an höherer Stelle einmal mit dem Gedanken trug; mein Kollege Dey lächelt. Es ist doch so: Früher hatten wir einmal eine Bürgersteuer. Diese Bürgersteuer ist uns nach und nach fortgeschwommen. Es könnte sein, daß uns von der vom Finanzamt bearbeiteten Gewerbesteuer, der einzigen Gemeindesteuer im staatlichen Einflußbereich, nach und nach ebenfalls Teilchen wegfließen. Diese Gewerbesteuer sollte deshalb auch nach außen hin eindeutig als reine Gemeindesteuer dokumentiert werden. Die Verwaltungskraft der Gemeinden wird nicht belastet. Gerade zur Stärkung der Selbstverwaltung in den Gemeinden, für die Sie auch bei den kommunalen Gesetzen so sehr gestritten und gekämpft haben,

(Minister Zinnkann: Er ist schon überzeugt! — Heiterkeit)

sollte man es bei dem Erlaß des Herrn Finanzministers belassen, der gar nicht so sehr fiskalische Interessen verfolgt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist doch der einzige Grund!)

Die Mehrarbeit der Finanzämter ist doch unerheblich.

Wir verlangen eine klare Scheidung zwischen den Staatssteuern und den Kommunalsteuern. Man sollte es aus diesem Grunde bei diesem Erlaß belassen. Unsere Fraktion ist deshalb nicht in der Lage, dem Antrag der Fraktion der CDU zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Sehr gut plädiert!)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Franke das Wort.

Abg. **Franke** (BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Aufklärungen meines Herrn Vorredners kann wohl niemand die Behauptung aufstellen, daß die Dinge nicht in Ordnung oder nicht richtig wären. Leider ist es aber so, daß der Erlaß des Herrn Finanzministers den Herren Bürgermeistern doch große Sorgen bereitet. So ist es wenigstens in verschiedenen Bürgermeisterdienstversammlungen festgestellt worden. Ich glaube, der Antrag der Fraktion der CDU will nichts anderes, als, diesen Sorgen Rechnung tragend und diesen Bedenken folgend, die Dinge hier zur Sprache bringen. Ich habe mich jetzt nicht damit beschäftigt, ob der Erlaß eine Mehrbelastung für die Gemeinden darstellt oder ob andere Dinge vorherrschend sind. Eines steht fest, daß dieser Erlaß eine viel zu knappe Frist für eine Überleitung vorsieht. Darüber muß noch gesprochen werden. Die Überleitungsfrist ist erforderlich. Der Antrag selbst ist von den Antragstellern ausführlich begründet worden. Ich möchte nur noch mit einem Satz das folgende herausstellen: Beachten wir bitte, daß der Kreis der Bürgermeister, die im Moment noch starke Bedenken äußern, der größere ist. Zweitens beachten wir, daß es kleinere Landgemeinden gibt, in denen Industriebetriebe sitzen, die 60 bis 70 Prozent der gesamten Einnahmen der Gemeinden durch ihre Gewerbesteuer aufbringen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Haben wir auch!)

Beachten wir dabei, Herr Kollege Sudheimer, daß dieser Betriebsinhaber, dieser selbe Mann, in der Gemeindestube, in der Gemeindevertretung sitzt und dort ein entscheidendes Wort mitzureden hat. Beachten wir weiter — und ich kenne solche Gemeinden —, daß vielleicht zwei Drittel der Gemeindevertreter bei diesem Betriebsinhaber beschäftigt sind. Sie werden dann wohl zugeben, daß eine erhebliche Beeinflussung hinsichtlich der Nachforderungen vorhanden sein kann, und sei es auch nur dahingehend, daß der Mann an die Gemeinde einen Antrag auf Stundung stellt. Welcher dieser Gemeindevertreter wird es wagen, gegen seinen eigenen Arbeitgeber zu stimmen? Diese Dinge wollte ich hier vortragen; es wird wichtig sein, im Ausschuß darauf zu achten.

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Geißler das Wort.

Abg. **Geißler** (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf annehmen, Herr Kollege Dr. Kanka, daß diesmal die Zuständigkeit des Hessischen Landtags von vornherein gegeben ist,

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Vermutlich!)

so daß ich jetzt an die Ausführungen des Herrn Dr. Großkopf anknüpfen kann. Ich hatte nicht die Absicht, noch einmal zu sprechen. Den Ausführungen des Herrn Kollegen Sudheimer möchte ich beitreten. Nachdem aber Herr Franke hier Argumente vorgebracht hat, die quasi für den Antrag sprechen, muß ich dazu noch einmal das Wort nehmen. Es mag sein, daß es in einzelnen Gemeinden solche Fälle gibt, wie sie Herr Franke hier skizziert hat. Aber da muß man das eine sagen: Man sprach früher so viel von dem Mut vor Fürstenthronen. Das gilt auch hier für diese Gemeinden. Wir sind nun einmal für die Selbstverwaltung und für eine Stärkung der Selbstverwaltung; da muß man sich auch unter allen Umständen mit diesem Problem befassen. Den Bürgermeister und das Gemeindeparlament möchte ich sehen, die sich von einem einzigen Mitbürger in diesem Punkt Vorschriften machen ließen. Das kommt nicht in Frage.

(Zurufe)

— Aber die Praxis, Herr Kollege Dr. Großkopf. Wenn Sie sagen, daß eine Zunahme der Verwaltungskosten entstehen würde, so muß ich Ihnen erwidern, daß dies nicht der Fall ist, im Gegenteil.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wieviel Leute haben Sie dafür beschäftigt?!)

— Für die Gewerbesteuer überhaupt niemand; das macht die Finanzverwaltung mit.

(Abg. Catta [FDP]: Das macht der Bürgermeister!)

Wenn ich für 5000 Grundstücke die Grundsteuer im einzelnen veranlagen muß, so kann ich für 100 Gewerbebetriebe das auch noch mitmachen. Das ist nicht so wild.

(Abg. Bauer [CDU]: Das macht er nach Feierabend!)

Die Zinsen, die sie unter Umständen dadurch verlieren, daß das Finanzamt sich erst wochenlang mit dem Geld beschäftigt, daß es durch die Kreiskasse geht oder daß sie Kassenkredite zu hohen Zinssätzen aufnehmen müssen, stehen in keinem Verhältnis zu den Verwaltungskosten. Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Schlußwort für die Antragsteller hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. **Dr. Großkopf** (CDU):

Meine Herren von der Linken, warum so viel Lärm?

(Heiterkeit)

Wir haben doch bloß das getan, was uns der Hessische Gemeindetag aufgegeben hat. Darf ich etwas vorlesen, was auch Sie als Fraktion bekommen haben?

(Abg. Sudheimer [SPD]: Unter welchem Datum?)

— Unter dem Datum des 27. September 1952.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Also relativ neu!)

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„An die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des BHE im Hessischen Landtag!

Betrifft: Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer durch die Gemeinden nach dem Erlaß des M. d. I. vom 22. August 1952.

Bezug: ohne.

Beiliegendes Rundschreiben an die Mitglieder des Präsidiums und Hauptausschusses sowie die Herren Kreisvorsitzenden des Hessischen Gemeindetages überreichen wir mit der Bitte um Kenntnisnahme. Nach wie vor erheben wir ernste Bedenken gegen den Erlaß des Ministers des Innern und des Ministers der Finanzen vom 22. August 1952,"

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Längst überholt!)

— Ich komme gleich auf das Überholte zurück —

„der die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer allen Gemeinden überläßt."

Schlecht ausgedrückt. —

„Dem Hessischen Gemeindetag erscheint diese Regelung außerordentlich bedenklich, weil die Verwaltungskraft einer großen Zahl der kleinen Gemeinden nicht ausreicht und weil die Überführung des Festsetzungs- und Erhebungsgeschäftes außerdem so kurzfristig und noch dazu mitten im Rechnungsjahr erfolgt ist, daß keinerlei organisatorische Maßnahmen getroffen werden konnten. Wenn die beteiligten Ministerien nicht bereit sind, den Erlaß zurückzuziehen, so sollten sie wenigstens als Termin für die Überlassung des Festsetzungs- und Erhebungsgeschäftes den 1. April 1953 bestimmen. Bis dahin werden wir den Gemeinden die Bildung gemeinschaftlicher Verwaltungseinrichtungen nahelegen."

Das ist das eine Schreiben. Es ist unterschrieben von Herrn Muntzke. So, meine Damen und Herren, nun können Sie sagen, Herr Muntzke hat Blech geschrieben.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das sage ich nicht!)

— Das können Sie sagen, das müssen Sie sagen, wenn das richtig ist, was Sie ausgeführt haben. Der Herr Finanzminister hat die Zahlen genannt. Daraus ergibt sich nach meiner Schätzung, daß etwa 80 Prozent der hessischen Gemeinden bisher die Einziehung durch das Finanzamt gewählt haben. Das ist immerhin ein ganz schöner Abstimmungserfolg über die Frage, was zweckmäßig ist.

(Minister Dr. Troeger: Sie dürfen die Gemeinden, die keine Gewerbesteuer erheben, nicht mitzählen!)

— Darf ich Sie darauf hinweisen, daß in Städten mit 10 000 Einwohnern das Gewerbesteueraufkommen vielleicht 150 000 DM beträgt und in Gemeinden mit 1000 Einwohnern manchmal 300 000 DM. Das gibt es alles. Aber auch diese haben die Gewerbesteuer gern durch das Finanzamt einziehen lassen.

Nun ein Weiteres: Es ist nicht so, als ob ich nur von meinem Dillkreis, von meinem Westerwaldwinkel redete.

(Heiterkeit)

In einer Versammlung der Bürgermeister des Kreises Gelnhausen am 1. Oktober wurde eine Resolution gefaßt, in der es heißt:

„Die Bürgermeister-Dienstversammlung hat mit Verwunderung von dem Erlaß Kenntnis erhalten, daß ab 1. Oktober 1952 die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer generell auf die Gemeinden übergegangen ist. Die versammelten Bürgermeister des Kreises Gelnhausen erklären, daß der größte Teil der Gemeinden nicht in der Lage ist, diese neue Aufgabe mit Erfolg zu übernehmen. Die Bürgermeister bitten deshalb die Regierung, den bisherigen Zustand, nach dem jede Gemeinde beantragen konnte, die Festsetzung und Einziehung der Gewerbesteuer durch das Finanzamt durchzuführen, wieder herzustellen."

Damit steht fest, der Hessische Gemeindetag hatte Veranlassung, den Landtag bzw. seine Fraktionen zu bitten, daß der Erlaß aufgehoben wird. Wenn der Herr Finanzminister gesagt hat, daß es nur eines Gespräches zwischen ihm und Herrn Muntzke bedurfte, um diesen zu überzeugen, daß er etwas Falsches geschrieben hat, so kann das höchstens irgendwelche Schlußfolgerungen auf die Qualität solcher Eingaben zulassen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wir haben schon öfters erlebt, daß wackere Männer von den kommunalen Spitzenverbänden sehr schnell verbrannt haben, was sie vorher angebetet hatten.

(Heiterkeit — Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sie auch!)

Meine Damen und Herren! Das mag im Grundsätzlichen dahingestellt bleiben. Fest steht, daß unser Antrag in absoluter geistiger Übereinstimmung — ohne Verabredung — stand mit den zuständigen Spitzenverbänden der Gemeinden, um die es geht, und wenn Herr Kollege Sudheimer weiter dem Herrn Finanzminister vorwirft, daß er in einzelnen Finanzamtsbezirken die Gewerbesteuer länger als vier Monate im Staatssäckel zurückhält, so muß ich sagen, i c h urteile hier aus dem Anblick einer gut funktionierenden Finanzverwaltung in meinem Kreis. Dort klappt der Laden hervorragend, so daß wir uns nicht wünschen, die Gewerbesteuereinziehung in städtische Regie zu erhalten. Dort wo die Finanzverwaltung wirklich vorbildlich arbeitet — und das ist sicherlich bei einem beträchtlichen Teil der Finanzämter der Fall, nicht überall, zum Beispiel nicht bei dem Herrn Kollegen Sudheimer —,

(Heiterkeit — Abg. Dr. Kolb [SPD]: Sie sprechen doch nur von einer kleinen Gemeinde!)

da hat auch die Gemeinde einen Nutzen davon.

Sie glauben mir doch selbst, Herr Oberbürgermeister Dr. Kolb, ich bin Stadtverordneter, daß ich keine Sekunde dem Finanzminister die Gewerbesteuer belassen würde, wenn es nicht für meine Gemeinde vorteilhafter wäre.

(Abg. Dr. Kolb [SPD]: Sie sprechen doch nur für die e i n e Stadt und Gemeinde!)

Für die großen Städte ist das Problem gar nicht gestellt. Wir sind uns klar darüber gewesen, daß bei einer bestimmten Größe auch die Verwaltungskraft so ist und daß auch sonstige Gesichtspunkte dafür sprechen, daß die eigene Regie angewendet wird. Aber im kleinen Kreis bestehen ganz andere Gesichtspunkte. Ich will sie einmal vortragen. Das Finanzamt hat beispielsweise sehr viele Möglichkeiten, daß es überzahlte Einkommensteuern mit der rückständigen Gewerbesteuer verrechnet. Da braucht der Vollziehungsbeamte gar nicht hinterherzulaufen. Man kann hier feststellen, was das beste ist. Stellen Sie einmal bei zwei Gemeinden von 10 000 Einwohnern die Rückstände bei Finanzamtsregie und bei eigener Regie fest, dann werden Sie ein blaues Wunder erleben. Die Tatsache, daß in Ihrem (zu dem Abg. Sudheimer) Bezirk das Finanzamt vier Monate gewartet hat, bis es die Beträge überwiesen hat, ist kein Beweis für die Qualität unseres Antrages, sondern höchstens ein Beweis gegen die Qualität unserer lokalen Finanzämter. Wenn Sie sagen: Wir sind für die Selbstverwaltung und die Selbstverwaltung zwingt uns, möglichst auch keinen Vorteil vom Staat zu erhalten,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Keinen Vorteil!)

so glaube ich, wird Ihnen das der Finanzminister nicht vergessen. Wenn Sie die Entwicklung sehen, Kommunalisierung der Landräte, fortgesetzte Übertragung von Staatsangelegenheiten auf Gemeinden und Kreise ohne Entgelt, wenn Sie demnächst bei dem neuen Schulunterhaltungsgesetz erleben werden, daß die sachlichen Kosten für die höheren Schulen auf die Kreise abgewälzt werden sollen, wenn Sie am Schlusse die schöne sogenannte reinliche Scheidung haben, dann werden Sie sehen, daß Sie zwar großzügig verzichtet haben auf eine kleine Leistung des Staates,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Die müssen wir doch bezahlen!)

daß der Staat das aber nicht ohne Entgelt tut.

(Zuruf des Abg. Jansen)

Meine Damen und Herren! Der Sinn unseres Antrages, der sich deckt mit den Ausführungen des Hessischen Gemeindetages, der zuständigen Interessenvertretung und der Auffassung des Landkreistages, ist einmal, die Frage grundsätzlich zu prüfen, ob das bisherige Wahlrecht aufrechterhalten werden soll oder nicht. Wenn aber wirklich beide Minister der Auffassung sind, daß es nicht mehr so weitergeht, daß die Finanzämter diese Arbeit für die Gemeinden, die sie selbst erledigen möchten, nicht mehr tun könnten, dann müßte zum mindesten eine angemessene Überleitungsfrist gewährt werden. Das ist im wesentlichen der Sinn unseres Antrages.

Ich glaube aber, daß wir allen Anlaß haben, im Haushaltausschuß die Frage zu prüfen, ob in einem solchen Falle eine Ermächtigung des Bundes durch Erlaß der Länderminister erledigt werden kann, oder ob es sich hier nicht ganz grundsätzlich um eine Frage handelt, die im Haushaltausschuß und im Kommunalpolitischen Ausschuß hätte erörtert werden müssen, denn — jetzt ganz abgesehen von diesen Einzelfragen — wir werden uns mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß wir eines Tages im Erlaßwege hören, daß das Land von der Ermächtigung eines Bundesgesetzes durch Erlaß des Ministers Gebrauch gemacht hat. Wenn Sie das in Gemeindeangelegenheiten trotzdem billigen, dann ist es nicht falsch, wenn die Länder auf dem Erlaßwege versuchen, sich rechtliche und finanzielle Vorteile zu verschaffen, die ihnen im regulären Wege der Legislative nicht gegeben würden. Wir sehen hier auch insofern den ganzen Fall als einen Test an, durch den grundsätzlich geklärt werden muß, ob im Erlaßwege von einer solchen Ermächtigung des Bundes Gebrauch gemacht werden kann.

Wir werden uns im Haushaltausschuß über diese Frage noch unterhalten, bitten aber das wohlverstandene Interesse der Gemeinden im Auge zu haben. Das wohlverstandene Interesse der Gemeinden ist es aber letztlich eigentlich doch gewesen, was in der Resolution des Hessischen Gemeindetages wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Dr. Raabe:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Überweisung an den Haushaltausschuß und den Kommunalpolitischen Ausschuß — Widerspruch — Zuruf: Es handelt sich um rein kommunalpolitische Fragen!)

Der Ältestenrat schlägt Überweisung an den Kommunalpolitischen Ausschuß vor. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Nun bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, daß wir jetzt die Sitzung unterbrechen und pünktlich um 15.00 Uhr wieder beginnen. Der Herr Ministerpräsident wünscht, um 15.00 Uhr eine Erklärung abzugeben; im Anschluß daran fahren wir in der Tagesordnung fort.

(Unterbrechung der Sitzung 13.27 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 15.04 Uhr)

I. Vizepräsident Schröder:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe auf **Punkt 14** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Errichtung eines Mahnzeichens

— Drucksachen Abt. I Nr. 509 —

Das Wort zur Begründung des Antrags hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. **Landgrebe** (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Zeit, die drängt, werde ich mich bemühen, mich bei der Begründung unseres Antrages sehr kurz zu fassen. Wer die Zeichen der Zeit richtig sieht, muß feststellen, daß eine tiefe Welle der Empörung über die Behandlung unserer Kriegsgefangenen durch unser Volk geht. Wenn wir heute wissen, daß rund 250 000 Kriegsgefangene, die namentlich bekannt sind, in Gefängnissen und in Lagern schmachten oder im Frondienst beschäftigt sind, dann muß diese Angelegenheit zu einer Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes werden. Wir wissen, daß die aus den Lagern Zurückkommenden immer wieder die beredten Anwälte für diese Angelegenheit sind und uns immer wieder darauf hinweisen, die Gefangenen nicht zu vergessen. Sie haben ihnen beim Verlassen der Lager, beim Verlassen der Stätten, an denen sie festgehalten wurden, in die Hand hinein versprechen müssen, daß sie das deutsche Volk immer wieder aufmerksam machen wollen auf das, was hier geschieht, und es muß — besonders nach Osten hin gesehen — als eine Kulturschande bezeichnet werden, wenn wir länger als sieben Jahre nach dem Abschluß dieses unseligen Krieges immer noch diese bedeutende Zahl von Gefangenen zu beklagen haben.

Landgrebe

Wir wissen zwar, daß sowohl die Bundesregierung als auch die verantwortlichen Ministerien — ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Kirchen beider Konfessionen das wiederholt getan haben — wirkungsvolle Appelle hinausgehen ließen zu dem, was dort geschieht. Aber das alles hat nicht ausgereicht. Es muß meines Erachtens eine echte und tiefe Volksbewegung dauernd in Gang gehalten werden, damit diesen Opfern, die sich für uns dort so lange aufhalten müssen, ihr Recht gegeben wird. Es liegt in dieser Richtung schon manches vor, was beachtet wird. Wir hörten von einer Gedenkminute, die bei wichtigen Veranstaltungen eingeschaltet werden soll. Wir wissen, daß am Ende dieses Monats in einer besonderen Woche der Gefangenen gedacht werden soll. Mit tiefer Rührung habe ich zum Beispiel auch gelesen, daß eine Grenzgemeinde am Ausgang ihres Ortes nach der Ostzone hin eine Tafel errichtet hat, auf der die Namen all der Einwohner des Ortes verzeichnet stehen, die noch in der Gefangenschaft schmachten müssen.

Meine Damen und Herren! Das sind begrüßenswerte Impulse, durch die sich das deutsche Volk gegen das wehrt, was hier geschieht. In der Richtung dieser Maßnahmen liegt auch das, was wir mit unserem Antrag bezwecken. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, daß an hervorragender Stelle, und zwar hier in der Landeshauptstadt Wiesbaden, ein Mahnmal errichtet werden soll, durch das die Bevölkerung immer wieder auf die Not der Gefangenen hingewiesen wird. Wir verlangen nicht, wie mich neulich jemand fragte, daß irgendwo ein Denkmal oder sonst etwas Prunkvolles geschaffen werden soll. Es genügt vielleicht, einen einfachen Pylon zu errichten oder ein Flaggenzeichen auf Halbmast zu setzen, das dauernd mahnt und alle, die hier im Westen in Schutz und Sicherheit leben können, daran erinnert, daß geholfen werden muß. Wie das im einzelnen zu machen ist, soll heute nicht entschieden werden. Das kann im Hauptausschuß geschehen, wohin wir den Antrag zu überweisen bitten. Auch die Landesregierung kann zu dieser Frage im Hauptausschuß Vorschläge machen. Uns kommt es darauf an, daß das öffentliche Gewissen in dieser Angelegenheit wach gehalten wird und daß unserer Besatzungsmacht dauernd gezeigt wird, daß unser Volk es nicht mehr länger ertragen kann, wenn unsere Gefangenen immer noch in dieser Weise behandelt werden. Wir rufen den Mächten, die uns beherrschen, zu: Gebt uns die Gefangenen frei, gebt uns damit unsere Ehre wieder!

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Czermak.

Abg. **Dr. Czermak** (BHE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir von der Fraktion des BHE sind der Ansicht, daß immer wieder vor aller Weltöffentlichkeit in würdiger Form an das traurige Schicksal unserer Kriegsgefangenen und Vermißten und auch aller Zivilinternierten und deren Familienangehörigen, die ohne Familienernährer hier in Not und Elend leben müssen, erinnert werden muß. Ich war 1945 und 1946 in russischer Kriegsgefangenschaft bei Moskau und habe nachher ein Jahr in Haft beim tschechischen Volksgericht gesessen. Ich weiß, was das bedeutet. Ich bin überzeugt, daß auch Sie dafür volles Verständnis haben werden. Auch wir haben, wie Herr Kollege Landgrebe betont hat, als wir aus den Lagern gingen, unsere Kameraden zurücklassen müssen. Sie haben uns als letzten Gruß und als letzte Verpflichtung mitgegeben: „Vergeßt uns nicht!" Diese Mahnung wollen wir auch beherzigen.

Wir stimmen deshalb dem Antrag zu und bitten um Überweisung an den Hauptausschuß.

(Beifall beim BHE)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Aussprache. Darf ich fragen, ob das Haus mit der Überweisung des Antrags an den Hauptausschuß einverstanden ist? — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 15a** der Tagesordnung:

Bericht des Haushaltausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zahlung des halben Monatsgehalts an Beamte und Pensionäre

— Drucksachen Abt. I Nr. 430, Abt. II Nr. 160 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Wagner. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abg. **Wagner**-Fürfurt:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat in ihrem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 430 beantragt, daß nicht nur die Zahlung des halben Monatsgehalts, sondern auch die zwanzigprozentige Erhöhung der Gehälter auf den Personenkreis nach Artikel 131 und auf die Pensionäre ausgedehnt werden soll. Inzwischen hat der Herr Minister der Finanzen, bevor dieser Antrag behandelt wurde, von sich aus bereits dieselbe Regelung angeordnet, wie sie vom Bund getroffen wurde. Darüber hinausgehende Anträge können von uns nicht berücksichtigt werden, weil gerade in diesen Tagen die Finanzminister der Länder wieder darauf hingewiesen worden sind, daß sie unter keinen Umständen das Sperrgesetz, das die Landespensionen und die Landesgehälter an die Bundespensionen und Bundesgehälter bindet, verletzen dürfen.

Der Haushaltausschuß hat deshalb beschlossen, den Antrag für erledigt zu erklären. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Haushaltausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident Schröder:

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich nehme dann an, daß das Hohe Haus dem Ausschußbeschluß zustimmt, den Antrag der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären. — Es ist so beschlossen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Herrn Abg. Wagner, über **Punkt 15 b:**

Bericht des Haushaltausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gebührenfreiheit im Wohnungsbau

— Drucksachen Abt. I Nr. 233, Abt. II Nr. 161 —

den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abg. **Wagner**-Fürfurt:

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Fraktion der FDP ist schon über ein Jahr alt. Er stammt vom 3. August 1951 und beinhaltet die Forderung der FDP, Gebührenbefreiung im Wohnungsbau unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren, und zwar für

a) Bauvorhaben, die von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen öffentlichen Körperschaften durchgeführt werden,

b) in allen übrigen Fällen nach Beibringung einer Bestätigung einer unteren Verwaltungsbehörde, oder durch Vorlage des Bewilligungsbescheids, aus dem für das Bauvorhaben eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln ersichtlich ist.

c) Die Gebührenfreiheit soll sich auch auf alle Verhandlungen erstrecken, die zur Errichtung von Geschäften und Kleinwohnungen bis zu 75 bzw. 80 qm Wohnfläche erforderlich werden, insbesondere bezüglich der Grundbuchgebühren, Vermessungs- und Baugenehmigungsgebühren sowie der Wohnungsbewirtschaftungsgebühren.

Der Haushaltausschuß hat sich mehrmals mit dem Antrag beschäftigt. Der Herr Finanzminister hat uns im Februar dieses Jahres eine eingehende Aufstellung über die Gebühren gegeben. Daraus geht hervor, daß die Gebühren einen Prozentsatz der Unkosten ausmachen, der sich nur ganz gering bemerkbar macht. Trotzdem hat auf Anregung des Haushaltausschusses der Herr Minister des Innern angeordnet, daß diese Gebühren, soweit sie vom Lande gefordert werden, zu erlassen sind. Die Gerichtsgebühren, die der Gesetzgebung des Bundes unterstehen, müssen allerdings bezahlt werden.

Der Haushaltausschuß hat auch hier beschlossen, diesen Antrag als erledigt zu betrachten.

I. Vizepräsident Schröder:

Sie haben die Empfehlung des Ausschusses gehört. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Catta.

Abg. **Catta** (FDP):

Meine Damen und Herren! Es wurde bei der Behandlung dieses Antrags im Ausschuß nachzuweisen versucht, daß die von meiner Fraktion vorgeschlagene Ermäßigung dieser Gebühren nur 0,0 soundso viel Prozent der Bausumme ausmache. Darauf kommt es doch wohl nicht an. Bei den hohen Nebenkosten, besonders auch für die Beschaffung der Geldmittel, sollten alle in der Zuständigkeit des Landtags liegenden Gebühren ermäßigt werden, um den Wohnungsbau zu verbilligen.

Das war der Grundgedanke unseres Antrags. Mit dem lakonischen Beschluß des Haushaltausschusses, den Antrag als erledigt zu betrachten, sind wir nicht einverstanden. Wir stimmen gegen diese Empfehlung des Ausschusses.

I. Vizepräsident Schröder:

Die Aussprache ist geschlossen. Ich muß abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag des Ausschusses stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dagegen FDP, teilweise auch CDU und BHE)

Das ist die Mehrheit. Die Empfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 15c:**

Bericht des Haushaltausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zurverfügungstellung von Kreditmitteln zum Wiederaufbau zerstörter Privatschulen

— Drucksachen Abt. I Nr. 433, Abt. II Nr. 162 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Wagner-Fürfurt.

Berichterstatter Abg. **Wagner**-Fürfurt:

Der Ausschuß ist der Meinung, daß auch für diese Zwecke Gelder zur Verfügung gestellt werden sollen, und zwar nicht als verlorene Zuschüsse, sondern als Kredite. Der Finanzminister ist mit uns der Meinung, daß dafür im nächsten Etat — in diesem Jahr geht es nicht mehr — genau so Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, wie für sanitäre und andere Einrichtungen. Wir werden dafür eine Summe, 800 000 DM oder 1 Million DM je nach Lage des Etats, zur Verfügung stellen, damit die Privatschulen beim Wiederaufbau durch den Staat unterstützt werden können. Der Ausschuß empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß das Haus der Empfehlung des Ausschusses zustimmt.

Wir kommen zu **Punkt 15 d:**

Bericht des Haushaltausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einsetzung eines Ausschusses von Kapitalsammelstellen für Vergebung erster Hypotheken

— Drucksachen Abt. I Nr. 484, Abt. II Nr. 163 —

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wagner**-Fürfurt:

Dieser Antrag der Fraktion der FDP hat zu sehr eingehenden, stundenlangen Debatten in zwei Sitzungen des Haushaltausschusses Veranlassung gegeben. Der Haushaltausschuß ist der Meinung, daß grundsätzlich die Auffasung der Antragsteller berechtigt ist, daß die Sparkassen und Kreditinstitute mehr Mittel für erste Hypotheken zur Verfügung stellen sollten. Es konnte aber nach der Darstellung des Ministers der Finanzen und seines Vertreters eine Einigung zwischen den Kreditinstituten nicht erzielt werden. Der Antrag wünscht, daß der Minister von sich aus einen Ausschuß einsetzen soll. Die Mehrheit des Ausschusses hatte Bedenken gegen einen solchen Beschluß, weil der Minister keine Machtmittel hat, die an und für sich selbständigen Kreditinstitute zu einem solchen Ausschuß zu zwingen.

(Abg. Catta [FDP]: Nicht zwingen, freiwillig! — Heiterkeit)

— Warten Sie (zu dem Abg. Catta) doch mal ab, seien Sie nicht so neugierig.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Eine Stunde nachsitzen, Herr Catta! — Heiterkeit)

Die Mehrheit des Ausschusses hat diese Erleuchtung, die Herr Kollege Catta hatte, auch gehabt. Der Minister der Finanzen ist gebeten worden,

(Abg. Catta [FDP]: Ich bin einverstanden!)

zu verhandeln, um eine Form zu finden, wie den Wünschen nach ausreichender Zurverfügungstellung erster Hypotheken entsprochen werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich will über die weitere Verhandlung im Ausschuß, die Schwierigkeiten und die Bedenken, nichts weiter erzählen. Jedenfalls kam der Ausschuß zu folgender Empfehlung:

„Die Landesregierung wird ersucht, mit den Zentralstellen der Kreditinstitute in Verbindung zu treten und darauf hinzuwirken, daß Vereinbarungen getroffen werden, die die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von ersten Hypotheken gewährleisten."

Wagner-Fürfurt

Der Ausschuß hat weiter empfohlen, zu den Besprechungen auch einige Abgeordnete hinzuzuziehen. Abschließend empfiehlt der Ausschuß dem Plenum, sich diesem Beschluß anzuschließen und den Antrag der Fraktion der FDP damit für erledigt zu erklären.

I. Vizepräsident Schröder:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen und darf feststellen, daß das Wort nicht gewünscht wird. Dann ist entsprechend der Empfehlung des Ausschusses auch hier so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 16** der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Unterhaltszuschüsse für Referendare

— Drucksachen Abt. I Nr. 357, Abt. II Nr. 164 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. W. Wittrock.

Berichterstatter Abg. W. **Wittrock:**

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 357 betreffend Unterhaltszuschüsse für Referendare hat im Frühjahr in einer gemeinsamen Sitzung den Ausschuß für Beamtenfragen und den Haushaltausschuß eingehend beschäftigt. Der Antrag war dann auch weiterhin Gegenstand von Verhandlungen bei den Beratungen des Haushaltausschusses zu dem Etat. Durch die Beschlußfassung über den Haushaltplan ist dieser Antrag erledigt. Da seinerzeit bei der Verabschiedung des Haushaltplans diese Erledigung nicht formell beschlossen wurde, bittet der Ausschuß, dies jetzt nachzuholen. Der Ausschuß empfiehlt daher dem Landtag, den Antrag durch die Verabschiedung des Etats als erledigt zu erklären.

I. Vizepräsident Schröder:

Sie haben die Empfehlung des Ausschusses gehört. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß das Haus der Empfehlung des Ausschusses zustimmt.

Ich rufe auf **Punkt 17:**

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion des BHE betreffend Gewährung einer Entschädigung für die Heimkehrer

— Drucksachen Abt. I Nr. 416, Abt. II Nr. 166 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Jatsch.

Berichterstatter Abg. **Jatsch:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 30. September den Antrag der Fraktion des BHE behandelt und festgestellt, daß inzwischen auch im Bundestag seitens der sozialdemokratischen Fraktion am 9. September 1952 und seitens der Fraktion der FDP am 16. September 1952 ähnliche Anträge gestellt wurden. Der Sozialpolitische Ausschuß empfiehlt einstimmig dem Hohen Hause, dem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident Schröder:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Das Wort wird auch hierzu nicht gewünscht. Dann stelle ich fest, daß entsprechend der Ausschußempfehlung beschlossen ist.

Ich rufe auf **Punkt 18** der Tagesordnung:

Bericht des Hauptausschusses zu der Vorlage der Landesregierung betreffend Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen

— Drucksachen Abt. I Nr. 346, Abt. II Nr. 168 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Schneider-Dillenburg.

Berichterstatter Abg. **Schneider**-Dillenburg:

Meine Damen und Herren! Ich kann mich ebenfalls sehr kurz fassen.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

I. Vizepräsident Schröder — unterbrechend —:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es ist beanstandet worden, daß die Anträge und Berichte zu schnell und nicht sorgfältig genug behandelt werden. Wenn sie behandelt werden, dann muß ich bitten, ihnen auch die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr richtig! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Berichterstatter Abg. **Schneider**-Dillenburg — fortfahrend —:

Gemäß Artikel 104 Absatz 2 der hessischen Verfassung beschließt die Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Minister, soweit hierüber nicht gesetzliche Vorschriften getroffen sind. Die Beschlüsse sind unverzüglich dem Landtag vorzulegen und auf sein Verlangen zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Die Landesregierung hat den Geschäftsverteilungsplan vorgelegt. Er ist als Drucksache verteilt und allen Abgeordneten zugestellt worden. Der Haushaltausschuß hat den Geschäftsverteilungsplan eingehend beraten und steht auf dem Standpunkt, daß — abgesehen von einer kleinen redaktionellen Ergänzung — von seiten des Landtags keine Abänderungsanträge zu stellen sind. Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum, keine Einwendungen gegen die Vorlage zu erheben.

I. Vizepräsident Schröder:

Sie haben den Bericht gehört. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß das Hohe Haus der Empfehlung des Ausschusses zustimmt.

Ich rufe auf **Punkt 19** der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherung landwirtschaftlicher Forschungsarbeiten

— Drucksachen Abt. I Nr. 500, Abt. II Nr. 169 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Hasselbach.

Berichterstatter Abg. **Hasselbach:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten hat sich in seinen Sitzungen am 18. September und 1. Oktober 1952 mit dem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 500 befaßt und hat das Gesamtproblem der Siedlung in einer eingehenden Besprechung behandelt. Die Auffassung des Ausschusses war nicht einheitlich, insbesondere deshalb nicht einheitlich, weil festgestellt wurde, daß in der Siedlung sowohl als auch auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Forschung manches nicht in Ordnung sei. Dies hat der Ausschuß insbesondere in seiner Sitzung am 18. September festgestellt; auf Grund dieser Feststellung sah der Ausschuß sich veranlaßt,

zunächst einmal im Zusammenhang mit der Behandlung des Dringlichkeitsantrages einen Bericht und ein Gutachten der Landwirtschaftskammer und auch den Vertrag zwischen den IG-Farben und dem Betrieb Berlepsch anzufordern.

In der Sitzung am 1. Oktober lag dem Ausschuß ein Gutachten der Landwirtschaftskammer vor, aus welchem die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und die Leistungen zu ersehen waren und insbesondere auch über einen neuen Versuch, der mit Kurzstrohroggen dort ausgeführt wird, berichtet wurde. Dieser Bericht und dieses Gutachten der Landwirtschaftskammer gab einigen Ausschußmitgliedern Veranlassung, eben weil die Landwirtschaftskammer sich sehr eindeutig für diese Versuche ausgesprochen hat, die Entscheidung über den Antrag noch einmal zurückzustellen. Es wurde weiter in der Ausschußsitzung festgestellt, daß es erforderlich gewesen wäre, den genauen Wortlaut des Vertrages zwischen der IG-Farben und dem Betrieb Berlepsch zu erhalten und kennenzulernen. Der Text des Vertrages lag dem Ausschuß nicht vor.

Der Vertreter der Regierung hat zu dem Dringlichkeitsantrag geäußert, daß es nicht zur Zuständigkeit des Landtags und des Ausschusses gehöre, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Demzufolge hat die Mehrheit des Ausschusses sich gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und FDP für die Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrages ausgesprochen.

I. Vizepräsident Schröder:

Sie haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehört. Das Wort wird nicht gewünscht.

(Abg. Wagner-Fürfurt meldet sich zum Wort)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Wagner-Fürfurt.

Abg. **Wagner**-Fürfurt (SPD):

Ich möchte nur feststellen und bedauere das, daß dieser Bericht der Mehrheit des Plenums kein objektives Bild über die Verhandlungen, die Gründe und Gegengründe für die Empfehlung gegeben hat. Weiter möchte ich nichts sagen. Wir werden uns aber überlegen müssen, bei zukünftigen Beratungen als Berichterstatter Leute auszusuchen, die befähigt und gewillt sind, objektiv über die Ausschußsitzungen zu berichten.

(Abg. Hasselbach [FDP]: Ergänzen Sie meinen Bericht! — Abg. Landgrebe [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Göbel-Hersfeld.

Abg. **Göbel**-Hersfeld (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Hasselbach hat hier einen Bericht abgegeben, der nicht der Wahrheit entspricht.

(Hört, hört! und Unruhe rechts — Glockenzeichen des Präsidenten)

I. Vizepräsident Schröder — unterbrechend —:

Herr Abg. Göbel, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie einem Abgeordneten nicht sagen können, daß er einen Bericht abgegeben hätte, der nicht der Wahrheit entspricht. Sie dürfen ihn nicht der Lüge bezichtigen.

Abg. **Göbel**-Hersfeld (SPD) — fortfahrend —:

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, daß er einen Bericht abgegeben hat, der nicht der Wahrheit entspricht. Ich habe ihn nicht der Lüge bezichtigt, Herr Präsident.

Das Gutachten der Landwirtschaftskammer als solches sagt ja nichts von einer Grünlandbewirtschaftung, sondern es gibt im großen gesehen einen Überblick über den Betrieb, wie er eben bewirtschaftet wird. Wenn nun gesagt wird, daß die Farbwerke Höchst hier Grünlandversuche machten, so bezweifle ich das; denn würden die Farbwerke Höchst Grünlandversuche auf diesem Gute Berlepsch machen, so würde bestimmt die Direktion und nicht ein Abteilungsleiter an den Landtag herangetreten sein.

Weil auch das Verfahren zur Bodenreform schwebt — die Güterverwaltung von Berlepsch soll ja ungefähr 1200 Morgen im Bodenreformverfahren abgeben —, und weil wir als Landtag auch nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen können, haben wir es überhaupt abgelehnt, über diesen Gegenstand zu verhandeln.

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. **Landgrebe** (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Kritik, die Herr Kollege Wagner, den ich persönlich schätze, vorhin geübt hat, indem er davon sprach, daß man künftig nur solche Berichterstatter wählen solle, die dazu gewillt und für die Berichterstattung befähigt seien, doch wohl zu weit geht. Zur Berichterstattung möchte ich grundsätzlich sagen, daß es die Pflicht des Berichterstatters ist, auch die Meinung der Minderheit bekanntzugeben. Das hat Herr Kollege Hasselbach getan. Wenn die Meinung der Minderheit für einige Ohren etwas zu deutlich geworden ist, so können wir nichts dafür. Etwas anderes ist wohl nicht zum Ausdruck gekommen. Was Herr Kollege Hasselbach berichtet hat, ist im Ausschuß beraten worden.

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Hasselbach.

Abg. **Hasselbach** (FDP):

Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, von meinem Platz aus kurz feststellen, daß Herr Kollege Wagner in einer Art und Weise über meine Berichterstattung gesprochen hat, die er sich eigentlich gar nicht erlauben dürfte, da er an der betreffenden Ausschußsitzung nicht bis zum Ende teilgenommen hat. Ich kann dies nur als sehr unkorrekt bezeichnen, und ich darf wohl darum bitten, daß die Arbeit eines Kollegen anders gewertet wird als dies eben hier geschehen ist.

I. Vizepräsident Schröder:

Herr Abg. Hasselbach, Sie dürfen hier auch nicht sagen, daß die Ausdrucksweise des Herrn Abg. Wagner unkorrekt sei.

Ich erteile nun Herrn Abg. Wagner das Wort.

Abg. **Wagner**-Fürfurt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Glocke des Präsidenten)

I. Vizepräsident Schröder — unterbrechend —:

Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Wagner**-Fürfurt (SPD) — fortfahrend —:

Ich habe dies deswegen hier festgestellt, weil ich es für unmöglich halte, daß der Bericht im Sinne des Antragstellers, und zwar im Sinne der antragstellenden Fraktion, abgefaßt wird. Es sind in keiner Weise die Gründe vorgetragen worden, die zur Ablehnung dieses Antrags geführt haben. Es sind nur die Gründe angeführt worden, die diesen Antrag bejahen. Das ist keine objektive Berichterstattung. Wenn nicht objektiv berichtet wird, dann kann ich mir das nur so erklären — damit will ich keinen bösen Willen unterstellen —, daß der Berichterstatter nicht befähigt ist, objektiv zu berichten. Das sind Feststellungen. Weiter habe ich nichts gesagt.

Die Abgeordneten müßten dazu erzogen werden, auch einmal die Meinung der anderen Seite darzulegen. Das gehört zur einer guten Demokratie, Herr Hasselbach. Weiter möchte ich nichts sagen.

Ich gebe zu, daß ich nicht bis zum Ende der Sitzung anwesend war. Es genügte mir völlig die Form und die Art, wie Sie, Herr Abg. Hasselbach, glaubten, Ihren unmöglichen Antrag begründen zu können. Dies gestattete mir persönlich nicht, der Sitzung bis zum Ende beizuwohnen. Aber die Meinung des Ausschusses war völlig klar und eindeutig.

Ich darf also bitten, zukünftig hier im Parlament der Meinung der Mehrheit Rechnung zu tragen, auch wenn Sie in der Minderheit sind. Weiter will ich nichts bemerken.

I. Vizepräsident Schröder:

Die Aussprache ist geschlossen. Es scheint mir zweckmäßig zu sein, die Debatte über Art und Umfang der Berichterstattung in den Ältestenrat zu verlegen. Im Ältestenrat werden wir Gelegenheit nehmen, darüber zu sprechen.

Ich möchte nun aber feststellen, daß ein Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten vorliegt. Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 1. Oktober 1952 mit dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP befaßt und empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen. Diese Empfehlung ist durch die Debatte etwas verloren gegangen. Ich darf nun um Abstimmung bitten. Die Damen und Herren, die für den Antrag des Ausschusses stimmen wollen, bitte ich eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen SPD und BHE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen stimmt die Fraktion der FDP)

Das erstere war die Mehrheit. Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP ist damit abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

Petitionen

— Drucksachen Abt. II Nr. 170 —

Die Petitionen liegen auf dem Tisch des Hauses aus. Es ist nicht der Wunsch ausgesprochen worden, dazu Stellung zu nehmen. Ich darf annehmen, daß Sie, meine Damen und Herren, mit der Berichterstattung über die Petitionen einverstanden sind. Die Petitionen sind im Sinne der Ausschußempfehlungen als erledigt zu betrachten. Damit ist Punkt 20 der Tagesordnung, und damit sind sämtliche Punkte der heutigen Sitzung erledigt.

Der Herr Ministerpräsident ist inzwischen erschienen. Er hat den Wunsch ausgedrückt, eine Erklärung abzugeben. Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort zu einer Erklärung.

Ministerpräsident Zinn:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer Besprechung, die ich am Freitag, den 3. Oktober, mit Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer in Frankfurt am Main gehabt habe, und nach einer Rücksprache mit dem Stellvertreter des Hohen amerikanischen Kommissars, Mister Reeber, die heute in meinem Dienstzimmer stattfand, habe ich dem Hohen Hause folgendes mitzuteilen:

Am 9. September 1952 erfuhr eine Außenstelle des hessischen Verfassungsschutzamtes von dem Bestehen einer Geheimorganisation, die etwa Ende 1950 Anfang 1951 von Führern des Bundes Deutscher Jugend unter der Bezeichnung „Technischer Dienst des BDJ" gegründet worden ist. Die Organisation war als eine politische, bewaffnete Widerstandsbewegung gedacht. Sie ist mit Wissen und unter Mitwirkung des ersten Vorsitzenden des BDJ, Paul Lüth, aufgebaut worden. Der eigentliche Leiter war der zweite Vorsitzende des BDJ, Gerhard Peters in Frankfurt am Main. Er hat inzwischen dieses Amt des zweiten Vorsitzenden niedergelegt.

Dieser Technische Dienst des BDJ hatte die Aufgabe, eine Partisanen-Organisation zu schaffen, die sich nach einem ursprünglichen Plan in kleinen Gruppen bei einer russischen Besetzung der Bundesrepublik überrollen lassen sollte, um sodann in dem besetzten Gebiet Versorgungsanlagen zu zerstören, Brücken zu sprengen und Unterkünfte zu überfallen. Nach einem späteren Plan sollte sich die Organisation unter hinhaltendem bewaffnetem Widerstand bis an die Alpen zurückziehen, um dann einzelne Gruppen zur Durchführung derartiger Aktionen, auch unter Einsatz von Fallschirmen, hinter den sowjetischen Linien einsickern zu lassen. Innerpolitisch war nach dem Geständnis eines der Hauptbeteiligten und nach dem im Verlaufe der polizeilichen Maßnahmen beschlagnahmten Material die Organisation gegen die KPD, vor allem aber gegen die SPD, gerichtet.

Nachdem das Bestehen der Organisation bekannt geworden war, wurden am 18. September 1952 schlagartig mehrere der Hauptbeteiligten festgenommen und die Räume des BDJ in Frankfurt am Main durchsucht. Der Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt. Gegen die Festgenommenen erging Haftbefehl. Die beiden Vorsitzenden des BDJ waren nicht aufzufinden. Die Sache wurde von der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main an den Herrn Oberbundesanwalt abgegeben, der am 1. Oktober 1952 die Entlassung aus der Untersuchungshaft anordnete, weil die Beschuldigten angaben, daß die Organisation auf Anordnung amerikanischer Dienststellen geschaffen worden sei.

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Nitsche [SPD]: Unerhört!)

Da es zur Tarnung der Organisation auch zu Fälschungen von Ausweispapieren gekommen war und der Verdacht bestand, daß ein Kriminalbeamter in Frankfurt am Main sich habe bestechen lassen, sind weitere Ermittlungen hier insoweit angestellt worden. Dabei hat sich ergeben, daß der Organisation eine wesentlich höhere Bedeutung zukommt als ursprünglich angenommen werden konnte.

An der Spitze der Organisation stand ein Stab. Innerhalb des Stabes bestand ein Referat If, dem ein von der Organisation aufgezogener illegaler „Abwehrdienst" unterstand. Nach dem Geständnis des Leiters des Abwehrdienstes war auch ein Sachbearbeiter für Liquidierung eingesetzt.

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Nitsche [SPD]: Soweit sind wir schon wieder!)

In Waldmichelbach im Odenwald erwarb die Organisation ein Hausgrundstück, in dem Lehrgänge abgehalten wurden, die als Partisanen-Lehrgänge bezeichnet wurden. In diesen Lehrgängen sind etwa hundert Mitglieder politisch geschult, im Waffengebrauch und in Taktik ausgebildet worden. Die tatsächliche Mitgliederzahl der Organisation soll sich zwischen 1000 und 2000 bewegen, wobei allerdings angenommen werden kann, daß ein Teil der Mitglieder nicht wußte, welchen Charakter die Organisation hat. Die Mitglieder der Organisation waren zum größten Teil ehemalige Offiziere der Luftwaffe, des Heeres und der Waffen-SS.

(Hört, hört!)

Offiziell waren neofaschistische Tendenzen unerwünscht, sie traten aber sehr häufig hervor. Aus den vorliegenden Beurteilungen der Lehrgangsteilnehmer geht hervor, daß es sich fast ausschließlich um Offiziere im Alter von etwa 35 bis 50 Jahren vom Range eines Oberleutnants bis zu dem Rang eines Obersten handelte. Nur zwei etwa Zwanzigjährige haben an den Lehrgängen teilgenommen. Die zur Ausbildung benutzten Waffen waren deutscher, russischer und amerikanischer Herkunft. Verwendet wurden auch leichte Maschinenwaffen, ein Granatwerfer, Hieb- und Stichwaffen, Spreng- und Sabotagemittel. Zunächst fanden Schießübungen nur mit einer mit Schalldämpfer versehenen Pistole mit scharfer Munition in einer Garage statt. Teile einer Maschinenwaffe konnten noch beschlagnahmt werden, die anderen waren schon vorher zur Seite geschafft worden. Im Sommer 1951 fanden auf einem Übungsplatz drei Lehrgänge an leichten Infanteriewaffen und in der Handhabung und Anwendung von Sprengmitteln statt. Geübt wurde mit scharfer Munition oder mit scharfen Sprengmitteln. Die Lehrgangsteilnehmer erhielten Drillichzeug, Ausweise auf Tarnnamen und wurden in einem abseitigen Lager untergebracht. Die Zivilpapiere wurden ihnen abgenommen, und jede Verbindung mit der Außenwelt wurde streng untersagt.

Unter dem beschlagnahmten Material befinden sich auch Abrechnungen und Haushaltpläne, aus denen sich ergibt, daß der Organisation erhebliche Geldmittel zur Verfügung standen.

(Zurufe von der SPD: Woher?!)

Es flossen ihr monatlich etwa 50 000 DM zu.

(Hört, hört! bei der SPD)

An Gehältern wurden monatlich durchschnittlich 500 bis 1000 DM im Einzelfall gezahlt.

(Zuruf von der SPD: Woher kommen die Gelder?)

Um den Bürobetrieb, den Postverkehr und den Kurierverkehr zu tarnen, wurde eine Tarnfirma gegründet. Das Geld floß durch fingierte Aufträge einer angeblichen amerikanischen Stelle in die Firma. Neben den laufenden Zuwendungen in Höhe von monatlich etwa 50 000 DM flossen der Organisation auch die Mittel zur Gründung der Tarnfirma, für den Hauskauf in Waldmichelbach usw. zu.

Die Organisation hatte sich zugleich eine innerpolitische Aufgabe gestellt. Das Referat If, der sogenannte Abwehrdienst, sollte in der Bundesrepublik diejenigen Personen ermitteln, die

nach Auffassung des Technischen Dienstes des BDJ im Falle einer militärischen Auseinandersetzung mit der Sowjetunion als politisch unzuverlässig gelten, oder die nach Vermutungen des Technischen Dienstes des BDJ für eine Verwendung in einer deutschen Verwaltung unter russischer Besetzung in Frage kommen konnten,

oder die nach Ansicht des Technischen Dienstes des BDJ Gegner eines deutschen Verteidigungsbeitrages

(Hört, hört! bei der SPD)

oder aber Gegner des Generalvertrages und des EVG-Vertrages waren.

Nach dem Geständnis des leitenden Mannes des Abwehrdienstes sollten diese Personen im Falle X „kaltgestellt" werden.

(Abg. Nitsche [SPD]: Abgemurkst werden!)

Darunter wurde nach seinem Geständnis von ihm und den übrigen maßgebenden Führern der Organisation ein Beseitigen, notfalls mit der Waffe, verstanden.

Unter dem beschlagnahmten Material des Abwehrdienstes befinden sich auffälligerweise nur 15 Karteiblätter über Kommunisten, dagegen rund 80 Karteiblätter über führende Sozialdemokraten. Ich nenne einige Namen: Der hessische Innenminister Heinrich Zinnkann, der hessische Kultusminister Ludwig Metzger, der ehemalige hessische Minister Dr. Harald Koch, der ehemalige hessische Minister Albert Wagner, Bürgermeister Max Brauer, Hamburg, Senatspräsident Kaisen, Bremen, der Kulturreferent der SPD, Bundestags-Abg. Arno Hennig, der Ministerpräsident von Niedersachsen, Hinrich Kopf, der Ministerialdirektor und Mitarbeiter von Schlange-Schöningen, Podeyn, der Frankfurter Bundestags-Abg. Stierle, der Bundestags-Abg. Wehner, der ehemalige hessische Minister Gottlob Binder, der Staatssekretär im Bayerischen Justizministerium, Dr. Koch, der Bundestags-Abg. Waldemar von Knöringen, der Bundestags-Abg. Rudolf Freidhof, der niedersächsische Minister Heinrich Albers, der Chefredakteur von dpa, Fritz Sänger, die Abgeordneten Jakob Altmaier und Adolf Arndt, der Vorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, Bundestags-Abg. Hans Jahn. Das ist eine Auswahl aus 80 Namen.

Die Karteiblätter enthalten eine Personalbeschreibung und einen eingehenden politischen Lebenslauf der betreffenden Personen. Dabei fällt auf, daß zahlreiche in der Kartei erfaßte Mitglieder der SPD kommunistischer Verbindungen verdächtigt werden, zum Beispiel der hessische Innenminister Heinrich Zinnkann.

(Gelächter)

Sie kennen alle die hessischen Minister Zinnkann und Metzger und wissen selbst, wie sinnlos und unwahr solche Angaben sind. Daß nur wenige Kommunisten in der Kartei erfaßt sind, läßt sich vielleicht daraus erklären, daß einer der führenden Leute der Organisation auch im Verdacht steht, Fühlung nach Karlshorst und Pankow zu haben.

Außer den Karteiblättern wurde eine Liste von etwa 120 führenden Personen der SPD, darunter der erste Vorsitzende Erich Ollenhauer, gefunden. Die dazu gehörigen Karteiblätter fehlten. Außerdem wurden Mitgliederlisten von der SPD und Berichte über Tagungen und Sitzungen dieser Partei gefunden und von uns beschlagnahmt. Ein großer Teil des Geheimmaterials ist nach den Geständnissen der Hauptbeteiligten vernichtet worden. Weiteres Material soll einem amerikanischen Verbindungsmann übergeben worden sein.

Die Geldmittel und die Waffen wurden von einem Amerikaner zur Verfügung gestellt, der die Lehrgänge überwacht hat.

(Hört, hört!)

Ihm sind auch Durchschläge der Karteiblätter des Abwehrdienstes zugeleitet worden. An Stelle dieses amerikanischen Verbindungsmannes ist später ein anderer Amerikaner getreten, der auch den eigentlichen Leiter

Ministerpräsident Zinn

der Organisation, Peters, nach Bekanntwerden der Polizeimaßnahmen in einem von der Besatzungsmacht beschlagnahmten und den deutschen Behörden nicht zugänglichen Haus untergebracht hat.

(Abg. Nitsche [SPD]: Das ist ein wirklicher Beitrag!)

Am 2. Oktober 1952 haben sich ein Vertreter der Hohen amerikanischen Kommission und einer Dienststelle der amerikanischen Armee mit mir in Verbindung gesetzt. Es wurde mir mitgeteilt, daß die Organisation als Widerstandsbewegung für den Fall eines russischen Einmarsches aufgezogen, ausgebildet und finanziert worden sei. Es wurde zugleich mitgeteilt, daß sie auf Grund einer im Mai dieses Jahres getroffenen Entscheidung aufgelöst und bis September 1952 abgewickelt werden sollte. Die Erklärung einiger Hauptbeteiligter, daß an Stelle der alten Organisation eine neue, kleinere geschaffen werden sollte, wurde mir glaubwürdig als unwahr bezeichnet. Zugleich wurde von den erwähnten amerikanischen Stellen veranlaßt, daß sich der Leiter der Organisation der deutschen Polizei zur Verfügung stellte. Die amerikanischen Dienststellen erklärten sich bereit, durch eine gemeinsame deutsch-amerikanische Untersuchungskommission die gesamte Angelegenheit restlos aufzuklären, insbesondere auch aufzuklären, inwieweit amerikanische Offiziere oder Beamte von der Einrichtung des illegalen Abwehrdienstes und den damit verbundenen, gegen die SPD gerichteten Bestrebungen Kenntnis gehabt und sie gebilligt haben.

Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, wie militärisch wertlos bei einer modernen Kriegführung und bei den in Mitteleuropa gegebenen Verhältnissen die der Organisation im Falle eines sowjetischen Einmarsches zugedachte Aufgabe ist.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

Es bedarf wohl auch keiner näheren Darlegung, welche ungeheuren Leiden Aktionen einer solchen Organisation für die zurückgebliebene deutsche Zivilbevölkerung zur Folge hätten.

(Sehr richtig!)

Viel wesentlicher ist vielleicht, daß derartige, jeder deutschen Kontrolle entzogenen Geheimorganisationen nach den Erfahrungen, die wir zum Unglück unseres Volkes bereits vor drei Jahrzehnten gemacht haben, der Ausgangspunkt für eine illegale, innerpolitische Zielsetzung sind, wie es sich bereits bei dieser Organisation gezeigt hat.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Richtig!)

Dabei überlegen sich die Angehörigen einer solchen Organisation auch nicht, wie stark sie ihre Kameraden kompromittieren, die sich ehrlich bemühen, wieder den Anschluß an das zivile Leben zu finden, und wie sehr durch solche Partisanenkampf- und Bürgerkriegsvorbereitungen ehemaliger Offiziere eine künftige deutsche Armee in der öffentlichen Meinung vorbelastet wird.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Ich habe den Herrn Bundeskanzler und den Vorsitzenden der SPD, Herrn Erich Ollenhauer, mit Wissen der amerikanischen Dienststellen über die Angelegenheit unterrichtet.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß der Herr Bundeskanzler ebenso betroffen und entsetzt war darüber, daß diese Organisation entstanden ist, wie ich, als ich zum ersten Mal von dem Bestehen der Organisation erfuhr. Beide Herren haben mit dem Hohen amerikanischen Kommissar die Angelegenheit besprochen.

Der Hohe amerikanische Kommissar hat mir heute morgen durch seinen Stellvertreter, Mr. Reeber, erklären lassen, daß er meine Auffassung über den militärischen Unwert dieser Organisation und über die Gefahren, die ihre Aktionen für die deutsche Zivilbevölkerung in einem sowjetisch besetzten Gebiet mit sich bringen, ebenso teile wie meine Ansicht, daß solche Organisationen der Ausgangspunkt für innerpolitischen Terror sind. Die Hohe amerikanische Kommission hat, was ich mit Genugtuung feststelle, in aller Form ihr Bedauern über diese Vorgänge ausgesprochen und sie aufs schärfste verurteilt. Die Hohe amerikanische Kommission und die maßgebenden Stellen der Armee haben mir in überzeugender Weise dargelegt, daß ihnen die innerpolitische Tendenz dieser Organisation nicht bekannt gewesen sei und daß sie von ihnen auf das entschiedenste mißbilligt wird. Sie haben den deutschen Stellen jegliche Unterstützung zugesagt, nicht nur um diese Angelegenheit in vollem Umfang aufzuklären und die letzten Reste dieser Organisation zu beseitigen, sondern auch, um jede Wiederholung zu verhindern.

Da sich zur Zeit alle Hauptbeteiligten auf freiem Fuß befinden, war es nicht zu verhindern, daß bereits Einzelheiten über diese Dinge weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Um jeder entstellenden oder die Angelegenheit in sensationeller Weise übertreibenden Darstellung zu begegnen, habe ich mich zu dieser Erklärung veranlaßt gesehen. Den Herrn Bundeskanzler und den Herrn stellvertretenden Hohen Kommissar habe ich davon vorher unterrichtet.

Die Hessische Regierung wird in aller Sorgfalt prüfen, welche Maßnahmen gegen Vereinigungen zu ergreifen sind, in deren Rahmen sich derartige Geheimorganisationen gebildet haben.

(Abg. Nitsche [SPD]: Sehr gut! — Abg. Fister [SPD]: Mensuren!)

Sie wird außerdem in Erwägung ziehen, über den Bundesrat gesetzliche Maßnahmen anzuregen, um der Bildung von nicht kontrollierbaren Geheimorganisationen vorzubeugen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Richtig!)

Die Hohe amerikanische Kommission hat, soweit es in ihrer Macht und Zuständigkeit liegt, ihre volle Unterstützung bei der Durchführung solcher Maßnahmen zugesagt.

I. Vizepräsident Schröder:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gehört. Ich glaube wohl, die Gefühle des Hessischen Landtags zum Ausdruck zu bringen, wenn ich sage, daß wir alle tief erschüttert sind über das, was hier vorgegangen ist. Wir bedauern aufs tiefste, daß hier junge deutsche Menschen mißbraucht worden sind und sich für eine Sache hergegeben haben, die unter allen Umständen für das deutsche Volk schädlich sein würde.

Ich glaube, daß wir damit die Erklärung als erledigt betrachten dürfen. Wenn das Wort gewünscht wird, dann bitte ich sich zu melden.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. **Bodenbender** (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Meine Damen und Herren! Wir sind derart erschüttert, daß wir beantragen, die Sitzung für eine halbe Stunde zu unterbrechen. Wir können dann darüber beraten, in welcher Form heute oder zu anderer Zeit zu dieser Erklärung Stellung genommen werden soll.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Einverstanden! — Abg. Landgrebe [FDP]: Eine Debatte kann darüber nicht stattfinden!)

I. Vizepräsident Schröder:

Sie haben den Antrag des Herrn Abg. Bodenbender gehört.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Muß denn eine halbe Stunde unterbrochen werden? Eine Viertelstunde genügt doch!)

— Der Antrag, eine halbe Stunde zu unterbrechen, wird aufrecht erhalten. Dann wird so verfahren. Die Sitzung beginnt wieder um 16.25 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 15.55 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 16.46 Uhr)

I. Vizepräsident Schröder:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Zur Abgabe einer Erklärung erteile ich Herrn Abg. Bodenbender das Wort.

Abg. **Bodenbender** (SPD):

Meine Damen und Herren! Seitens aller Fraktionen des Hessischen Landtags habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Der Hessische Landtag tritt in seiner Gesamtheit der von dem I. Vizepräsidenten, Herrn Schröder, gegebenen Erklärung vollinhaltlich bei.

Er dankt dem Hessischen Ministerpräsidenten für seine Mitteilungen und bittet ihn, in Verhandlungen mit dem Bundeskanzler und dem Hohen amerikanischen Kommissar volle Aufklärung zu schaffen und alle Vorbereitungen zu treffen, daß ähnliche Bestrebungen schon in den Anfängen mit allen Mitteln unterbunden werden. Er erwartet, daß der Ministerpräsident so schnell wie möglich den Landtag über den weiteren Verlauf unterrichtet.

(Allgemeiner Beifall)

I. Vizepräsident Schröder:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Erklärung gehört. Eine Besprechung wird nicht gewünscht. Der Hessische Landtag nimmt die Erklärung zur Kenntnis.

Damit ist unsere heutige Sitzung geschlossen.

Ich berufe die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 22. Oktober 1952, ein.

(Schluß der Sitzung 16.48 Uhr)